

RATHAUS

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

Stadt Geretsried

Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht

2024





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Vorbemerkungen	3
1.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2024	4
2 Jahresergebnis	4
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	5
2.1.1 Ergebnislage	5
2.1.2 Ertragslage	8
2.1.3 Aufwandslage	15
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	22
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	22
2.2.2 Investitionstätigkeit	22
3 Vermögens- und Schuldenlage	25
3.1 Bilanz	25
3.2 AKTIVA	27
3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	28
3.2.2 Sachanlagevermögen	28
3.2.3 Finanzanlagevermögen	30
3.2.4 Vorräte	31
3.2.5 Forderungen	31
3.2.6 Liquide Mittel	33
3.2.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34
3.3 PASSIVA	34
3.3.1 Eigenkapital	36
3.3.2 Sonderposten	37
3.3.3 Rückstellungen	38
3.3.4 Verbindlichkeiten	39
3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	40
4 Kennzahlen	40
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	41
4.1.1 Steuern	41
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48
4.1.3 Personalaufwand	50



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2024 Geretsried

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52
4.1.5 Transferaufwendungen	54
4.1.6 Haushaltsergebnis	56
4.2 Kennzahlen zur Bilanz	61
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	62
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	65
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	68
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	74
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	74
5.2 Entwicklung der Verschuldung	76
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	79
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	81
6 Anhang	85
6.1 Vorbemerkungen	85
6.2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	85
AKTIVA	85
PASSIVA	88



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 wurde den Gemeinden ab dem 1. Januar 2007 die Möglichkeit eröffnet, ihr Rechnungswesen auf die doppelte kommunale Buchführung und damit vom zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushaltskonzept umzustellen. Kern des Ressourcenverbrauchskonzepts ist die Drei-Komponenten-Rechnung mit Ergebnis- (§ 82 KommHV-Doppik), Finanz- (§ 83 KommHV-Doppik) und Vermögensrechnung (Bilanz, § 85 KommHV-Doppik).

Bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, ein doppeltes Rechnungswesen einzuführen. Dies ist zum 01.01.2010 mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt, die gemäß § 91 Abs. 2 KommHV-Doppik mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2010 festgestellt und vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft wurde. Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird nun der fünfzehnte doppelte Jahresabschluss vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Geretsried wurde nach den kommunalen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik), der Bewertungsrichtlinie sowie ergänzenden städtischen Regelungen aufgestellt.

Der doppelte Jahresabschluss umfasst gemäß Art. 102 Abs. 1 Satz 2 GO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung, die aus den sogenannten Teilrechnungen entwickelt werden, den Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Das zentrale Rechnungslegungsinstrument stellt die Vermögensrechnung (Bilanz) dar. Sie gibt zum Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen der Stadt (Mittelverwendung) und informiert über dessen Finanzierung (Mittelherkunft).

Die Ergebnisrechnung bildet als externes Rechnungslegungselement den Erfolg des städtischen Handelns für die jeweilige Periode ab. Hier werden sowohl zahlungswirksame als auch als nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen findet über den Jahresüberschuss oder den Jahresfehlbetrag über die Position Eigenkapital auf der Passivseite Eingang in die Bilanz.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit der Stadt sowie auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsmittelflüsse (durchlaufende Gelder). Der Saldo der Ein- und Auszahlungen gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit auch Informationen über die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen findet über die Veränderung der liquiden Mittel auf der Aktivseite Eingang in die Bilanz.

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden analog der Haushaltsplanung auf Produktebene erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2024 ist geprägt von einer Vielzahl an begonnenen bzw. weitergeführten Projekten wie Errichtung der Mittagsbetreuungen an der Karl-Lederer-Grundschule und der Grundschule am Isardamm, der Erweiterung der Adalbert-Stifter-Mittelschule und der Erstellung einer 10-zügigen Kindertagesstätte an der Johann-Sebastian-Bach-Straße.



1.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2024

Die Stadt Geretsried hat den Jahresabschluss 2024 gemäß der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist sowie der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik) vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 678, BayRS 2023-3-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 51 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, aufgestellt. Zudem wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie – BewertR) vom 29. September 2008 (AllMBl. S. 558) angewendet. Für die Berechnung der Abschreibungen wurden die durch Beschluss des HFA vom 15.01.2008 (für öffentliche Gebäude) sowie vom 07.04.2009 (für bewegliches Vermögen - auf Basis des Vorschlags des Bayerischen Innovationsrings für eine kommunale Abschreibungstabelle) festgelegten Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Soweit diese Regelwerke keine Regelungen vorgeben, griff die Verwaltung auf die einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurück.

Ausgangsgröße für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sind die endgültig festgestellte, örtlich und überörtlich geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010, die festgestellten, örtlich und überörtlich geprüften Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2021. Die Anlagen und Übersichten entsprechen dabei nahezu vollständig den gültigen Haushaltsmustern.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln nachgewiesen und inventarisiert.

2 Jahresergebnis

Nach der KommHV-Doppik werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital erhöht, ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig gesehen ist also ein ausgeglichenes Jahresergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 4.062.459,52 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -4.500.800 Euro beträgt die Veränderung 8.563.259,52 Euro.



2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Finanzergebnis
= Ordentliches Ergebnis
+ Außerordentliches Ergebnis
= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2024 sah sich die Stadt Geretsried mit einer komplexen politischen und wirtschaftlichen Gemengelage konfrontiert, die die kommunale Finanzpolitik vor erhebliche Herausforderungen stellte. Die anhaltenden Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, anhaltend hohe Energie- und Rohstoffpreise sowie eine fragile Konjunkturentwicklung belasteten die Haushaltsplanung. Gleichzeitig verschärften steigende Personalkosten, ein wachsendes Finanzierungsdefizit und der dringende Investitionsbedarf in Infrastruktur, Bildung und Wohnraum die Situation. Diese Rahmenbedingungen erforderten eine strategische und verantwortungsvolle Steuerung der städtischen Finanzen, um die Handlungsfähigkeit der Kommune zu bewahren und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger langfristig zu sichern.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage konnten die Steuereinnahmen der Stadt – insbesondere die Gewerbe- und Einkommensteuer – stabil gehalten werden. Diese verlässlichen Einnahmequellen bildeten die Grundlage, um geplante Investitionen zu tätigen und die städtische Infrastruktur zukunfts-fähig auszubauen. Dennoch bleibt die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben eine zentrale politische Aufgabe, um die langfristige Finanzkraft der Stadt zu stärken und Spielräume für zukünftige Investitionen zu erhalten.

Ein besonderer Fokus der kommunalen Politik lag auf der Umsetzung zentraler Bau- und Infrastrukturprojekte. Hierzu zählten die Erweiterung der Adalbert-Stifter-Mittelschule, der Neubau einer Kindertagesstätte an der Johann-Sebastian-Bach-Straße sowie die Ausweitung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen Karl-Lederer und Isardamm. Zudem wurde die Sanierung der Egerlandstraße als wichtiges Verkehrsprojekt vorangetrieben. Diese Investitionen sind nicht nur notwendig, um den wachsenden Bedarf an Bildungs- und Betreuungsplätzen zu decken, sondern auch, um den demografischen Wandel aktiv zu gestalten und die Attraktivität der Stadt nachhaltig zu stärken.

Die Bilanz des Jahres 2024 zeigt, dass Geretsried durch eine verantwortungsvolle Finanzpolitik und stabile Einnahmen wichtige Projekte erfolgreich umsetzen konnte. Dennoch bleiben die kommenden Jahre anspruchsvoll. Die Konsolidierung der Haushaltslage wird weiterhin eine zentrale politische Aufgabe sein, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern. Nur durch eine solide Finanzplanung kann Geretsried auch in unsicheren Zeiten handlungsfähig bleiben und die Lebensqualität für seine Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessern. Die kommunale Finanzpolitik steht damit weiterhin vor der Aufgabe, den Balanceakt zwischen notwendigen Investitionen und finanzieller Stabilität zu meistern.



Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

Bezeichnung	Ist-Wert 2023	Planwert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	44.437.508	43.445.300	48.465.593	5.020.293 ↗
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.102.921	13.516.300	14.017.418	501.118 ↗
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.165.472	1.053.900	1.353.243	299.343 ↗
5 - Auflösung von Sonderposten	1.556.764	1.680.700	1.686.896	6.196 ↗
6 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	715.290	575.700	1.137.652	561.952 ↗
7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.721	518.100	462.226	-55.874 ↘
8 - Sonstige ordentliche Erträge	2.620.432	1.035.200	1.954.944	919.744 ↗
S1 - Ordentliche Erträge	62.069.107	61.825.200	69.077.972	7.252.772 ↗
11 - Personalaufwendungen	9.748.941	10.538.400	10.474.927	-63.473 ↗
12 - Versorgungsaufwendungen	34.727	34.800	30.801	-3.999 ↘
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.738.965	13.911.900	12.229.885	-1.682.015 ↘
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.141.054	4.234.100	4.589.854	355.754 ↗
15 - Transferaufwendungen	34.485.918	33.843.800	35.793.073	1.949.273 ↗
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.526.068	3.530.700	2.156.087	-1.374.613 ↘
S2 - Ordentliche Aufwendungen	60.675.673	66.093.700	65.274.628	-819.072 ↗
S3 - Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.393.434	-4.268.500	3.803.344	8.071.844 ↗
17 - Finanzerträge	342.918	190.200	437.092	246.892 ↗
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	246.261	392.500	231.291	-161.209 ↘
S4 - Finanzergebnis	96.657	-202.300	205.802	408.102 ↗
S5 - Ordentliches Ergebnis	1.490.091	-4.470.800	4.009.145	8.479.945 ↗
19 - Außerordentliche Erträge	15.598	0	34.072	34.072 ↗
20 - Außerordentliche Aufwendungen	412.678	30.000	-19.242	-49.242 ↘
S6 - Außerordentliches	-397.080	-30.000	53.314	83.314 ↗



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

Bezeichnung	Ist-Wert 2023	Planwert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024
Ergebnis				
S7 - Jahresergebnis	1.093.011	-4.500.800	4.062.460	8.563.260 

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 3.803.343,77 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 2.409.909,62 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 8.071.843,77 Euro.

Die ordentlichen Erträge (69.077.971,84 Euro) weichen um 7.008.864,61 Euro (11,29 v.H.) vom Ergebnis des Vorjahres und um 7.252.771,84 Euro gegenüber dem Planansatz ab.

Bei den ordentlichen Aufwendungen (65.274.628,07 Euro) beträgt die Abweichung zum Vorjahr 4.598.954,99 Euro (7,58 v.H.).

Finanzergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von 205.801,58 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 109.144,40 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 408.101,58 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, welches mit 4.009.145,35 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 2.519.054,02 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 8.479.945,35 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 53.314,17 Euro in das Jahresergebnis ein.



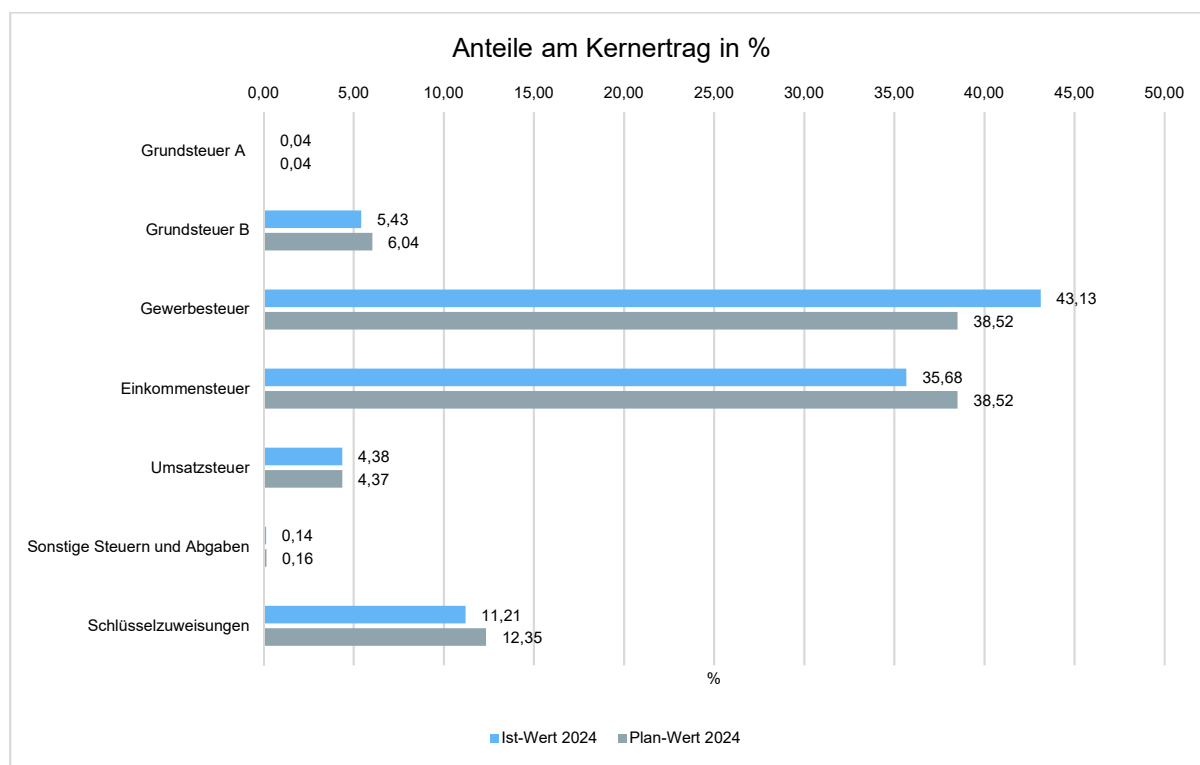
Das Jahresergebnis beträgt 4.062.459,52 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 2.969.448,38 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -4.500.800 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 8.563.259,52 Euro.

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Das Diagramm veranschaulicht die Anteile verschiedener Steuerarten am Kernertrag in Prozent für das Jahr 2024. Dabei werden die tatsächlichen Werte (Ist-Wert 2024) mit den geplanten Werten (Plan-Wert 2024) verglichen.

Die **Gewerbesteuer** stellt den größten Anteil am Kernertrag dar. Mit einem Ist-Wert von 43,13 % übertrifft sie den geplanten Wert von 38,52 % deutlich. Die **Einkommensteuer** folgt als zweitwichtigste



te Einnahmequelle. Hier liegt der Ist-Wert bei 35,68 %, während der Plan-Wert mit 38,52 % angesetzt war.

Die **Grundsteuer B** entspricht exakt dem Plan-Wert von 6,04 %. Bei den **Schlüsselzuweisungen** zeigt sich ein leichter Rückgang: Der Ist-Wert beträgt 11,21 %, während der Plan-Wert bei 12,35 % lag. Die **Umsatzsteuer** liegt mit einem Ist-Wert von 4,38 % fast genau auf dem geplanten Wert von 4,37 %.

Die **Grundsteuer A** und die **sonstigen Steuern und Abgaben** mit 0,04 % bzw. 0,14–0,16 % weichen nur minimal von den Planwerten ab.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2023	Plan-Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	44.437.508,38	43.445.300	48.465.593,03	5.020.293,03 ↗	11,56 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.102.920,76	13.516.300	14.017.417,85	501.117,85 ↗	3,71 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.165.471,50	1.053.900	1.353.242,65	299.342,65 ↗	28,40 ↗
Auflösung von Sonderposten	1.556.763,97	1.680.700	1.686.896,11	6.196,11 →	0,37 →
Privatrechtliche Leistungsentgelte	715.289,58	575.700	1.137.652,45	561.952,45 ↗	97,61 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.720,61	518.100	462.225,78	-55.874,22 ↘	-10,78 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	2.620.432,43	1.035.200	1.954.943,97	919.743,97 ↗	88,85 ↗
Ordentliche Erträge	62.069.107,23	61.825.200	69.077.971,84	7.252.771,84 ↗	11,73 ↗
Finanzerträge	342.917,79	190.200	437.092,34	246.892,34 ↗	129,81 ↗
Außerordentliche Erträge	15.598,00	0	34.071,90	34.071,90 ↗	-- ↗
Summe	62.427.623,02	62.015.400	69.549.136,08	7.533.736,08 ↗	12,15 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 7.121.513,06 Euro vom Vorjahresergebnis und um 7.533.736,08 Euro von der Haushaltsplanung ab.

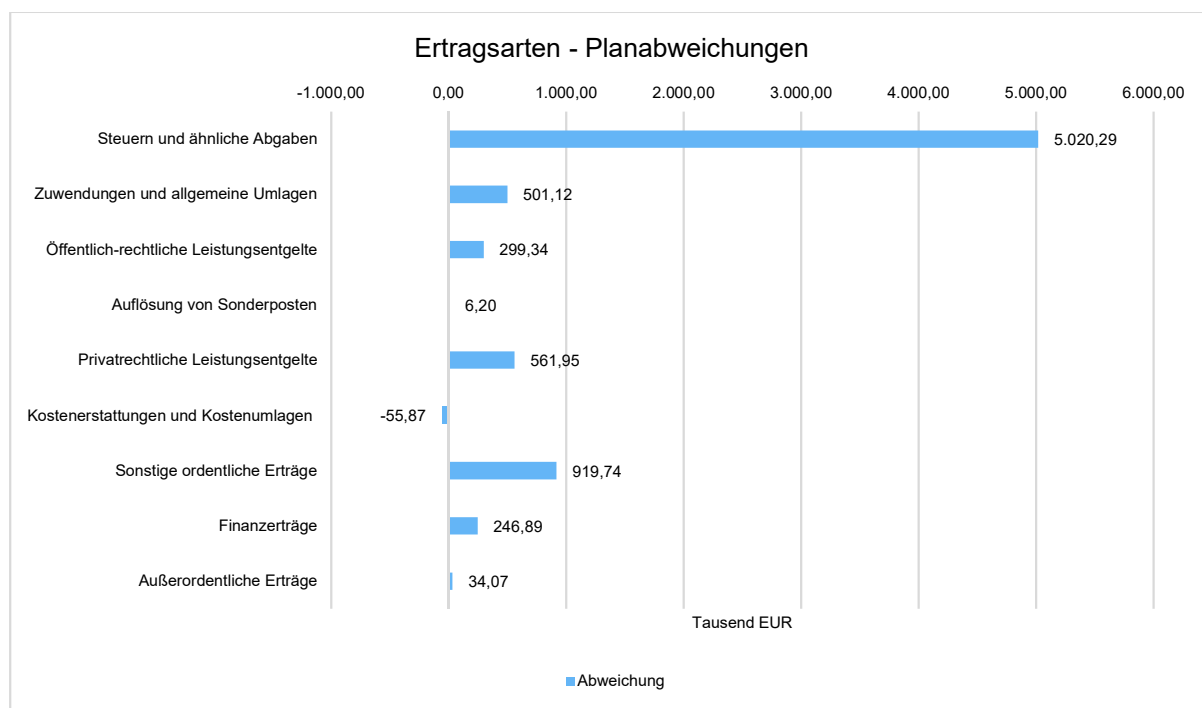
Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 7.008.864,61 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 7.252.771,84 Euro.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2023	Plan-Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Grundsteuer A	18.658,23	18.500	18.658,23	158,23 →	0,86 →
Grundsteuer B	2.873.285,84	2.900.000	2.872.883,03	-27.116,97 →	-0,94 →
Gewerbsteuer	20.417.009,81	18.500.000	22.833.482,77	4.333.482,77 ↗	23,42 ↗
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.603.454,00	18.500.000	18.891.195,00	391.195,00 ↗	2,11 ↗
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.118.333,00	2.100.000	2.316.477,00	216.477,00 ↗	10,31 ↗
Hundesteuer	76.795,50	76.800	74.530,00	-2.270,00 ↘	-2,96 ↘
Ausgleichsleistungen	1.329.972,00	1.350.000	1.458.367,00	108.367,00 ↗	8,03 ↗
Summe	44.437.508,38	43.445.300	48.465.593,03	5.020.293,03 ↗	11,56 ↗



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

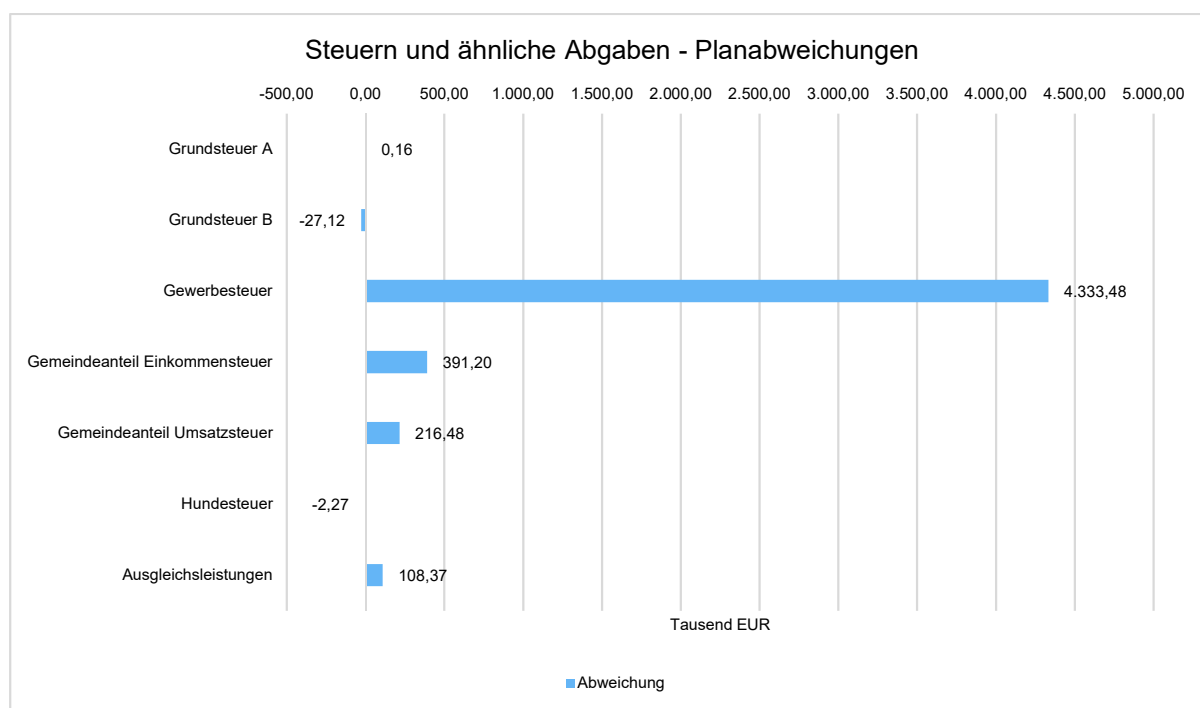
Im Jahr 2024 generierte die Stadt Geretsried im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ Gesamteinnahmen von rund 48,47 Mio. Euro. Damit wurde der Planansatz um 5,02 Mio. Euro bzw. 11,56 % überschritten.

Die **Grundsteuer A** blieb stabil und leicht über Plan, während die **Grundsteuer B** mit 2,87 Mio. Euro knapp unter dem geplanten Wert lag.

Besonders hervorzuheben ist die **Gewerbsteuer**: Sie brachte mit 22,83 Mio. Euro ein Plus von 4,33 Mio. Euro gegenüber dem Plan. Das entspricht einer Steigerung von 23,42 % und stellt die mit Abstand wichtigste positive Entwicklung dar.

Auch die **Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer** entwickelten sich erfreulich. Die Einkommensteuer lag mit 18,89 Mio. Euro leicht über Plan (+2,11 %), die Umsatzsteuer mit 2,32 Mio. Euro sogar deutlich darüber (+10,31 %).

Die **Hundesteuer** blieb mit 74.530 Euro etwas hinter den Erwartungen zurück, dagegen lagen die **Ausgleichsleistungen** mit 1,46 Mio. Euro um 8,03 % über dem Ansatz.



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 2.914.497,09 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 501.117,85 Euro.



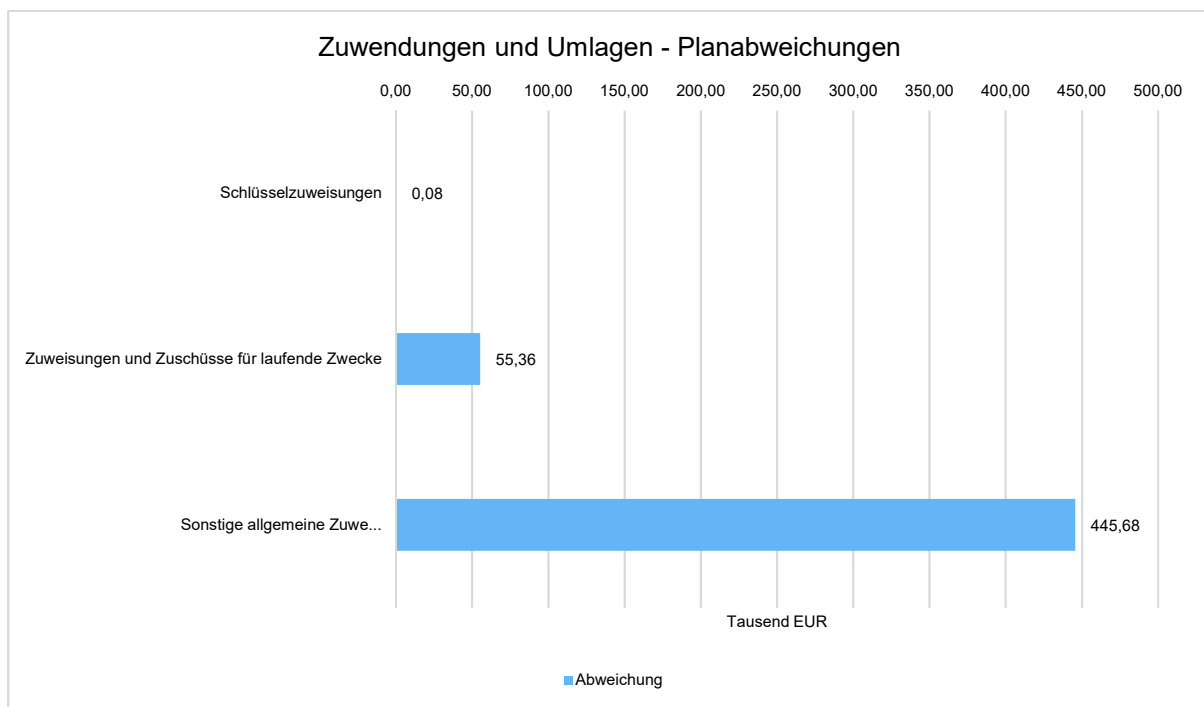
Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2023	Plan-Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Schlüsselzuweisungen	3.808.544,00	5.933.700	5.933.776,00	76,00 →	0,00 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.469.272,32	6.646.600	6.701.964,63	55.364,63 →	0,83 →
Sonstige allgemeine Zuweisungen	825.104,44	936.000	1.381.677,22	445.677,22 ↗	47,62 ↗
Summe	11.102.920,76	13.516.300	14.017.417,85	501.117,85 ↗	3,71 ↗

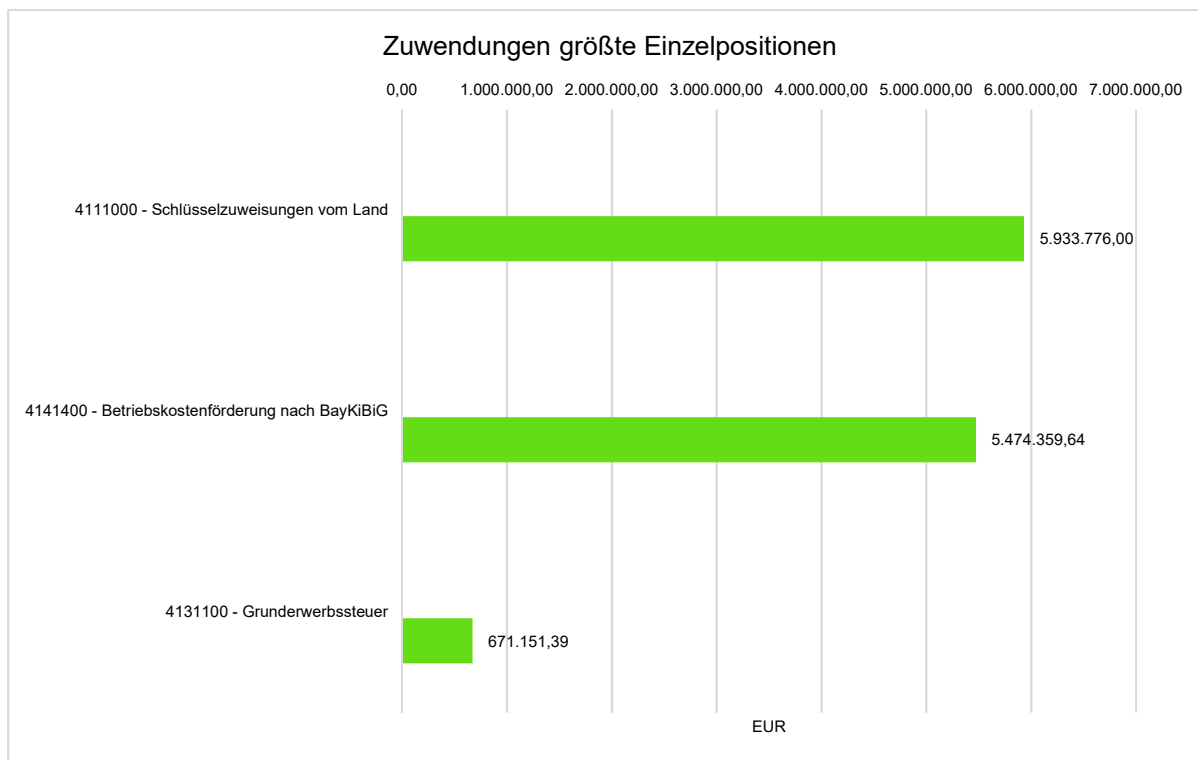
Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



Die größten Einzelpositionen innerhalb der Zuwendungen und Umlagen werden durch die Betriebskostenförderung gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie die Schlüsselzuweisungen des Freistaats bestimmt. Diese Positionen werden ergänzt durch den kommunalen Anteil an der Grunderwerbssteuer. Es ist jedoch anzumerken, dass der Grundstücksmarkt erheblich rückläufig ist, was sich negativ auf den Anteil der Grunderwerbssteuer im Jahr 2024 auswirkt.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



Sonstige Ertragsarten

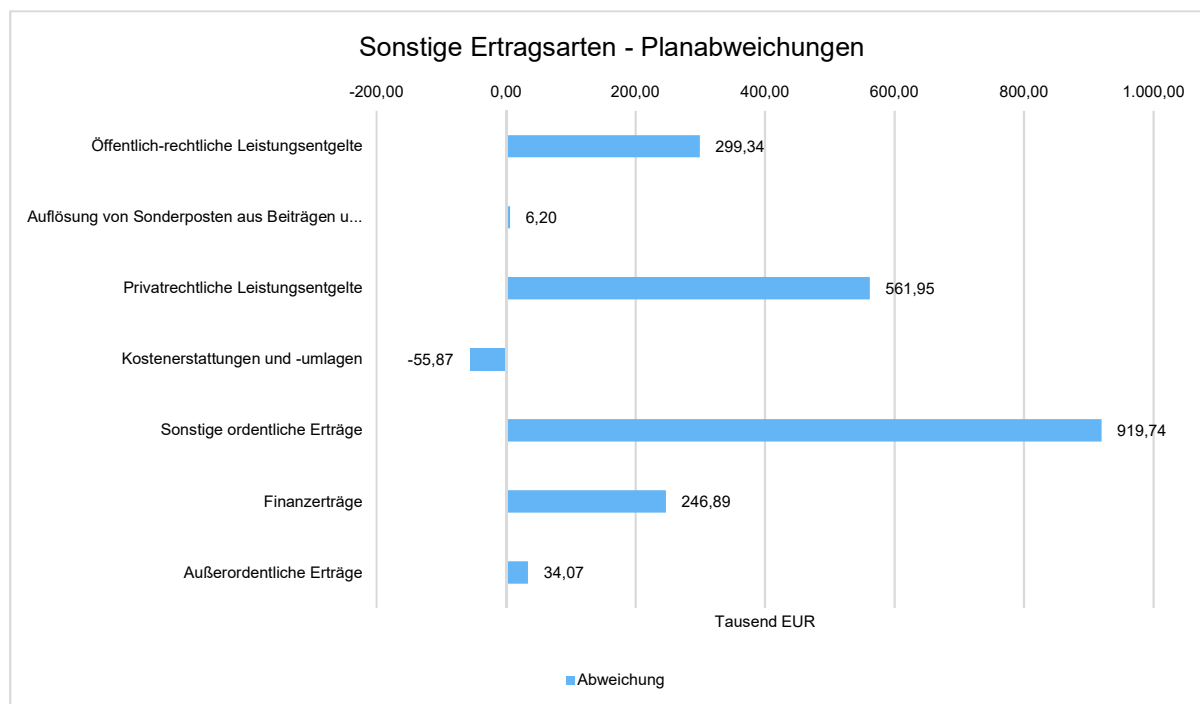
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2023	Plan- Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.165.471,50	1.053.900	1.353.242,65	299.342,65 ↗	28,40 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	1.556.763,97	1.680.700	1.686.896,11	6.196,11 →	0,37 →
Privatrechtliche Leistungsentgelte	715.289,58	575.700	1.137.652,45	561.952,45 ↗	97,61 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	470.720,61	518.100	462.225,78	-55.874,22 ↘	-10,78 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	2.620.432,43	1.035.200	1.954.943,97	919.743,97 ↗	88,85 ↗
Finanzerträge	342.917,79	190.200	437.092,34	246.892,34 ↗	129,81 ↗
Außerordentliche Erträge	15.598,00	0	34.071,90	34.071,90 ↗	-- ↗
Summe	6.887.193,88	5.053.800	7.066.125,20	2.012.325,20 ↗	39,82 ↗



In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im einzelnen dargestellt:



Das Diagramm „**Sonstige Ertragsarten – Planabweichungen**“ veranschaulicht die Unterschiede zwischen den geplanten und den tatsächlich erzielten Einnahmen der Kommune in verschiedenen Bereichen, gemessen in Tausend Euro. Insgesamt zeigt sich eine **überdurchschnittlich positive Einnahmensituation**, die vor allem auf höhere Mehreinnahmen in mehreren Kategorien zurückzuführen ist.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** lagen mit 299,34 Tausend Euro über den geplanten Werten, während die **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** eine leichte positive Abweichung von 6,20 Tausend Euro aufwies. Besonders stark stiegen die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** mit 561,95 Tausend Euro. Ein zentraler Grund dafür sind die Mieteinnahmen, die sich um 486.706 Euro erhöhten. Zudem trugen **Konzessionsabgaben für Gas** mit 331.688 Euro sowie gestiegene **Benutzungsgebühren** – insbesondere bei der Volkshochschule (VHS) mit 58.528 Euro – zu dieser positiven Entwicklung bei.

Den größten Überschuss verzeichneten die **sonstigen ordentlichen Erträge** mit 919,74 Tausend Euro. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Mehreinnahmen ist die **Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen** in Höhe von 531.993 Euro. Einziger Bereich mit einer negativen Abweichung waren die **Kostenerstattungen und -umlagen**, die mit 55,87 Tausend Euro unter den Erwartungen blieben.



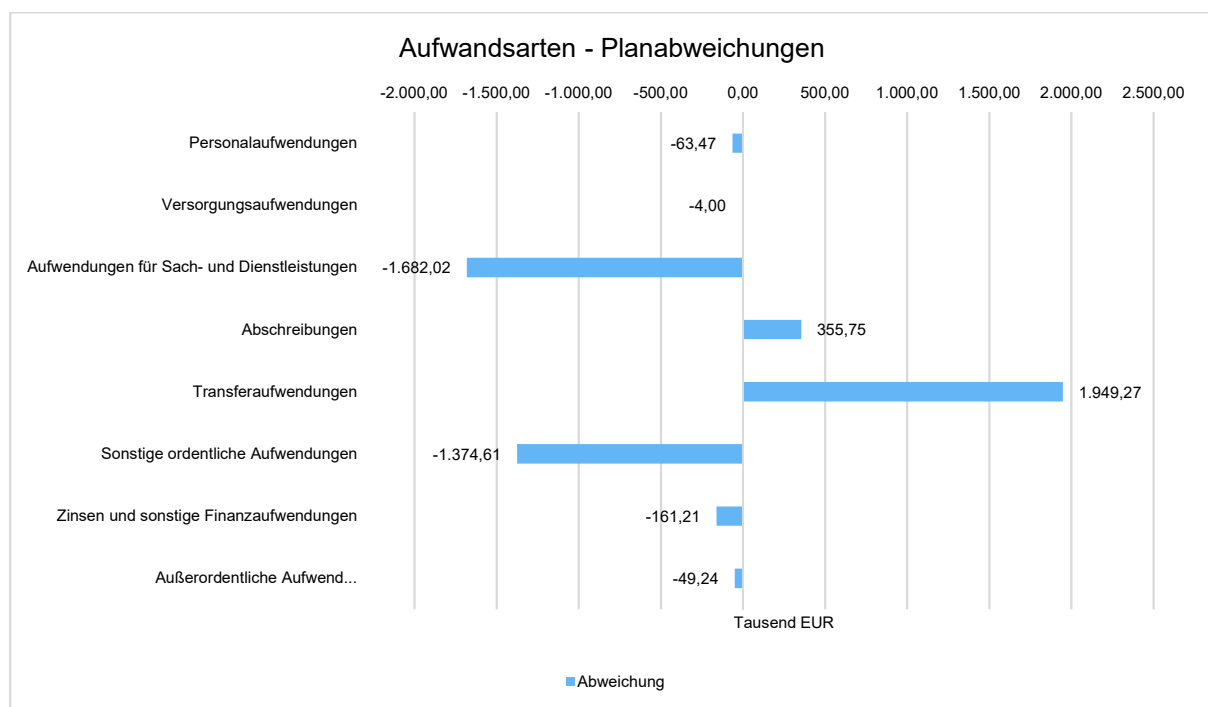
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2023	Plan-Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Personalaufwendungen	9.748.940,98	10.538.400	10.474.927,16	-63.472,84 →	-0,60 →
Versorgungsaufwendungen	34.727,00	34.800	30.801,00	-3.999,00 ↘	-11,49 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.738.965,21	13.911.900	12.229.884,95	1.682.015,05 ↘	-12,09 ↘
Abschreibungen	4.141.053,95	4.234.100	4.589.854,15	355.754,15 ↗	8,40 ↗
Transferaufwendungen	34.485.918,35	33.843.800	35.793.073,35	1.949.273,35 ↗	5,76 ↗
Sonstige ordentliche Auf- wendungen	2.526.067,59	3.530.700	2.156.087,46	1.374.612,54 ↘	-38,93 ↘
Ordentliche Aufwendun- gen	60.675.673,08	66.093.700	65.274.628,07	-819.071,93 →	-1,24 →
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	246.260,61	392.500	231.290,76	-161.209,24 ↘	-41,07 ↘
Außerordentliche Aufwen- dungen	412.678,19	30.000	-19.242,27	-49.242,27 ↘	-164,14 ↘
Summe	61.334.611,88	66.516.200	65.486.676,56	1.029.523,44 →	-1,55 →

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:





Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.152.064,68 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 65.486.676,56 Euro weichen um -1.029.523,44 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.598.954,99 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -819.071,93 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

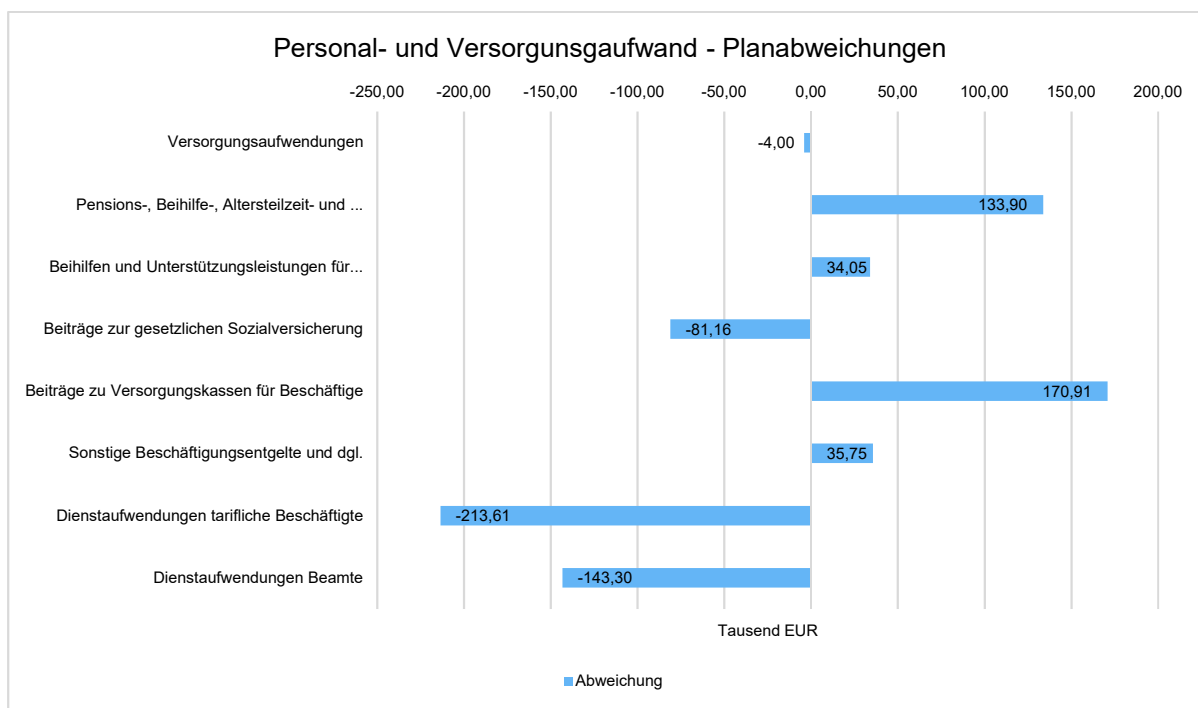
Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Plan-Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Dienstaufwendungen Beamte	841.572,93	1.025.700	882.396,05	143.303,95 ↘	-13,97 ↘
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	5.797.007,50	6.446.600	6.232.989,52	213.610,48 ↘	-3,31 ↘
Sonstige Beschäftigungsentgelte und dgl.	107.918,41	112.900	148.647,28	35.747,28 ↗	31,66 ↗
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.121.313,96	1.075.800	1.246.711,90	170.911,90 ↗	15,89 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.134.348,22	1.349.000	1.267.838,80	-81.161,20 ↘	-6,02 ↘
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	171.739,27	144.900	178.946,10	34.046,10 ↗	23,50 ↗
Pensions-, Beihilfe-, Alters- teilzeit- und sonstige Rückstellungen	575.040,69	383.500	517.397,51	133.897,51 ↗	34,91 ↗
Personalaufwendungen	9.748.940,98	10.538.400	10.474.927,16	-63.472,84 ↘	-0,60 ↘
Versorgungsaufwendungen	34.727,00	34.800	30.801,00	-3.999,00 ↘	-11,49 ↘
Summe	9.783.667,98	10.573.200	10.505.728,16	-67.471,84 ↘	-0,64 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



Im Haushaltsjahr 2024 lagen die Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte unter den veranschlagten Werten, da Stellen aufgrund von Bewerbermangel nicht besetzt werden konnten. Dadurch verringerten sich auch die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten sowie die Abgaben zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Allerdings wurden diese Einsparungen teilweise durch höhere Rückstellungen kompensiert, die vor allem für Altersteilzeitregelungen und Pensionsverpflichtungen gebildet werden mussten. Somit führten diese Rücklagen zu erhöhten Aufwendungen in diesem Bereich.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 12.229.884,95 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 2.490.919,74 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -1.682.015,05 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

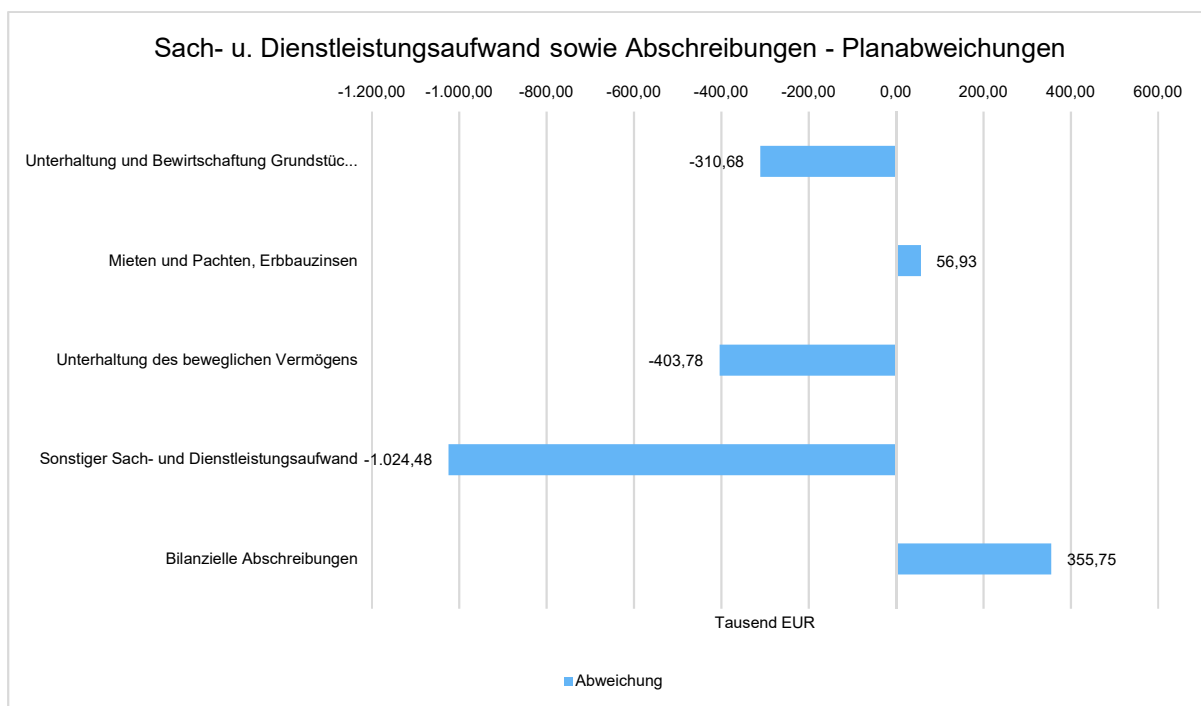


Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ist-Wert 2023	Plan-Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermögen	6.339.807,70	8.476.000	8.165.321,32	-310.678,68 ↘	-3,67 ↘
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	406.161,01	528.400	585.327,74	56.927,74 ↗	10,77 ↗
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	480.735,55	1.047.300	643.520,70	-403.779,30 ↘	-38,55 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	2.512.260,95	3.860.200	2.835.715,19	-1.024.484,81 ↘	-26,54 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.738.965,21	13.911.900	12.229.884,95	-1.682.015,05 ↘	-12,09 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	4.141.053,95	4.234.100	4.589.854,15	355.754,15 ↗	8,40 ↗

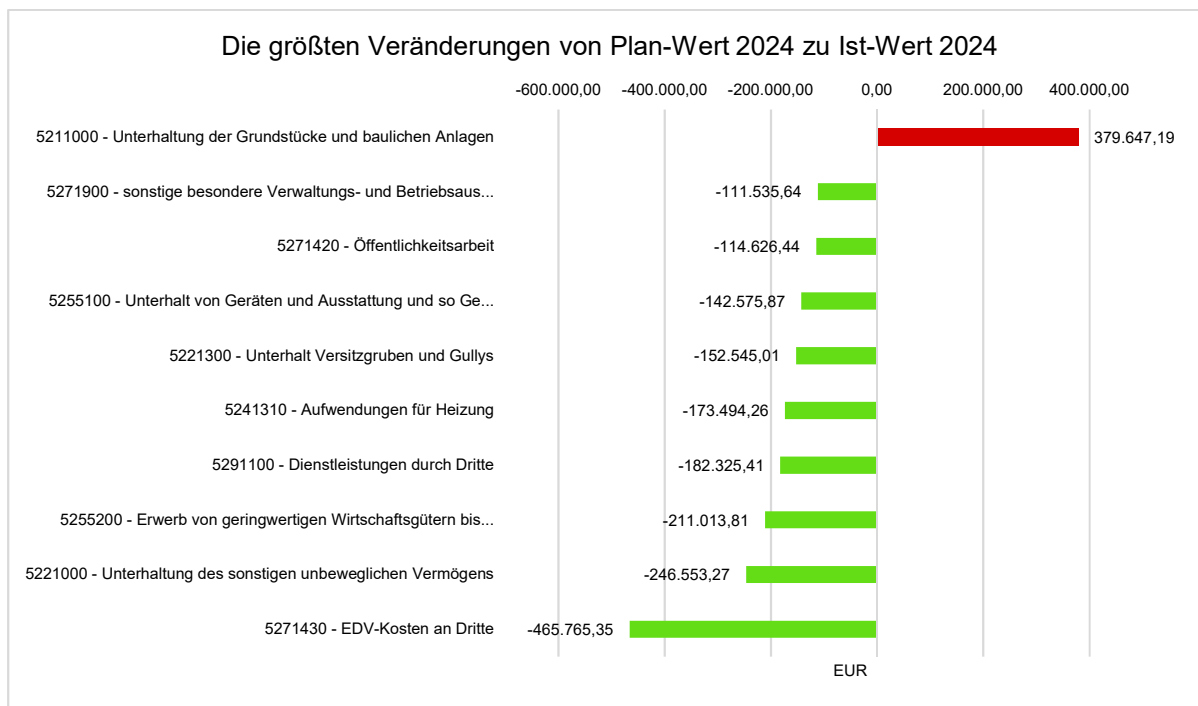
Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die größten Abweichungen auf Kontenebene können dem nachstehenden Diagramm entnommen werden:



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



5271900 - sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben¹

5255100 - Unterhalt von Geräten und Ausstattung und so Gegenständen²

5255200 - Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 800 EUR³

Die größte Einzelabweichung im Bereich des Unterhalts der baulichen Anlagen trat im Zentralen Grundstücks-, Energie- und Gebäudemanagement auf, welches Mehrausgaben in Höhe von 379.647,19 Euro verzeichnete. Die Gesamtdifferenz konnte durch Mindereinnahmen in anderen Bereichen, unter anderem beim Unterhalt der Ratsstuben (-171.969 Euro), ausgeglichen werden.

Die größte Abweichung stellen die EDV-Kosten an Dritte mit einer Abweichung von 465.765,35 Euro dar. Einige Projekte konnten 2024 nicht durchgeführt werden und wurden zum Teil in das Haushaltsjahr 2025 verschoben.

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 35.793.073,35 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 1.307.155 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 1.949.273,35 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

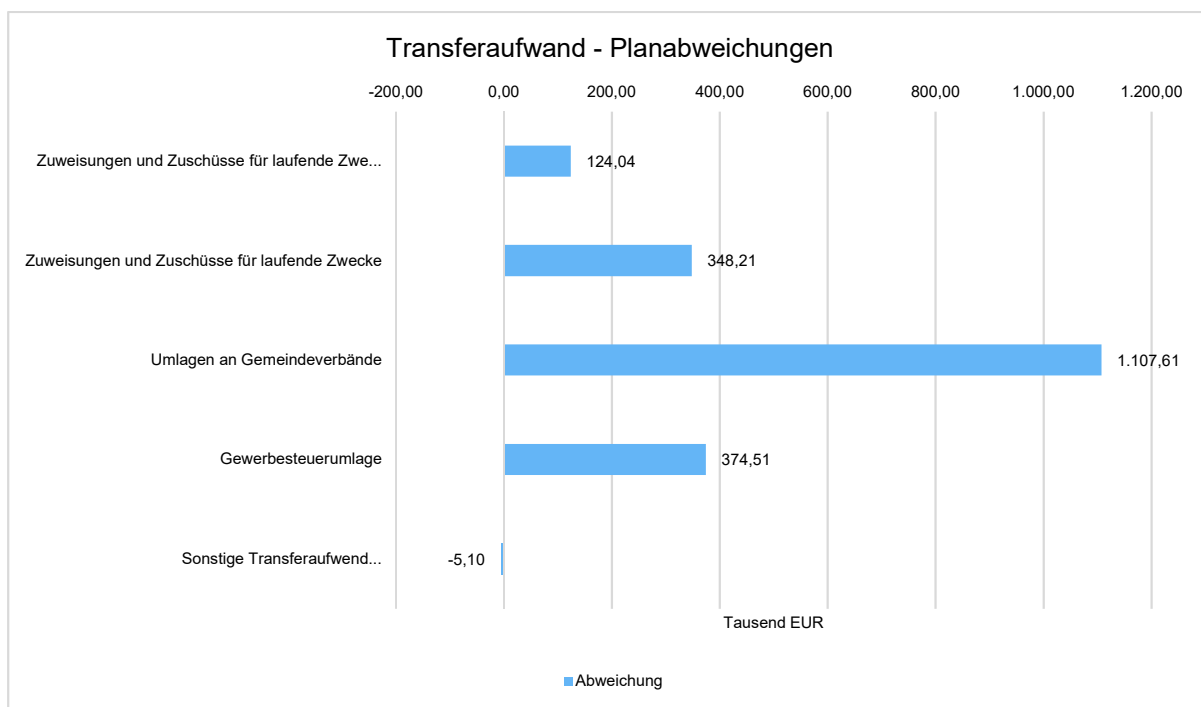


Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2023	Plan-Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	11.959.583,30	12.832.800	12.956.844,69	124.044,69 →	0,97 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	697.426,49	431.900	780.112,37	348.212,37 ↗	80,62 ↗
Umlagen an Gemeindeverbände	19.922.105,56	18.870.000	19.977.605,29	1.107.605,29 ↗	5,87 ↗
Gewerbesteuerumlage	1.900.223,00	1.704.000	2.078.511,00	374.511,00 ↗	21,98 ↗
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	6.580,00	5.100	0,00	-5.100,00 ↘	-100,00 ↘
Summe	34.485.918,35	33.843.800	35.793.073,35	1.949.273,35 ↗	5,76 ↗

Im Jahr 2024 beliefen sich die Transferaufwendungen auf rund 35,8 Mio. Euro und lagen damit um etwa 1,95 Mio. Euro bzw. 5,8 % über dem Planwert. Hauptursachen waren die höheren Umlagen an Gemeindeverbände, welche auch die Kreisumlage beinhaltet (+1,1 Mio. Euro) sowie die gestiegene Gewerbesteuerumlage (+0,37 Mio. Euro). Deutlich über dem Ansatz lagen zudem die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+0,35 Mio. Euro bzw. +81 % an die Stadtwerke Geretsried). Die Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen blieben nahezu im Plan, während die sonstigen Transferaufwendungen leicht unter dem Ansatz lagen. Insgesamt ist der Anstieg somit vor allem auf Mehrbelastungen durch die höheren Umlagen und zusätzliche Zuschüsse zurückzuführen.





Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

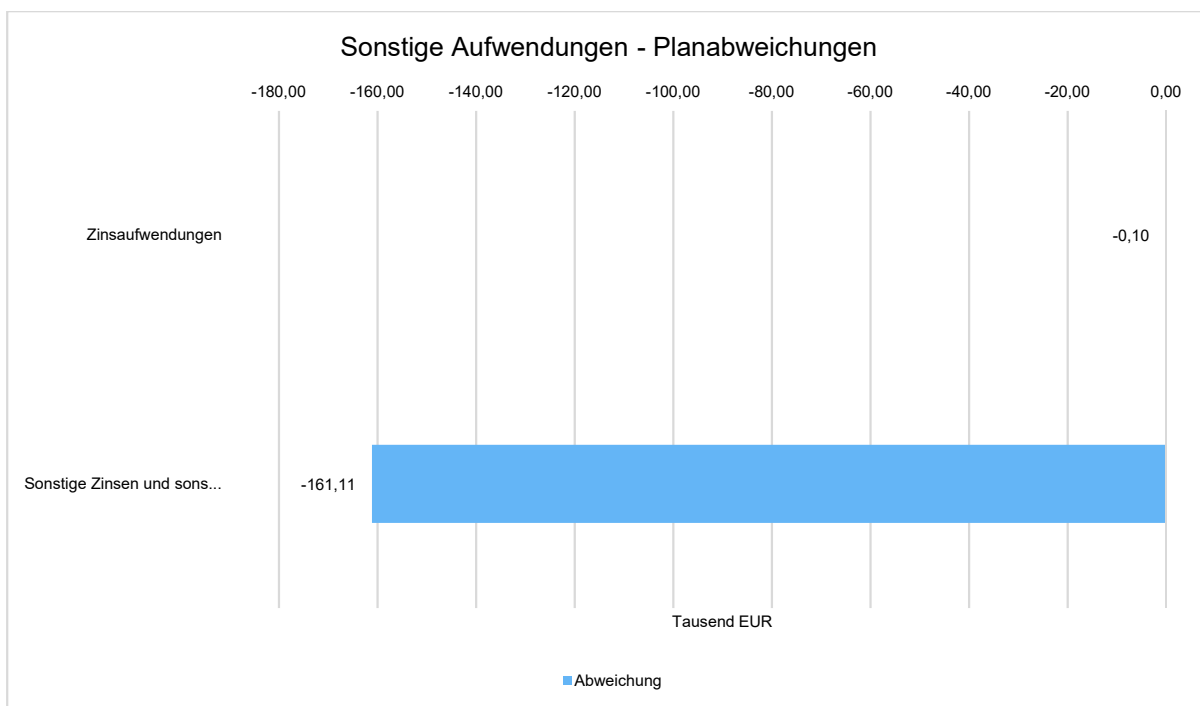
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2023	Plan- Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Zinsaufwendungen	233.039,34	192.500	192.400,51	-99,49 →	-0,05 →
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.221,27	200.000	38.890,25	161.109,75 ↘	-80,55 ↘
Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	246.260,61	392.500	231.290,76	161.209,24 ↘	-41,07 ↘
Außerordentliche Aufwendun- gen	412.678,19	30.000	-19.242,27	-49.242,27 ↘	-164,14 ↘

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:





2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2023	Plan-Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.177.350,81	60.151.100	66.714.676,14	6.563.576,14 ↗	10,91 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.223.964,14	60.404.600	57.439.927,96	-2.964.672,04 ↘	-4,91 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.953.386,67	-253.500	9.274.748,18	9.528.248,18 ↗	3.758,68 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.186.674,15	5.862.700	4.825.040,26	-1.037.659,74 ↘	-17,70 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.367.549,76	17.198.100	11.947.996,17	-5.250.103,83 ↘	-30,53 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.180.875,61	-11.335.400	-7.122.955,91	4.212.444,09 ↗	37,16 ↗
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	2.772.511,06	-11.588.900	2.151.792,27	13.740.692,27 ↗	118,57 ↗
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.395.091,24	1.302.200	1.308.421,31	6.221,31 →	0,48 →
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.395.091,24	-1.302.200	-1.308.421,31	-6.221,31 →	-0,48 →
Änderung Finanzmittelbestand	1.377.419,82	-12.891.100	843.370,96	13.734.470,96 ↗	106,54 ↗

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ist-Wert 2023	Plan-Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Investitionszuwendungen	2.396.883,11	5.246.900	3.959.636,82	-1.287.263,18 ↘	-24,53 ↘
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem	19.600,00	50.000	30.800,00	-19.200,00 ↘	-38,40 ↘

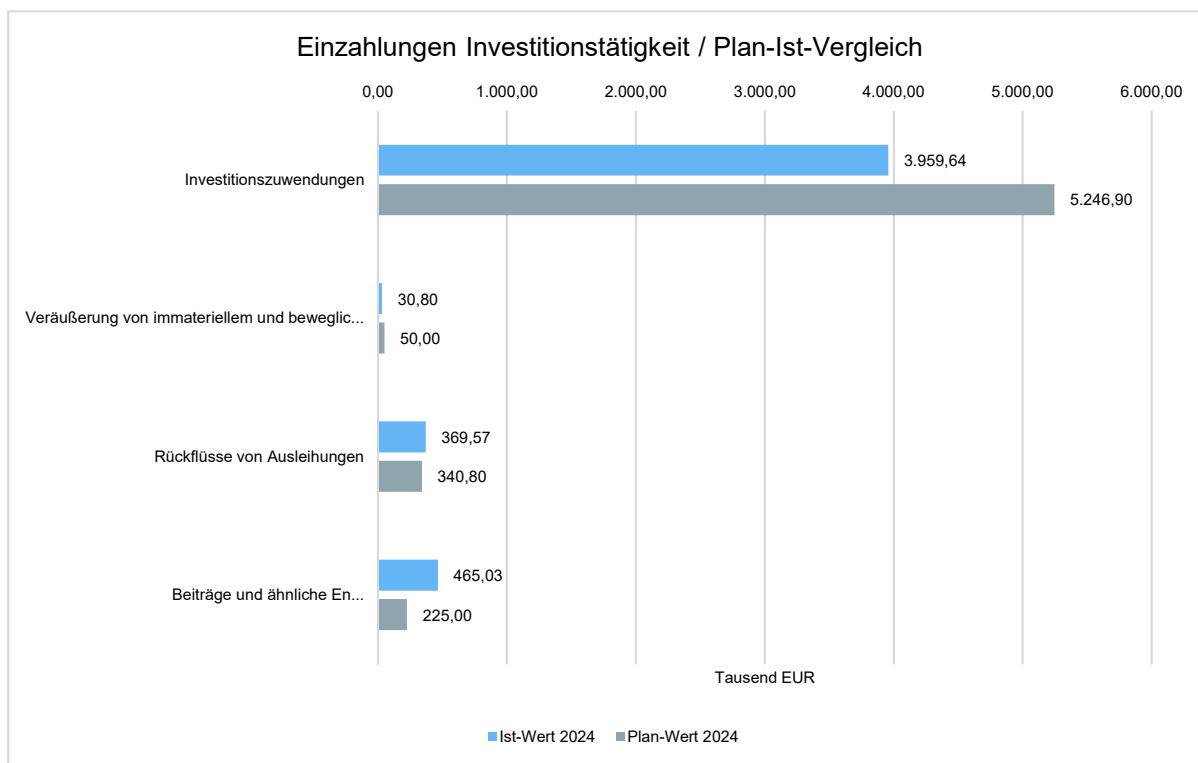


Jahresabschluss - Rechen-
schaftsbericht 2024 Geretsried

	Ist-Wert 2023	Plan-Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Sachanlagevermögen					
Rückflüsse von Auslei- hungen	316.772,14	340.800	369.571,09	28.771,09 ↗	8,44 ↗
Beiträge und ähnliche Entgelte	453.418,90	225.000	465.032,35	240.032,35 ↗	106,68 ↗
Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit ge- samt	3.186.674,15	5.862.700	4.825.040,26	-1.037.659,74 ↘	-17,70 ↘
Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitionen	100.000,00	205.000	75.000,00	-130.000,00 ↘	-63,41 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstü- cken und Gebäuden	729.847,95	2.125.000	3.764.808,60	1.639.808,60 ↗	77,17 ↗
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanla- gevermögen	2.367.946,58	2.179.200	1.249.504,84	-929.695,16 ↘	-42,66 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanla- gen	0,00	120.000	0,00	-120.000,00 ↘	-100,00 ↘
Auszahlungen für Bau- maßnahmen	5.169.755,23	12.568.900	6.858.682,73	-5.710.217,27 ↘	-45,43 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	8.367.549,76	17.198.100	11.947.996,17	-5.250.103,83 ↘	-30,53 ↘
Saldo aus Investitions- tätigkeit	-5.180.875,61	-11.335.400	-7.122.955,91	4.212.444,09 ↗	37,16 ↗



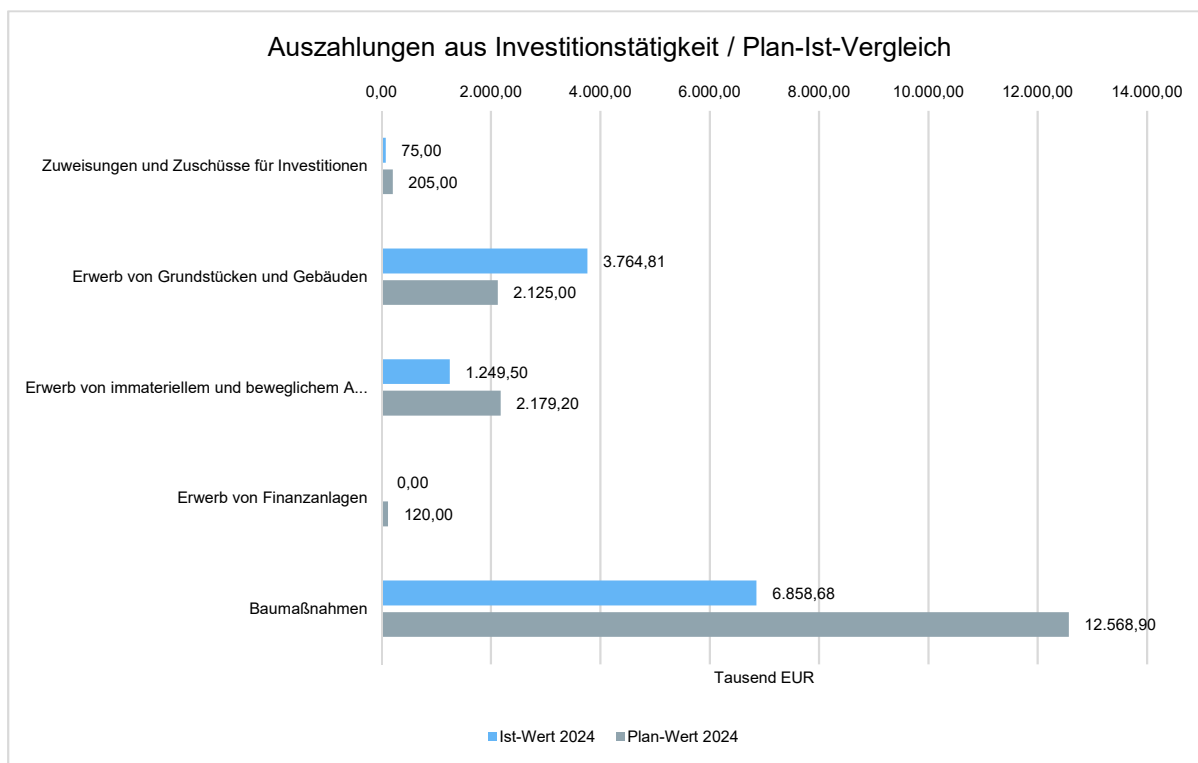
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die deutlichen Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Investitionszuwendungen resultieren vor allem aus der Verschiebung von Baumaßnahmen, was zu einer verzögerten Auszahlung der Zuwendungen führte. Weiterhin kam es zu Verzögerungen bei der Auszahlung durch die zuständigen Behörden, so dass diese erst im Folgejahr verbucht werden.



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Eine Reduzierung der Ausgaben der Baumaßnahmen, erfolgte zum einen Teil durch die Verschiebung von Maßnahmen zum anderen jedoch auch auf Grund zum Teil niedrigere Kosten. So entsteht eine Reduzierung zu den Planzahlen von 5.710,22 Tausend Euro.

3 Vermögens- und Schuldenlage

3.1 Bilanz

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	167.192.360	173.203.247	6.010.888 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	3.697.256	3.612.976	-84.280 ↘
1.2 - Sachanlagen	141.262.808	147.698.917	6.436.109 ↗
1.3 - Finanzanlagen	22.232.296	21.891.355	-340.941 ↘
2 - Umlaufvermögen	25.754.231	26.835.099	1.080.867 ↗
2.1 - Vorräte	122.032	139.638	17.607 ↗
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.101.201	3.247.492	146.291 ↗
2.4 - Liquide Mittel	22.530.999	23.447.969	916.970 ↗



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2024 Geretsried

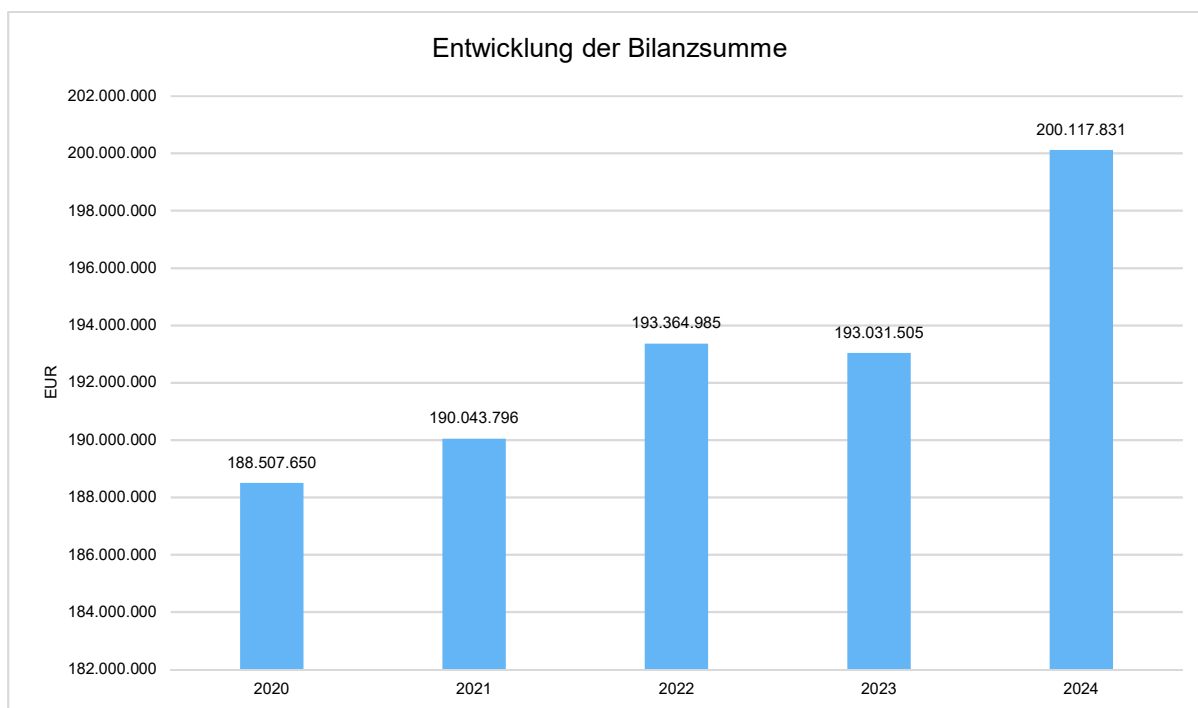
Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	84.914	79.485	-5.428 ↘
Summe Aktiva	193.031.505	200.117.831	7.086.327 ↗
1 - Eigenkapital	127.843.378	131.905.837	4.062.460 ↗
1.1 - Allgemeine Rücklage	79.342.801	79.342.801	0 →
1.3 - Ergebnismrücklage	47.407.566	48.500.577	1.093.011 ↗
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.093.011	4.062.460	2.969.448 ↗
2 - Sonderposten	35.526.671	37.378.657	1.851.986 ↗
2.1 - für Zuschüsse und Zuwendungen	21.917.861	23.934.198	2.016.337 ↗
2.2 - für Beiträge	11.789.746	11.522.136	-267.610 ↘
2.3 - Sonstige Sonderposten	1.819.064	1.922.323	103.259 ↗
3 - Rückstellungen	17.801.102	20.100.473	2.299.371 ↗
3.1 - Rückstellung aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.226.990	11.413.271	186.281 ↗
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	9.901	9.901	0 →
3.4 - Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	5.821.745	8.170.659	2.348.914 ↗
3.6 - Sonstige Rückstellungen	742.467	506.643	-235.824 ↘
4 - Verbindlichkeiten	10.545.071	9.404.130	-1.140.942 ↘
4.2 - Kredite für Investitionen	7.699.346	6.397.175	-1.302.171 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.412.772	1.720.878	-691.895 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	258.906	1.007.642	748.736 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	174.046	278.435	104.389 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.315.282	1.328.735	13.452 ↗
Summe Passiva	193.031.505	200.117.831	7.086.327 ↗

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.086.326,84 Euro erhöht. Das **Anlagevermögen** erhöhte sich im Jahresvergleich von 167,2 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 173,2 Mio. Euro im Jahr 2024 und stieg somit um 6,0 Mio. Euro. Wesentlicher Faktor war der deutliche Zuwachs bei den Sachanlagen, die von 141,3 Mio. Euro auf 147,7 Mio. Euro anwuchsen (+6,4 Mio. Euro). Grund hierfür sind Investitionen in Gebäude, Maschinen und technische Anlagen.

Demgegenüber verringerten sich die immateriellen Vermögensgegenstände leicht von 3,7 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro (-0,08 Mio. €), was auf Abschreibungen und geringere Neuzugänge herführt. Auch die Finanzanlagen sanken von 22,2 Mio. Euro auf 21,9 Mio. Euro (-0,34 Mio. Euro). Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,1 Mio. Euro auf insgesamt 26,8 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte vor allem aus höheren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 146.291,03 Euro auf 3.247.491,59 Euro zum Stand 31.12.2024 sowie leicht gestiegenen Vorräten (+18.000 Euro). Die **liquiden Mittel** haben sich deutlich um 916.969,75 Euro auf nunmehr 23.447.968,84 Euro gegenüber 22.530.999,09 Euro im Vorjahr erhöht.

Die Anlagenintensität lag bei 86,55 v.H. und ist damit relativ konstant (Vorjahr: 86,61 v.H.).

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Jahr 2020 um 11.610.181,73 € gestiegen. Das bedeutet eine Steigerung um 6,16 %. Die Entwicklung der Bilanzsumme in den einzelnen Jahren kann dem nachstehenden Diagramm entnommen werden.



3.2 AKTIVA

Die Aktivseite der Bilanz ist der Teil, der die Vermögenswerte der Stadt zum Ausdruck bringt. Sie zeigt also an, wofür die Stadt ihre Mittel verwendet hat.

Die Posten der Aktivseite sind nach Liquidierbarkeit und Fristigkeit geordnet. Die Liquidierbarkeit gibt an, wie schnell ein Vermögenswert in Geld umgewandelt werden kann, während die Fristigkeit bedeutet, wie lange ein Vermögenswert planmäßig bei der Stadt gehalten wird.

Die Aktivseite ist in folgende Positionen gegliedert:

- **Anlagevermögen**
Dies sind Vermögenswerte, die regelmäßig länger als ein Jahr bei der Stadt gehalten werden und nicht für den Verkauf bestimmt sind. Beispiele hierfür sind Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Fahrzeuge.
- **Umlaufvermögen**
Hier handelt es sich um Vermögenswerte, die kurzfristig gehalten werden und regelmäßig verbraucht bzw. veräußert werden. Beispiele hierfür sind Vorräte, Betriebsmittel, Forderungen und liquide Mittel.
- **Forderungen**
Sind Geldforderungen, die die Stadt an Dritte hat und die noch beglichen werden müssen.
- **Liquide Mittel**
Dies sind Bankguthaben, Kassenbestände und andere kurzfristige Bestände, die schnell in Geld umgewandelt werden können.

Die Summe des Vermögens (Aktiva) der Stadt hat sich um 7.086.326,84 Euro gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 200.117.831,36.



Die Entwicklung der einzelnen Aktivpositionen wird im Folgenden dargestellt.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Gegenstände sind zum Bilanzstichtag wie folgt bilanziert:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	26.252	186.508	160.256
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	3.586.401	3.394.519	-191.882
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	84.604	31.948	-52.655
Immaterielle Vermögensgegenstände Gesamt	3.697.256	3.612.976	-84.280

Die Bilanzposition "Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte" beinhaltet die, durch die Stadt erworbenen, selbständig nutzbaren Software-Lizenzen. Aktivierungspflichtige Konzessionen und sonstige Rechte wie Patente, Warenzeichen, Urheberrechte oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die "geleisteten Zuwendungen für Investitionen" beinhalten alle von der Stadt vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte vergeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Stadt liegt.

Bei den "Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände" handelt es sich um Vorausleistungen für den Erwerb eines immateriellen Vermögensgegenstandes. Geleistete Anzahlungen werden solange bilanziert, bis der Vermögensgegenstand endgültig in das Vermögen der Stadt übergegangen ist (in diesem Fall erfolgt eine entsprechende Umbuchung auf die endgültige Bilanzposition). Zurzeit sind Anzahlungen für die Glasfaseranbindung der Schulen, den Breitbandausbau sowie für die Anschaffung einer Erlebnispfad-App bilanziert.

3.2.2 Sachanlagevermögen

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2023 in Euro	2024 in Euro	Veränderung ab- solut
1.2 - Sachanlagen	141.262.808	147.698.917	6.436.109



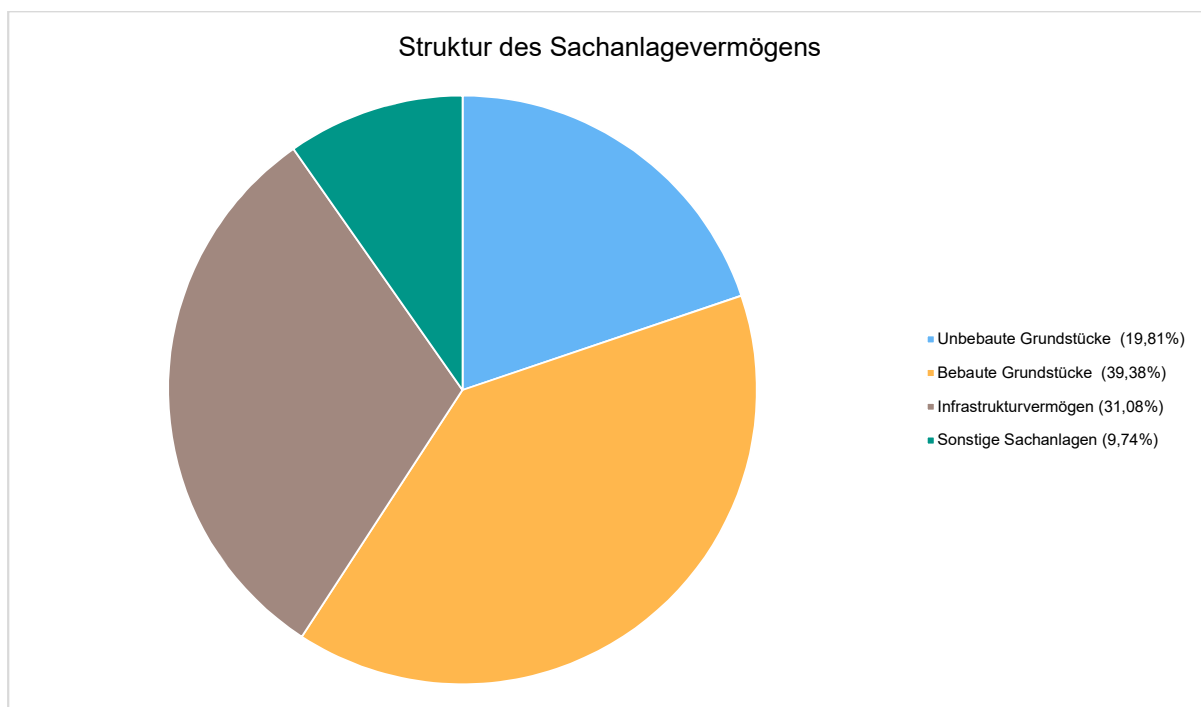
Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

Bilanzposition	2023 in Euro	2024 in Euro	Veränderung absolut
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.672.128	29.259.743	587.614 ↗
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.795.541	58.158.812	3.363.271 ↗
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	46.737.639	45.901.630	-836.010 ↘
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	88.679	82.275	-6.403 ↘
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	312.845	334.844	21.999 ↗
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.403.081	4.638.207	235.125 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.803.614	3.159.268	355.655 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.449.280	6.164.138	2.714.859 ↗

Die Zunahme der Sachanlagen im Jahr 2024 ist vor allem auf den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte zurückzuführen, die gegenüber dem Vorjahr um 3,36 Mio. Euro angestiegen sind. Zudem erhöhten sich die geleisteten Anzahlungen um 2,71 Mio. Euro, was insbesondere mit dem Neubau der Kindertagesstätte in der Johann-Sebastian-Bach-Straße sowie der Erweiterung der Mittagsbetreuung an den Schulen zusammenhängt.

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

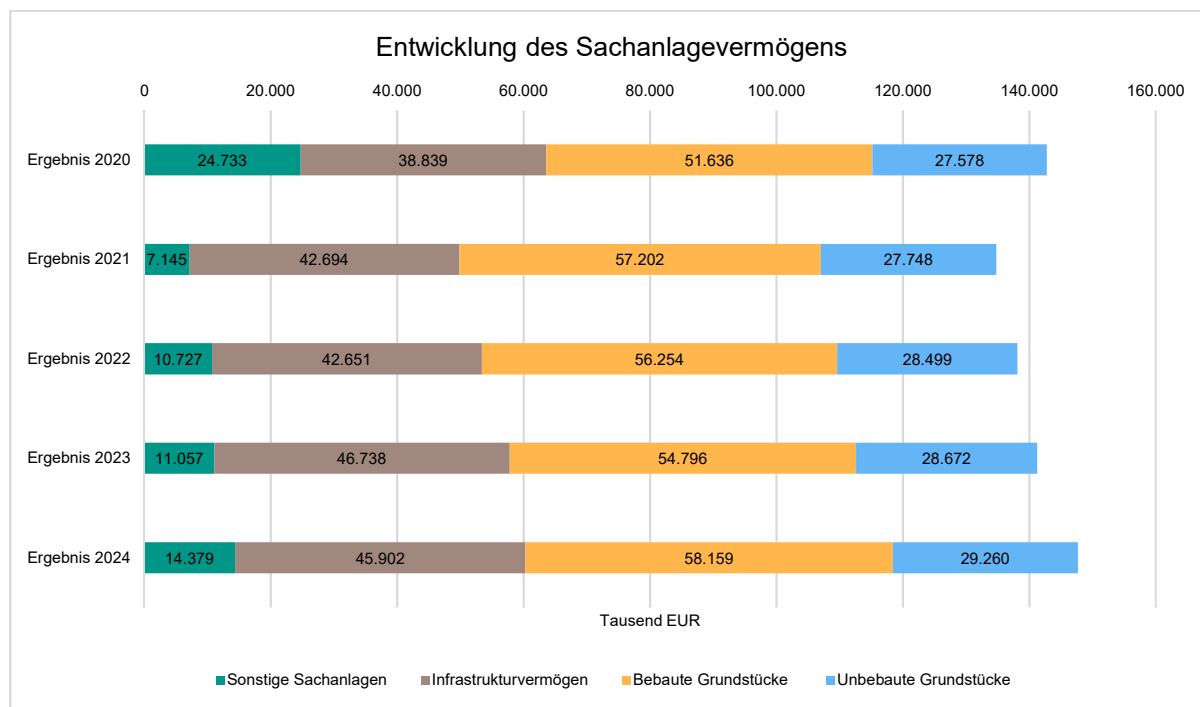
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Das Sachanlagevermögen ist in den Jahren 2020 bis 2024 kontinuierlich gestiegen und erhöhte sich von insgesamt 142,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 147,7 Mio. Euro im Jahr 2023 sowie weiter auf 148,0 Mio. Euro im Jahr 2024. Besonders deutlich ist das Wachstum bei den bebauten Grundstücken, die von 51,6 Mio. Euro (2020) auf 58,2 Mio. Euro (2024) zunahmen und damit den größten Anteil am Sachanlagevermögen ausmachen. Auch die unbebauten Grundstücke verzeichneten eine leichte Steigerung von 27,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 29,3 Mio. Euro im Jahr 2024.

Das Infrastrukturvermögen entwickelte sich zunächst von 38,8 Mio. Euro (2020) auf 42,7 Mio. Euro (2021) und blieb in den Folgejahren auf einem ähnlich hohen Niveau, bevor es 2024 leicht auf 45,9 Mio. Euro sank. Besonders dynamisch entwickelten sich die sonstigen Sachanlagen: Sie reduzierten sich zunächst von 24,7 Mio. Euro (2020) stark auf 7,1 Mio. Euro (2021), wuchsen jedoch anschließend kontinuierlich an und erreichten 14,4 Mio. Euro im Jahr 2024.

Insgesamt zeigen die Zahlen, dass die Steigerung des Sachanlagevermögens vor allem auf Investitionen in bebaute Grundstücke und auf den kontinuierlichen Ausbau der sonstigen Sachanlagen zurückzuführen ist, während das Infrastrukturvermögen zuletzt leicht zurückging.

3.2.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen zum Bilanzstichtag teilt sich wie folgt auf. Das Sondervermögen von 3.835.000 EUR wurde 2024 auf die Anteile an verbundene Unternehmen umgebucht.



Finanzanlagen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
Sondervermögen	3.835.000	0	-3.835.000 ↘
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.656.558	19.491.558	3.835.000 ↗
Beteiligungen	56.350	56.350	0 →
Ausleihungen	2.684.388	2.343.447	-340.941 ↘
Finanzanlagen Gesamt	22.232.296	21.891.355	-340.941 ↘

3.2.4 Vorräte

Vorräte und Waren werden zum 31.12.2024 wie folgt ausgewiesen:

Vorräte

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
Waren	23.152	23.916	763 ↗
Sonstige Vorräte	98.879	115.723	16.844 ↗
Vorräte	122.032	139.638	17.607 ↗

Die Warenbestände in Höhe von 23.915,55 zum 31.12.2024 umfassen die Heimatbücher Geretsried und Gelting sowie verschiedene Marketingartikel mit Stadtlogo wie z.B. Taschenschirme, Tassen, Karaffen, Handytuis, Handtücher oder Polo-Shirts.

Die sonstigen Vorräte in Höhe von insgesamt 115.722,82 betreffen hauptsächlich die Lagerbestände an Verkehrszeichen, Streusalz und Reinigungsmitteln. Die Bestände werden anhand einer jährlichen Inventur ermittelt.

3.2.5 Forderungen

Zum 31.12.2024 weist die Stadt Geretsried folgende Forderungen aus:

Forderungen öffentlich-rechtlich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.633.042	2.579.047	53.995 ↗
davon einwandfreie Forderungen	3.035.513	3.054.965	19.452 →
davon zweifelhafte Forderungen	661.717	677.143	15.426 ↗
davon Wertberichtigungen	-1.064.188	-1.153.061	88.873 ↗
Privatrechtliche Forderungen	237.090	386.808	149.718 ↗
davon einwandfreie Forderungen	233.009	380.924	147.915 ↗
davon zweifelhafte Forderungen	4.081	5.884	1.803 ↗
davon Wertberichtigungen	0	0	0 →



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2024 Geretsried

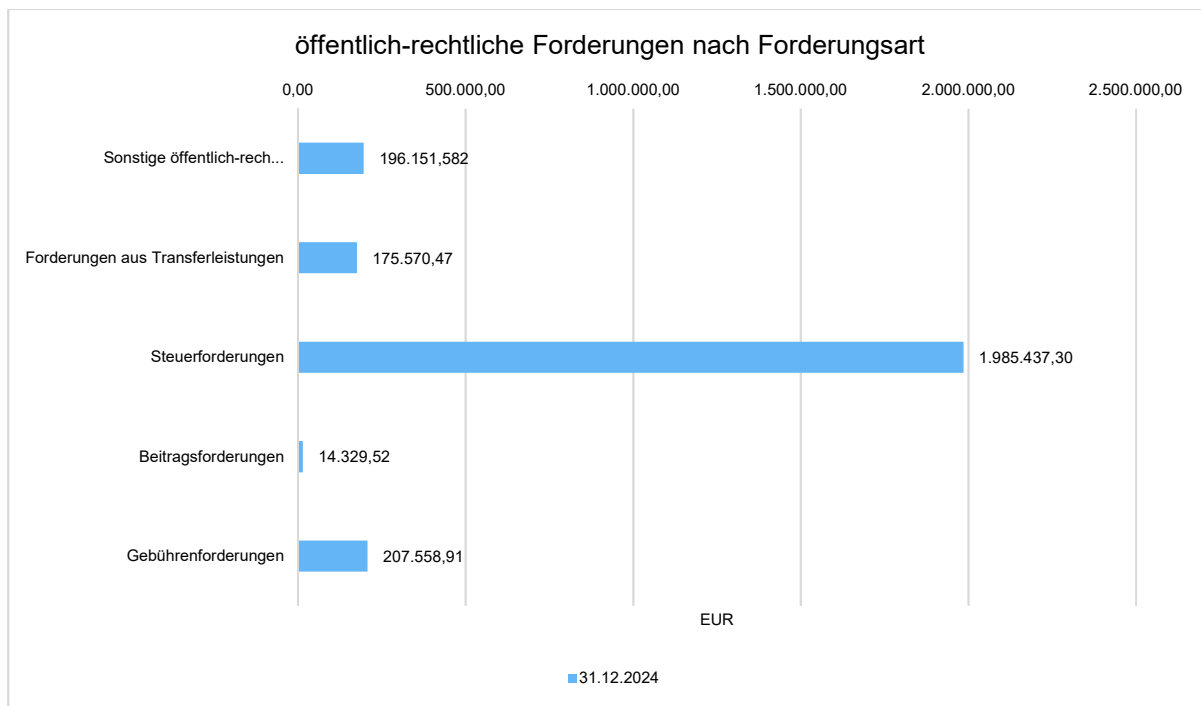
sonstige Vermögensgegenstände

231.068

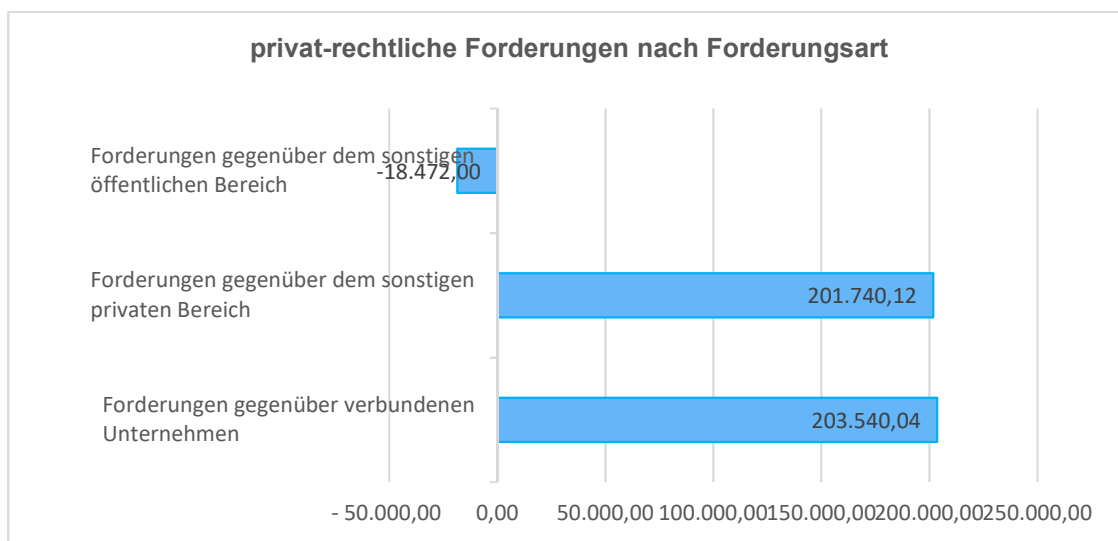
281.636

50.568 

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich in Höhe von 1.985.437,30 Euro. Des Weiteren werden noch offene Bestattungsgebühren, Erschließungsbeiträge, Gastschulbeiträge und Verwarnungsgelder ausgewiesen. Nach Forderungsarten teilen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt auf:



Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 386.808.16 Euro verteilen sich wie folgt auf Forderungen aus Dienstleistungen sowie übrige privatrechtliche Forderungen:





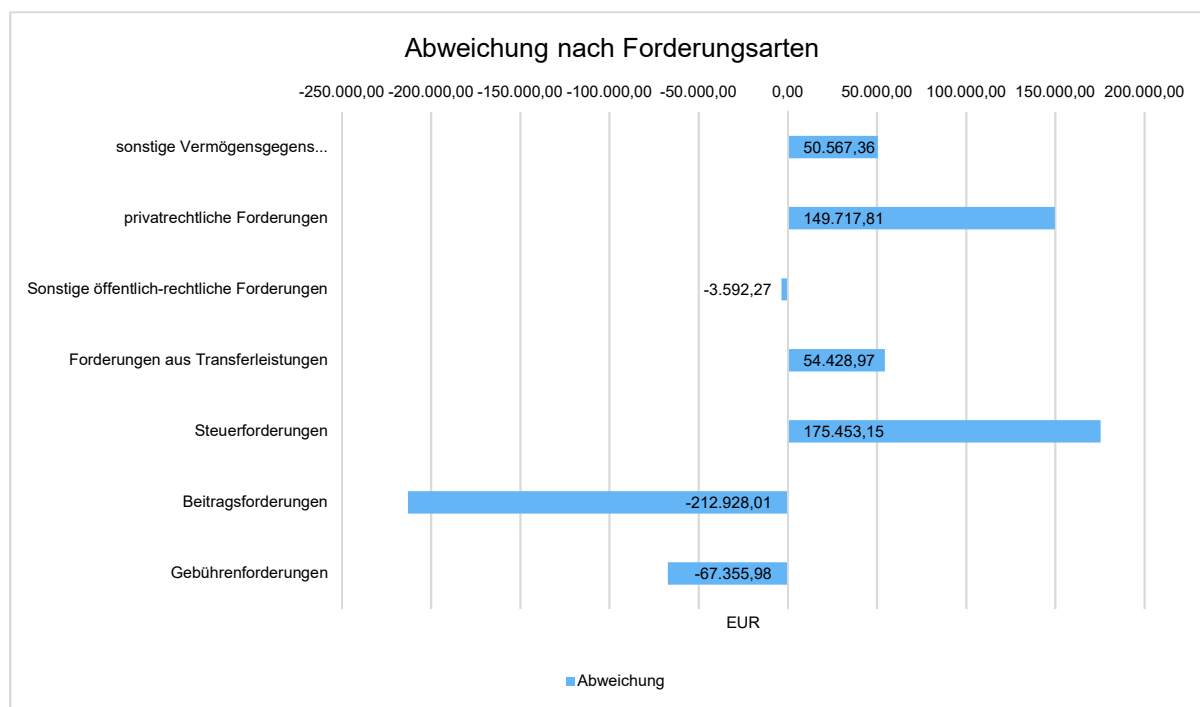
Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 281.635,65 Euro handelt es sich mit 159.254,38 Euro um die Beteiligung an der Versorgungsrücklage. Da die Stadt Geretsried Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes ist, wird der Bestand nach Art. 2 Absatz 3 BayVersRücklG seit dem 31.12.2018 innerhalb dieser Bilanzposition ausgewiesen (vgl. Nr. 7.2.10.8 BewertR). Weitere 50.567,36 Euro entfallen auf Umsatzsteuerforderungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Da gemäß § 76 Nr. 3 KommHV-Doppik vorhersehbare Risiken im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, wurde zum einen das bestehende Ausfallrisiko für die jeweiligen Forderungsarten nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre im Rahmen von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Des Weiteren wurden bei Forderungen an Steuerpflichtige, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, Einzelwertberichtigungen in Höhe eines voraussichtlichen Ausfallrisikos von 90% angesetzt.

Niedergeschlagene Forderungen wurden im Gesamtbetrag der Forderungen als zweifelhafte Forderungen ausgewiesen. Wertberichtigungen auf diese Position wurden nicht vorgenommen.

Insgesamt haben sich die Forderungen zum 31.12.2024 um 146.291,03 Euro gegenüber dem Vorjahreswert verändert. Die Abweichungen nach Forderungsarten werden im folgenden Diagramm dargestellt:



3.2.6 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

liquide Mittel

Bezeichnung	2023	2024	Veränderung absolut	in %
Verrechnungen	-5,14	116.790,62	116.795,76 ➤	2.272.291,05 ➤
Sparkasse	5.706.871,57	12.319.991,08	6.613.119,51 ➤	115,88 ➤



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

Bezeichnung	2023	2024	Veränderung absolut	in %
Volksbank	18.824,27	91.799,92	72.975,65 ↗	387,67 ↗
Raiffeisenbank	131.534,53	218.045,27	86.510,74 ↗	65,77 ↗
Tages- und Festgelder Summe (ohne Frankiermaschine)	16.664.446,50	10.920.672,80	-5.743.773,70 ↘	-34,47 ↘
Frankiermaschine	4.285,66	9.387,79	5.102,13 ↗	119,05 ↗
Bargeld / Kassenbestand	5.041,70	4.862,60	-179,10 ↘	-3,55 ↘
Summe liquide Mittel	22.530.999,09	23.681.550,08	1.150.550,99 ↗	5,11 ↗

Die liquiden Mittel setzen sich aus Guthaben auf Girokonten, Tages- und Festgeldern, dem Bestand der Barkasse sowie der Frankiermaschine und den Verrechnungen zusammen. Die Bestände entsprechen den Kontoauszügen zum 31.12.2024.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1.150.550,99 Euro auf nunmehr 23.681.550,08 Euro verändert.

Die Veränderung im Jahr 2024 in Höhe von 1.150.550,99 Euro entspricht dem Finanzmittelfehlbetrag bzw. dem Finanzmittelüberschuss aus der Finanzrechnung des Jahres 2024 zuzüglich des Saldos aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen.

3.2.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 81 Absatz 1 S. 1 KommHV-Doppik sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum 31.12.2024 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in folgender Höhe ausgewiesen:

ARAP

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	84.914	79.485	-5.428 ↘

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen zum überwiegenden Teil die im Dezember gezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2025.

3.3 PASSIVA

Auf der Passivseite der Bilanz werden das Eigenkapital, die Sonderposten und die Verpflichtungen der Gemeinde ausgewiesen. Die Posten der Passivseite stellen die Mittelherkunft dar, also wie die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite finanziert worden sind.



Die Passivseite ist entsprechend der Fälligkeit gegliedert. Daher wird das grundsätzlich dauerhaft verfügbare Eigenkapital und die Sonderposten vor den zu tilgenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Passivseite ist nach § 85 Abs. 3 KommHV-Doppik in folgende Positionen gegliedert:

- Eigenkapital
 - Allgemeine Rücklage (Nettoposition)
 - Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
 - Ergebnissrücklagen
 - Verlustvortrag
 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.
- Sonderposten

Als Sonderposten sind nach § 98 Nr. 56 KommHV-Doppik die Geldleistungen und Sachzuwendungen in der Bilanz auszuweisen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten hat. Sonderposten werden in der Regel entsprechend der Abschreibungsdauer des geförderten Anlageguts ertragswirksam aufgelöst. Beispiele für Sonderposten sind:

 - Beiträge nach dem KAG (Herstellungsbeiträge)
 - Beiträge nach dem BauGB (Erschließungsbeiträge)
 - Sonderrücklagen mit bestimmter Zweckbindung (Stellplatzablässe)
 - Investitionszuwendungen (Bau von Schulen, Kindertagesstätten usw.)
 - Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen
- Rückstellungen

Rückstellungen werden nach § 98 Nr. 54 für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet, die am Bilanzstichtag dem Grunde und / oder der Höhe nach unsicher sind. Rückstellungen sind gem. § 74 Abs. 1 u.a. zu bilden für:

 - Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen)
 - Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Altersteilzeitrückstellungen)
 - Zwecke des Umweltschutzes z.B. zur Sanierung von Altlasten (Umweltrückstellungen)
 - drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährsverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren
 - im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen (Instandhaltungsrückstellungen)
- Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 98 Nr. 64 alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital. Beispielsweise:

 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - sonstige Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Ein typisches Beispiel sind Grabnutzungsgebühren, welche im Voraus für die gesamte Ruhefrist erhoben werden und dementsprechend abgegrenzt werden müssen.



3.3.1 Eigenkapital

Zum 31.12.2024 setzt sich das Eigenkapital der Stadt Geretsried wie folgt zusammen:

Eigenkapital

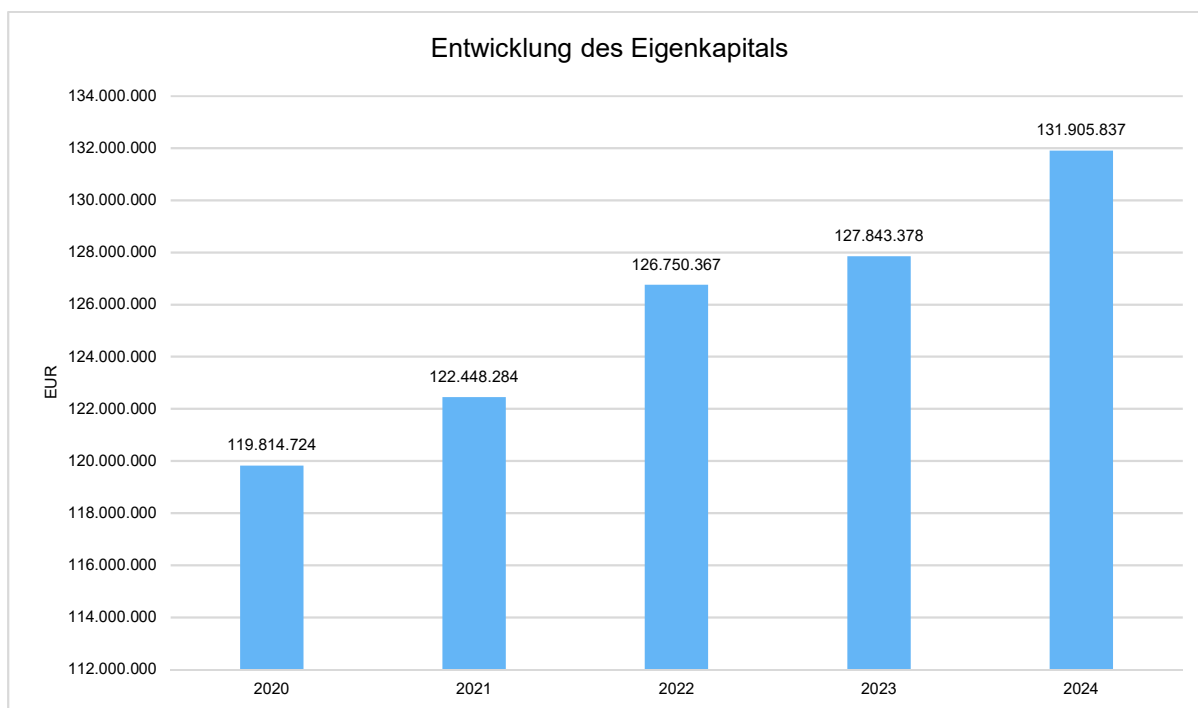
Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	79.342.801	79.342.801	0
Ergebnisrücklagen	47.407.566	48.500.577	1.093.011
Ergebnisvortrag	0		0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.093.011	4.062.459	2.969.448
Eigenkapital	127.843.378	131.905.838	4.062.460

Die allgemeine Rücklage ergab sich bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz aufgrund der Einführung der Doppik zum 31.12.2010 als Differenzgröße zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2024 79.342.800,93 Euro. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 0 Euro.

Der Überschuss des Jahres 2023 in Höhe von 1.093.011,14 Euro wurde gemäß Stadtratsbeschluss über die Ergebnisverwendung im Berichtsjahr in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.062.459,52 Euro. Über die Verwendung des Jahresergebnisses hat der Stadtrat, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO, zu entscheiden. Dieses ist gemäß § 24 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Insgesamt hat sich die Eigenkapitalausstattung um 3,18 % gegenüber dem Vorjahr erhöht und liegt jetzt bei 131.905.837,44 Euro. Die Entwicklung des Eigenkapitals kann dem nachstehenden Diagramm entnommen werden.



3.3.2 Sonderposten

Als Sonderposten gemäß § 73 KommHV-Doppik werden im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Für empfangene Zuwendungen oder Ausgleichszahlungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. bei Grundstücken) werden eigene Sonderposten gebildet, deren Auflösung bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes unterbleibt.

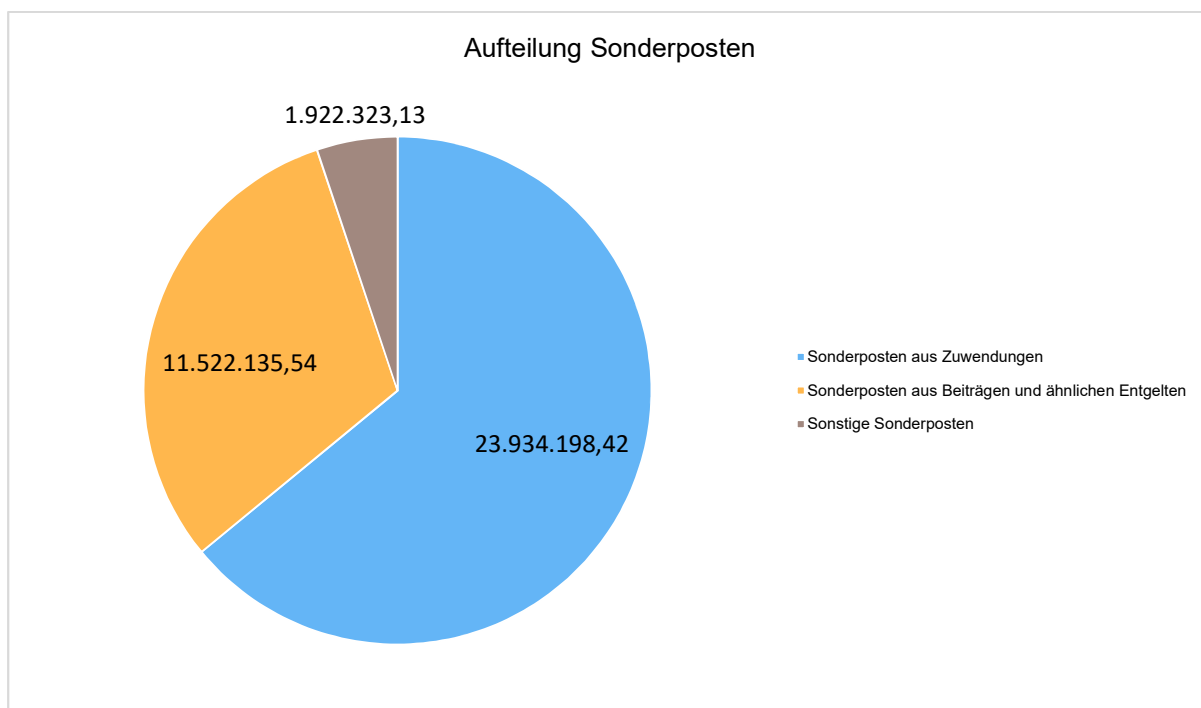
Sonderposten werden nach der Bruttomethode bilanziert. Das heißt, die Stadt bilanziert den bezuschussten Vermögensgegenstand auf der Aktivseite und passiviert in Höhe der Zuwendung einen entsprechenden Sonderposten.

Der Auflösungszeitraum der einzelnen Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Zum 31.12.2024 weist die Stadt Geretsried Sonderposten wie folgt aus:

Sonderposten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
Sonderposten aus Zuwendungen	21.917.861	23.934.198	2.016.337 ↗
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.789.746	11.522.136	-267.610 ↘
Sonstige Sonderposten	1.819.064	1.922.323	103.259 ↗
Sonderposten	35.526.671	37.378.657	1.851.986 ↗



Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um insgesamt 1.851.986,03 Euro verändert.

3.3.3 Rückstellungen

Zum 31.12.2024 werden folgende Rückstellungen ausgewiesen:

Rückstellungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.226.990	11.413.271	186.281 ↗
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	5.821.745	8.170.659	2.348.914 ↗
Sonstige Rückstellungen	742.467	506.643	-235.824 ↘
Instandhaltungsrückstellungen	9.901	9.901	0 →
Summe	17.801.102	20.100.473	2.299.371 ↗

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen um insgesamt 2.299.370,58 Euro verändert und stiegen 2024 insgesamt um rund 2,3 Mio. Euro auf 20,1 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür waren die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse, die um 2,35 Mio. Euro zunahmen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wuchsen leicht um 0,19 Mio. Euro, während sonstige Rückstellungen um 0,24 Mio. Euro zurückgingen. Die Instandhaltungsrückstellungen blieben unverändert. Insgesamt ist der Anstieg vor allem auf erhöhte Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zurückzuführen.



3.3.4 Verbindlichkeiten

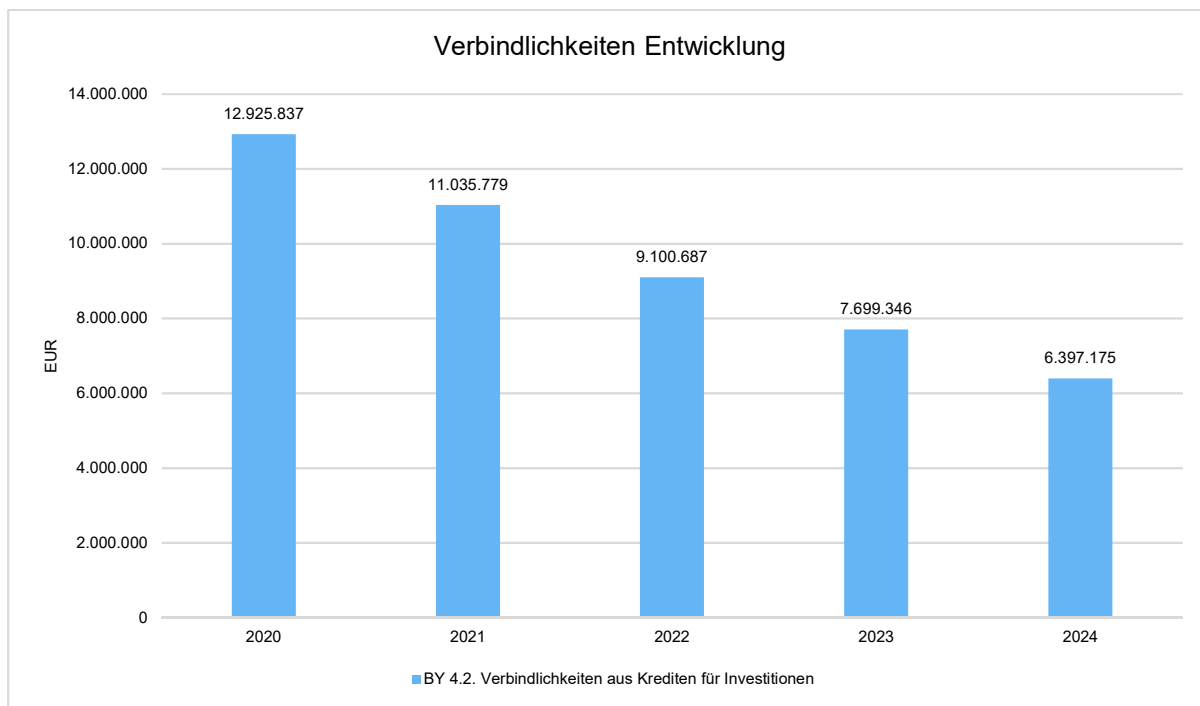
Verbindlichkeiten sind nach § 98 Nr. 64 KommHV-Doppik alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital. Zum 31.12.2024 weist die Stadt Geretsried folgende Verbindlichkeiten aus:

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
Anleihen	0	0	0 →
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.699.346	6.397.175	1.302.171 ↗
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0 →
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0 →
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.412.772	1.720.878	691.895 ↗
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	258.906	1.007.642	-748.736 ↘
Sonstige Verbindlichkeiten	174.046	278.435	-104.389 ↘
Summe Verbindlichkeiten	10.545.071	9.404.130	1.140.942 ↗

Die Verbindlichkeiten sanken 2024 auf insgesamt rund 9,4 Mio. Euro und damit um etwa 1,14 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Hauptursache für den Rückgang war die Tilgung von Investitionskrediten, die um 1,3 Mio. Euro reduziert wurden. Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen um rund 0,69 Mio. Euro ab. Demgegenüber stiegen die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von 0,26 Mio. Euro auf 1,01 Mio. Euro, während die sonstigen Verbindlichkeiten leicht auf 0,28 Mio. Euro anwuchsen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in den letzten Jahren kann dem nachstehenden Diagramm entnommen werden:



3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 81 Abs. 2 KommHV-Doppik sind auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum 31.12.2024 werden folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
Passive Rechnungsabgrenzung	1.315.282	1.328.735	13.452 ↗

Die zum 31.12.2024 bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.328.734,54 betreffen vor allem die im Voraus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die erst in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst werden.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.



4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

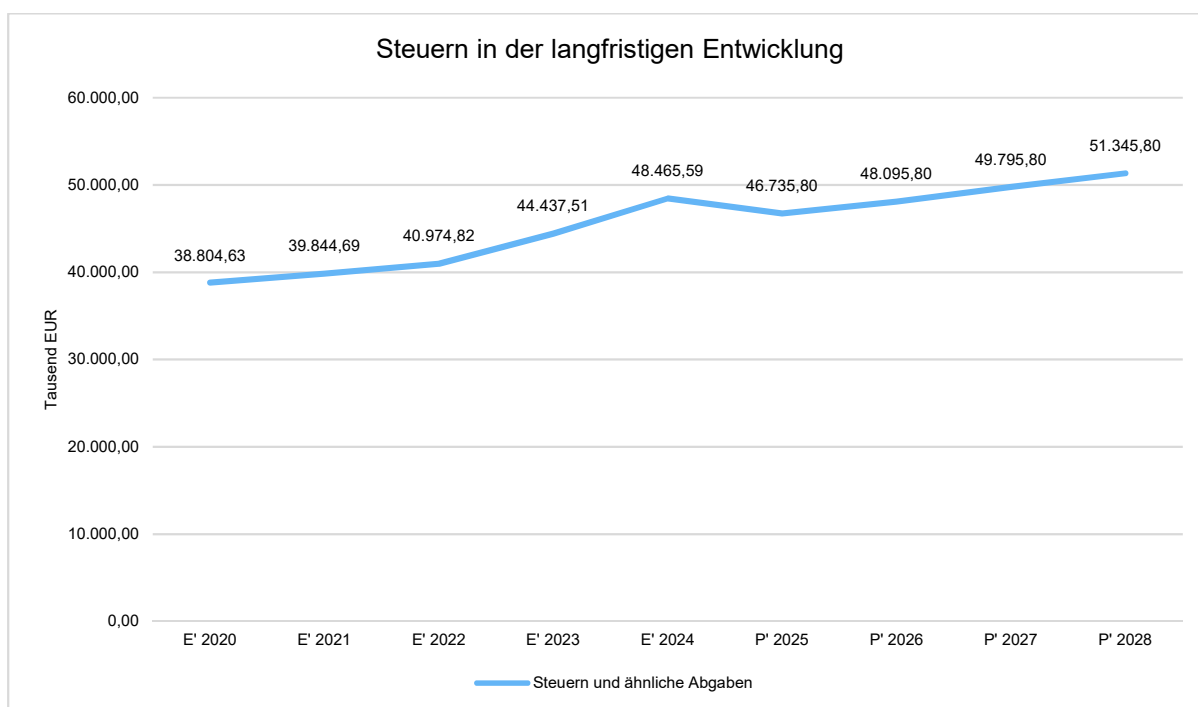
4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Grundsteuer A	18.658	18.658	19.000	19.000	19.000
Grundsteuer B	2.873.286	2.872.883	3.000.000	3.100.000	3.200.000
Gewerbesteuer	20.417.010	22.833.483	20.000.000	20.500.000	21.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.603.454	18.891.195	19.790.000	20.500.000	21.500.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.118.333	2.316.477	2.300.000	2.300.000	2.350.000
Hundesteuer	76.796	74.530	76.800	76.800	76.800
Ausgleichsleistungen	1.329.972	1.458.367	1.550.000	1.600.000	1.650.000
Summe	44.437.508	48.465.593	46.735.800	48.095.800	49.795.800

Die Tabelle verdeutlicht im Vergleich zum Vorjahr 2023 deutliche Veränderungen: Die Gesamteinnahmen steigen 2024 von rund 44,4 Mio. € auf etwa 48,5 Mio. € und damit um knapp 9 %. Besonders stark fällt der Zuwachs bei der Gewerbesteuer aus, die um mehr als 2,4 Mio. Euro zunimmt. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt mit rund 1,3 Mio. EUR, ebenso wie die Anteile an der Umsatzsteuer und die Ausgleichsleistungen. Die Grundsteuer A bleibt konstant, während die Grundsteuer B leicht rückläufig ist. Ein Rückgang zeigt sich auch bei der Hundesteuer. Insgesamt wird der starke Einnahmesprung 2024 im Wesentlichen durch die höheren Gewerbesteuererinnahmen und steigende Einkommensteueranteile getragen.

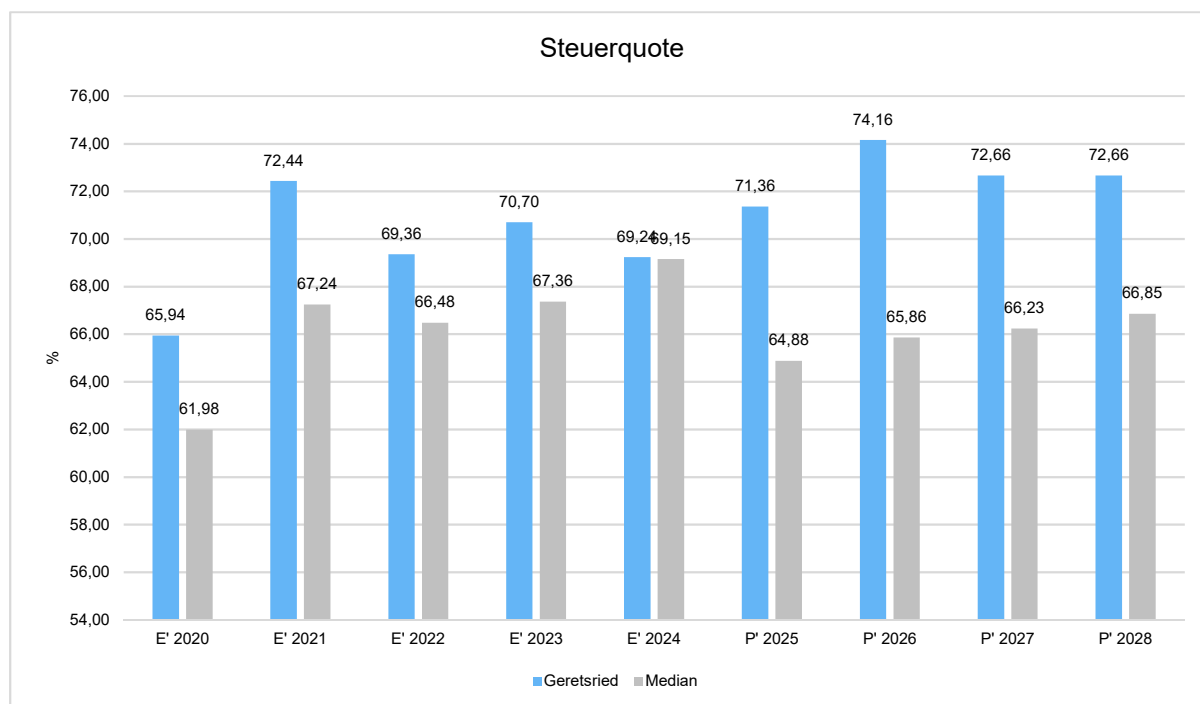
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf





Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hebesatz Grundsteuer A	320	320	320	320	320	320
Hebesatz Grundsteuer B	380	380	380	380	380	380
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380

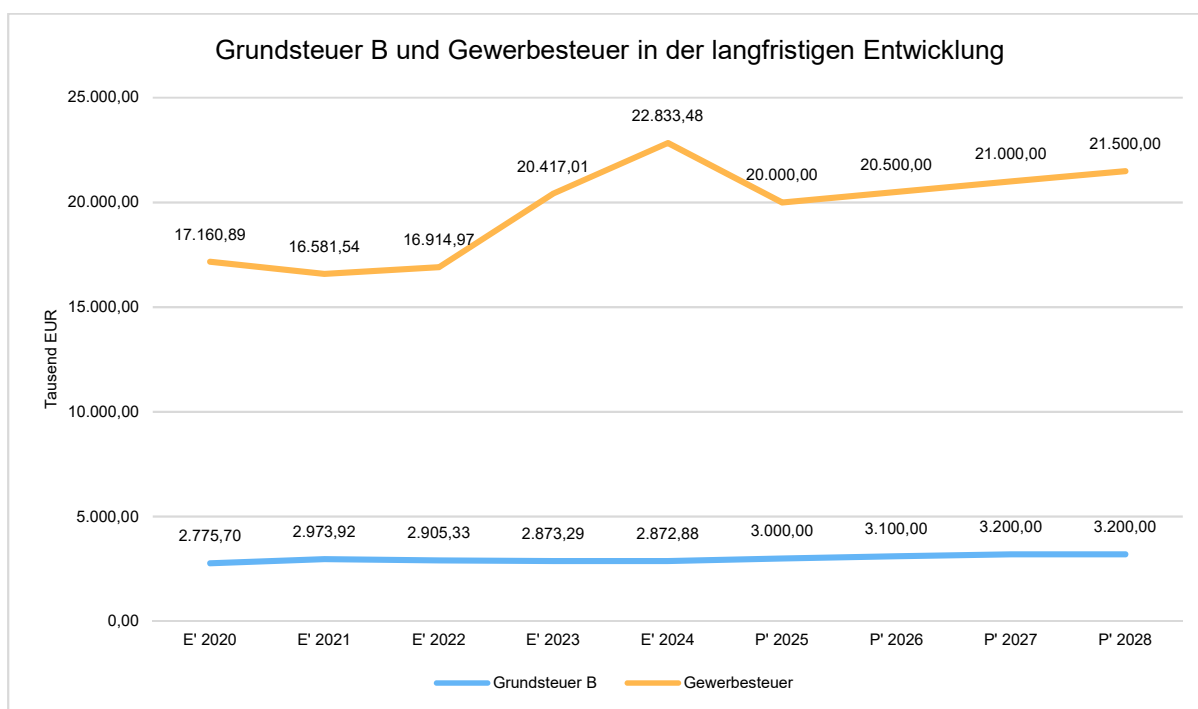
Die Hebesätze für die Grundsteuern wurden zum 01.01.2010 angehoben und liegen seitdem immer noch im Bereich der Grundsteuer B über dem Landesdurchschnitt von 350 v.H.. Bei der Gewerbe-



steuer, die zum 01.01.2016 von 320 v.H. auf 380 v.H. angehoben wurde, liegt Geretsried leicht über den Landesdurchschnitt von 376 v.H..

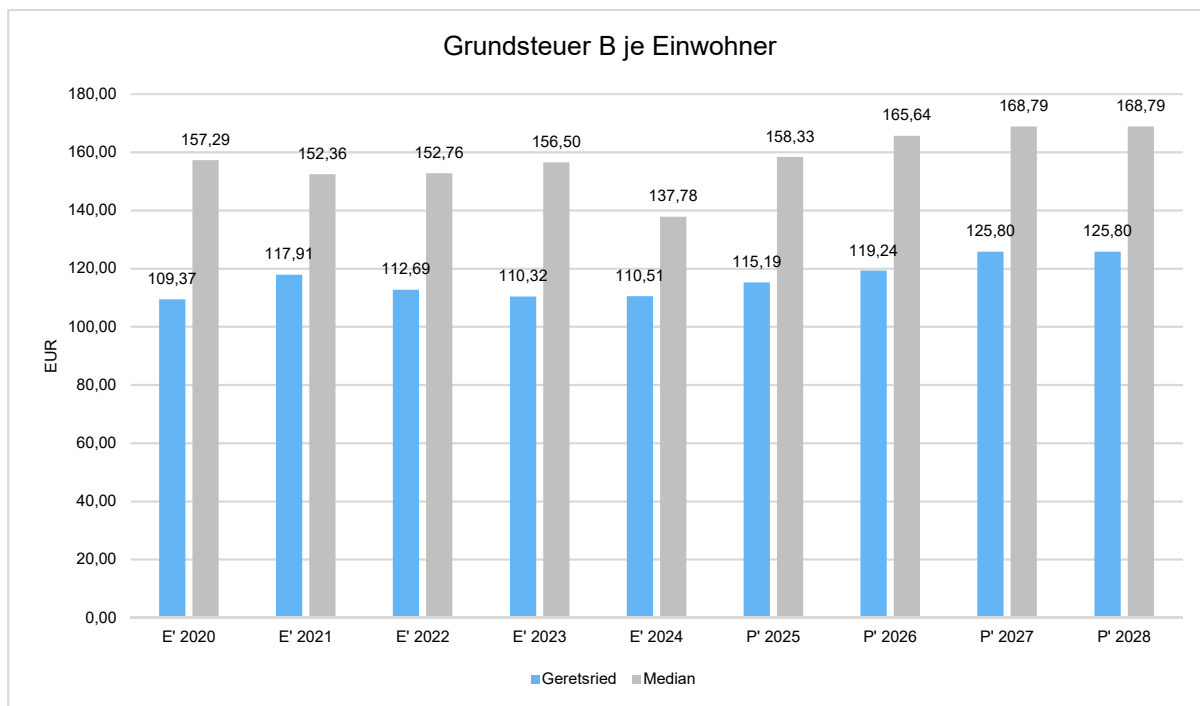
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



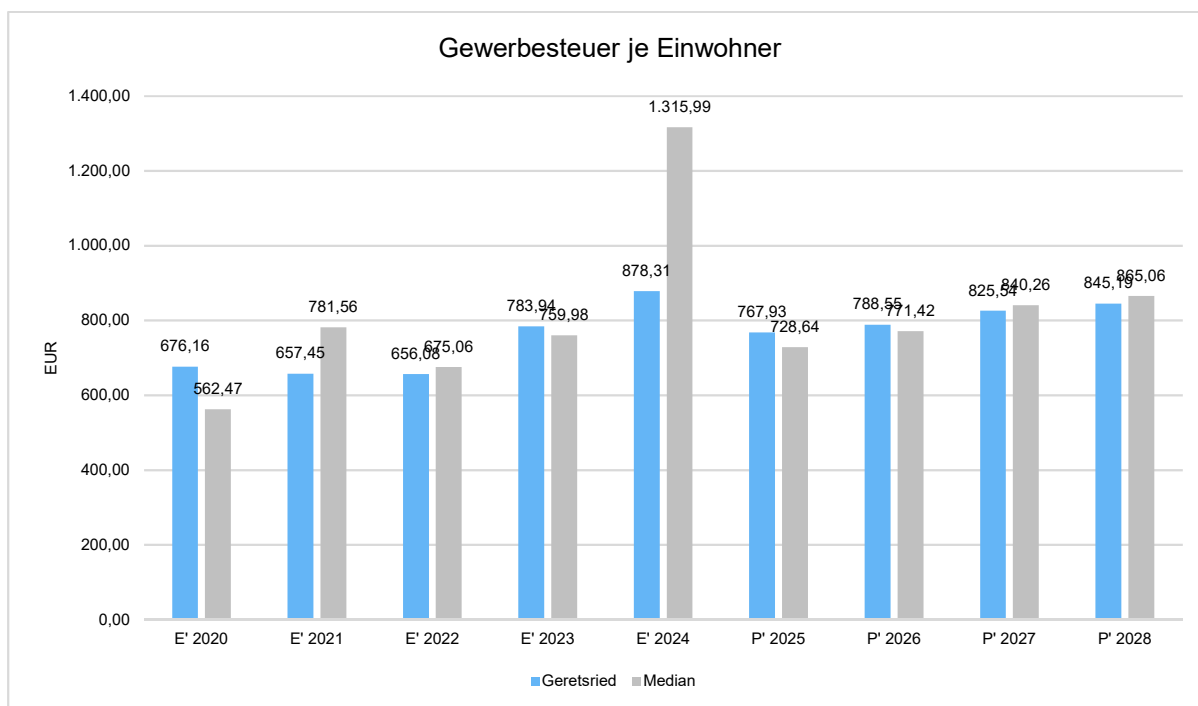
Im Jahr 2024 liegt die Grundsteuer B pro Einwohner in Geretsried bei rund 110,50 Euro, während der Median vergleichbarer Kommunen mit etwa 137,78 Euro deutlich höher ist. Damit bleibt Geretsried weiterhin unter dem Durchschnitt, auch wenn im Vergleich zu 2023 ein leichter Anstieg zu erkennen ist. Der Abstand zum Median verringert sich jedoch nur geringfügig, sodass die Stadt weiterhin ein vergleichsweise niedriges Niveau bei der Grundsteuer B aufweist.

Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



Im Jahr 2024 erreicht die Gewerbsteuer je Einwohner in Geretsried mit rund 878 Euro einen Höchstwert im dargestellten Zeitraum, bleibt jedoch deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen. Das zeigt, dass Geretsried trotz des starken Anstiegs gegenüber den Vorjahren weiterhin eine geringere Pro-Kopf-Einnahme aus der Gewerbsteuer erzielt als viele andere Städte. Ab 2025 sinken voraussichtlich die Werte auf ein niedrigeres Niveau, mit der Prognose für die künftigen Jahre mit einem langsamen Anstieg. Die Gewerbsteuer gehört neben der Einkommensteuer zu den wichtigsten Einnahmen der Stadt.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

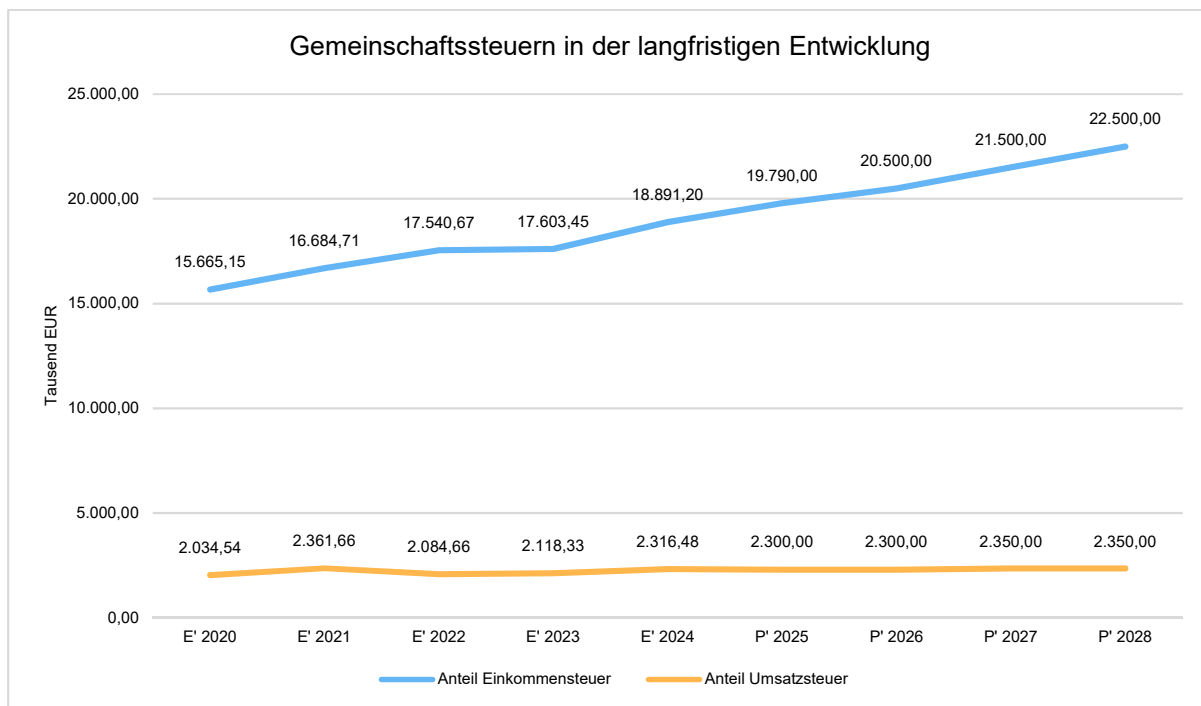
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Anteil Einkommensteuer	17.603.454	18.891.195	19.790.000	20.500.000	21.500.000
Anteil Umsatzsteuer	2.118.333	2.316.477	2.300.000	2.300.000	2.350.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



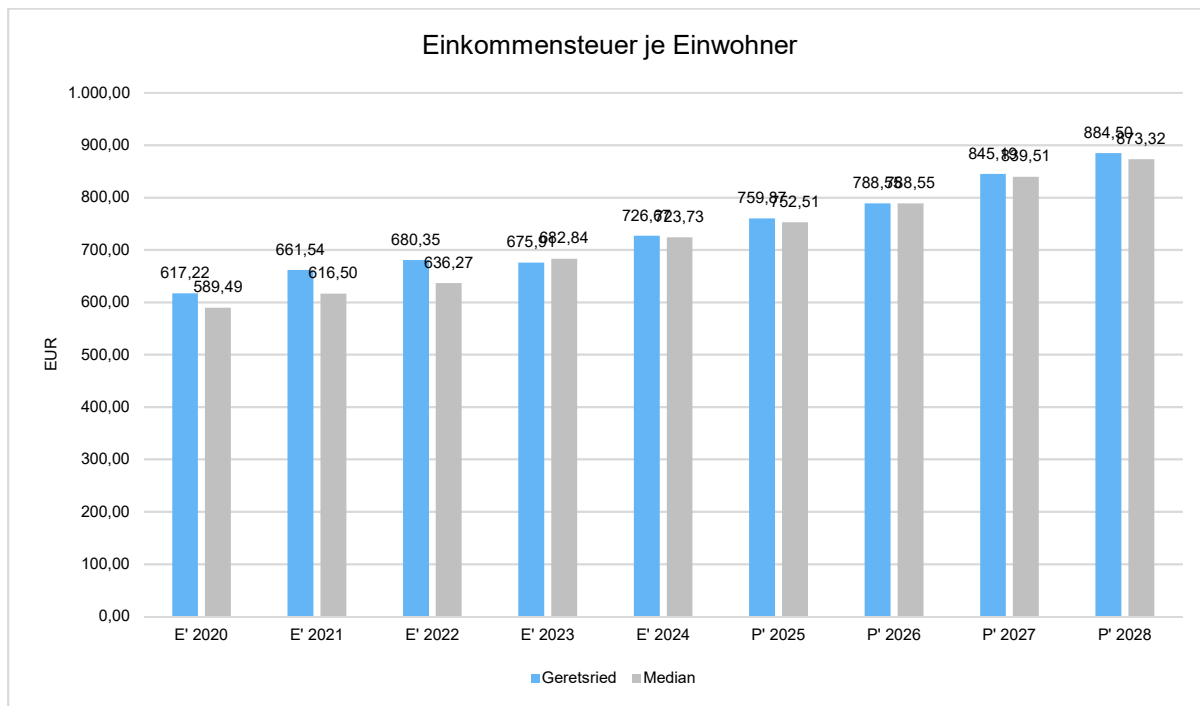
Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2024 Geretsried



Wie das Diagramm zeigt, ist bei einer langfristigen Betrachtung der Anteil der Einkommensteuer stetig ansteigend, es ergab im Berichtsjahr eine geringe Erhöhung zum Vorjahr um 7,35%. Der Anteil der Umsatzsteuer unterliegt keinen sehr großen Schwankungen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Umsatzsteuer um 9,35 % an.



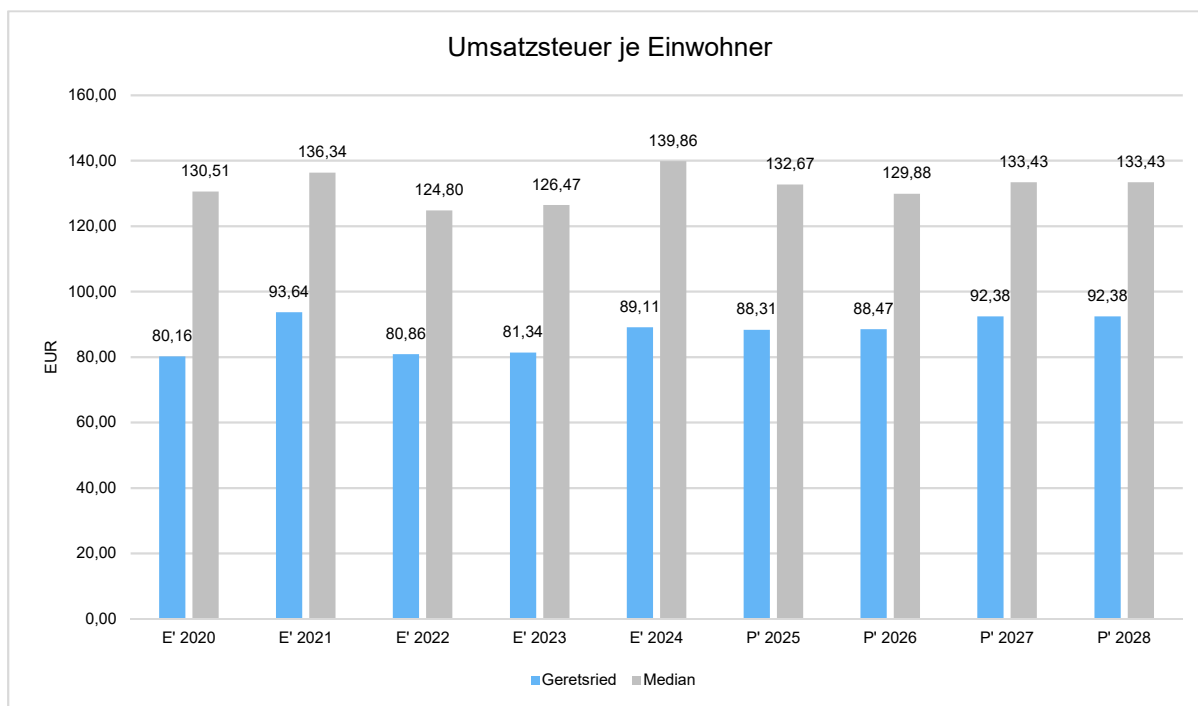
Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Im Jahr 2024 erreicht die Gewerbesteuer je Einwohner in Geretsried mit rund 878 Euro ihren Höchstwert im Betrachtungszeitraum. Dennoch liegt die Stadt deutlich unter dem Median vergleichbarer Kommunen von etwa 1.316 Euro. Für die Folgejahre wird ein Rückgang erwartet, bevor ab 2026 wieder ein langsamer Anstieg der Werte prognostiziert ist.



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

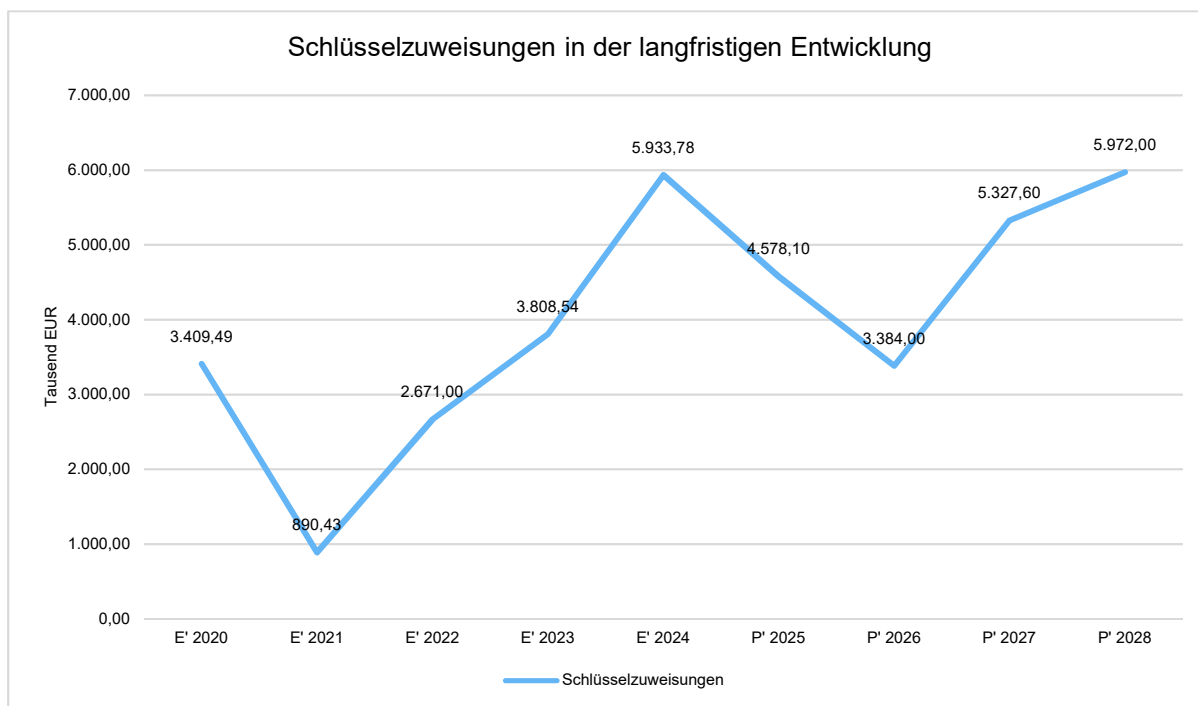
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Schlüsselzuweisungen	3.808.544	5.933.776	4.578.100	3.384.000	5.327.600
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.469.272	6.701.965	6.303.700	6.096.600	6.101.600
Sonstige allgemeine Zuweisungen	825.104	1.381.677	1.326.000	1.328.000	1.330.000
Summe	11.102.921	14.017.418	12.207.800	10.808.600	12.759.200

Im Jahr 2024 steigen die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen deutlich auf rund 14,0 Mio. Euro an und liegen damit klar über dem Vorjahreswert von etwa 11,1 Mio. Euro. Maßgeblich für diesen Anstieg sind vor allem die höheren Schlüsselzuweisungen, die im Vergleich zu 2023 um 55,8 % steigen. Auch die sonstigen allgemeinen Zuweisungen nehmen spürbar zu, während die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke nur leicht steigen.



Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Nach einem Hoch an Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 in Höhe von 3.409.488 Euro fiel die Zuweisung zunächst auf ein Minimum von 890.428 Euro, bevor sie 2023 wieder deutlich auf 3.808.544 Euro anstieg. Für das Jahr 2024 erfolgte ebenfalls eine Erhöhung der Zuweisungen des Freistaats Bayern an die Kommunen, sodass die Schlüsselzuweisung auf 5.933.776 Euro anwuchs.

Für die Prognose ist ab 2025 jedoch ein deutlicher Rückgang auf 4.878.100 Euro abzusehen. Im Jahr 2026 sinken die Zuweisungen weiter auf 3.384.000 Euro, bevor sie 2027 wieder auf 5.327.600 Euro ansteigen. Für 2028 ist mit einem weiteren Anstieg auf 5.972.000 Euro zu rechnen.

Das schwankende Niveau lässt sich vor allem auf die Veränderung der Steuerkraftmesszahlen zurückführen, die die Höhe der Schlüsselzuweisungen unmittelbar beeinflussen.

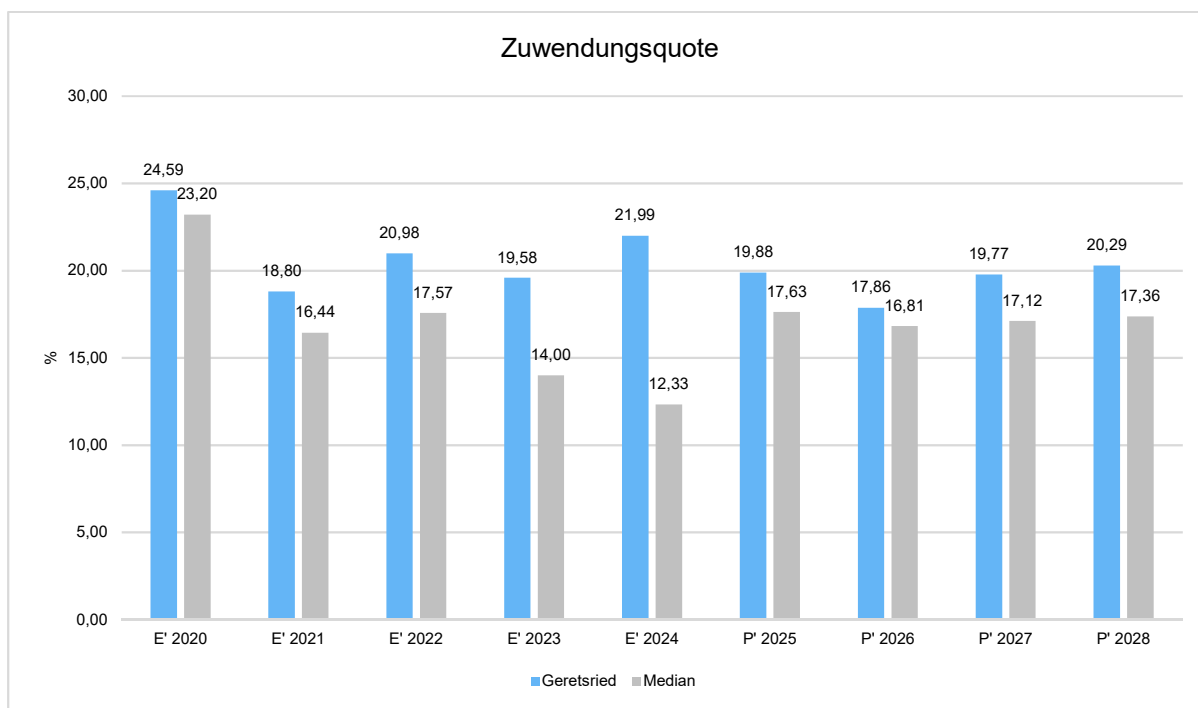
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Jahresabschluss - Rechen- schaftsbericht 2024 Geretsried



Im Berichtsjahr lag der prozentuale Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen bei 21,99 %. Die Zuwendungsquote ist um 12,31 % zum Vorjahr gestiegen und liegt deutlich über den Median.

4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

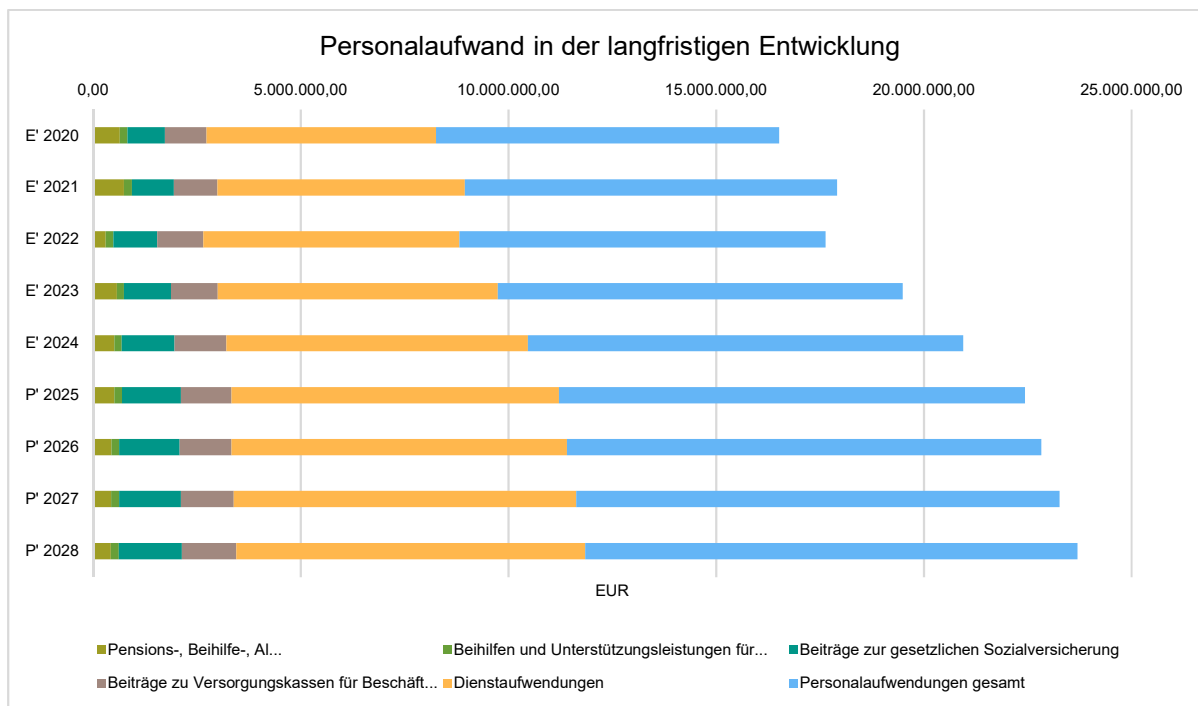
Personalaufwand

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Personalaufwendungen gesamt	9.748.941	10.474.927	11.219.800	11.414.300	11.635.200
Dienstaufwendungen	6.746.499	7.264.033	7.883.800	8.080.200	8.242.300
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.121.314	1.246.712	1.219.800	1.246.200	1.275.100
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.134.348	1.267.839	1.416.600	1.455.000	1.487.300
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	171.739	178.946	180.800	185.700	190.800
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	575.041	517.398	518.800	447.200	439.700
Versorgungsaufwendungen	34.727	30.801	31.100	18.300	16.300

In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



Ein Anstieg der Personalaufwendungen im Jahr 2024 resultieren hauptsächlich aus der Tarifrunde 2023/2024 zum einen durch die Tarifierhöhung im Beschäftigtenbereich sowie durch den Neueinstellungen von Personal.

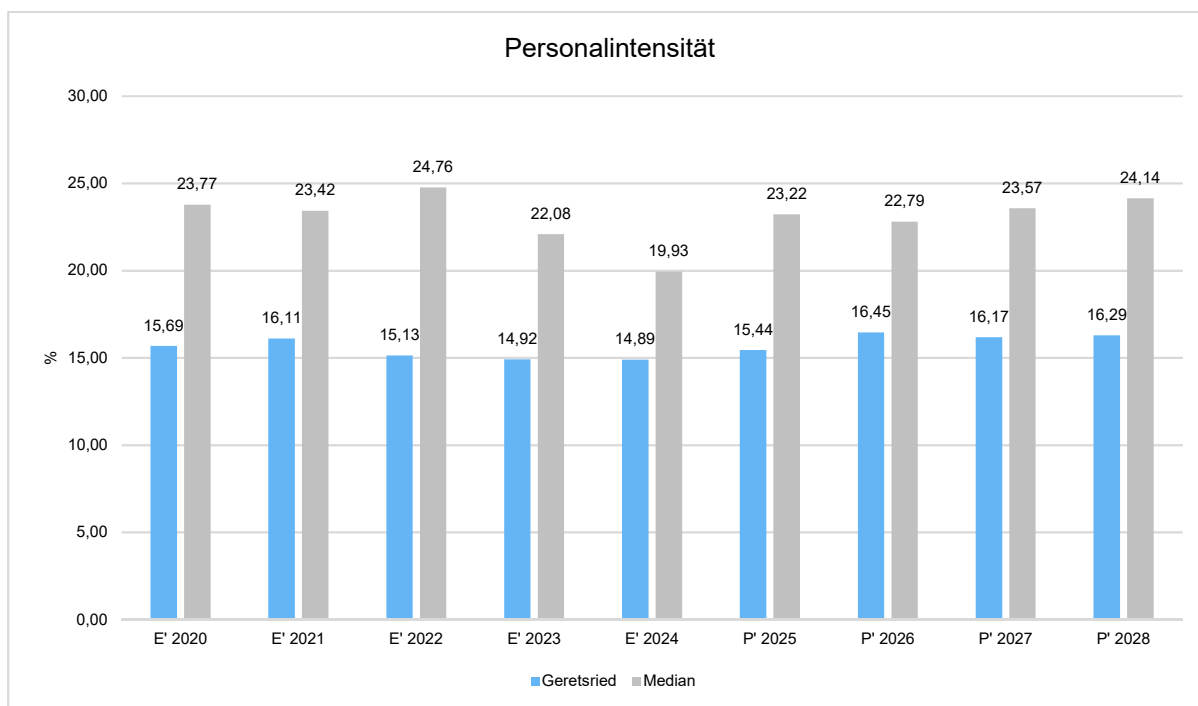
Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



Im Jahr 2024 lag die Personalintensität bei 14,89%. Im Vergleich zu den letzten beiden Jahren und im Hinblick auf die nächsten Jahre, sind derzeit keine großen Schwankungen zu erwarten. Im Vergleich zum Median der zum Vergleich herangezogenen Kommunen liegt Geretsried mit 14,98 % deutlich unter dem Median von 19,93 %.

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.379.213	4.022.791	3.600.000	2.222.800	2.186.800
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	2.206.019	1.971.271	2.460.000	1.899.300	1.900.300
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.754.576	2.171.259	2.246.500	2.052.300	2.052.300
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	406.161	585.328	804.100	583.100	578.900
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	480.736	643.521	1.060.300	777.000	781.900
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	165.107	206.544	326.700	243.300	224.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.516.154	1.925.819	2.669.800	1.696.700	1.702.500

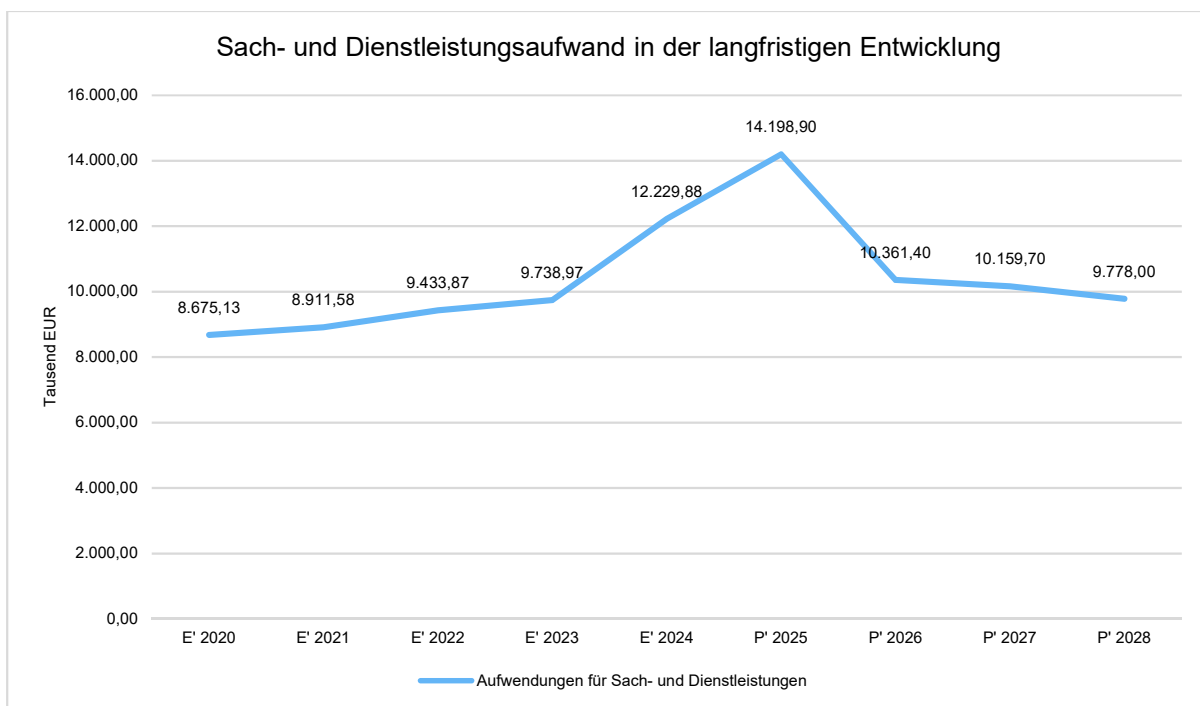


Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	106.671	83.713	109.300	87.300	89.100
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	724.329	619.639	922.200	799.600	643.400
Summe	9.738.965	12.229.885	14.198.900	10.361.400	10.159.700

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu Mehraufwendungen zum Vorjahr um 25,58%. Den größten Anteil stellte auch in diesem Berichtsjahr mit 4.022.791 Euro bzw. 1.971.271 Euro die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens dar.

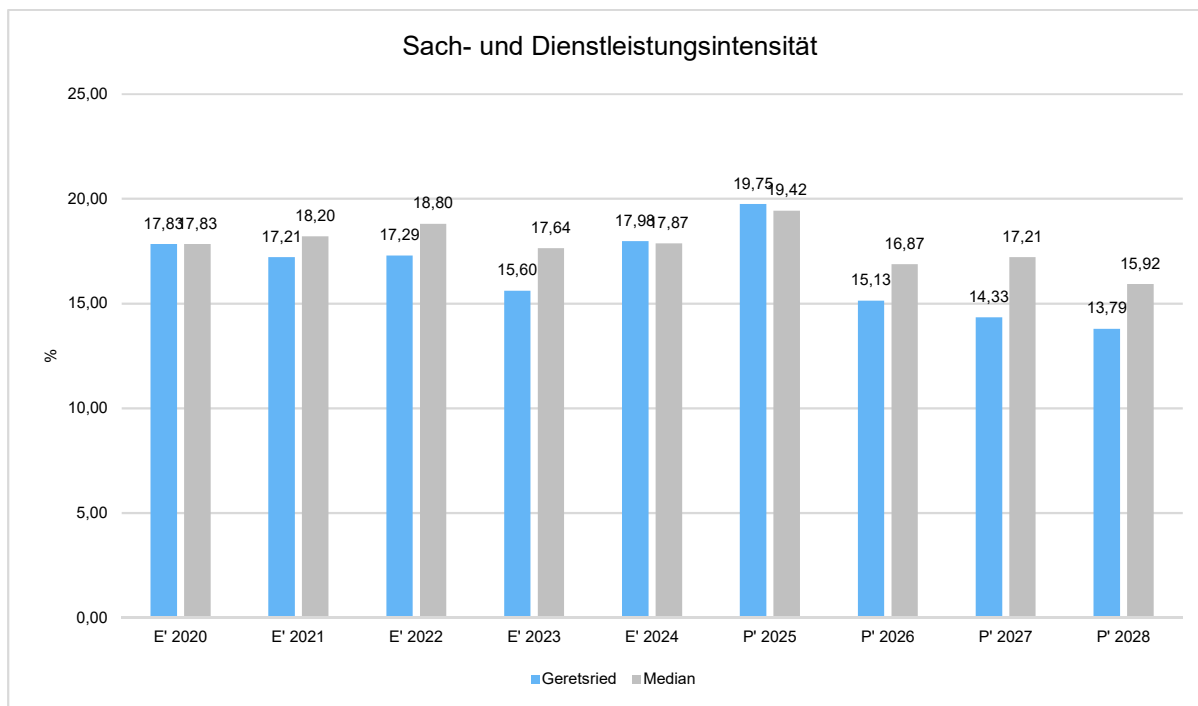
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Wie im Diagramm ersichtlich, liegt eine Steigerung des gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwand von 2020 bis zum Berichtsjahr von 40,98 % vor. Nach derzeitiger Prognose wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand jedoch 2025 den höchsten Stand erreichen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



Wie die Tabelle zeigt, ist der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen bei Werten zwischen 17,83% und 17,98% im Berichtsjahr und ist in den letzten Jahren unter einem Fünftel geblieben, was auch nach der Prognose für die nächsten 4 Jahre weiterhin bleiben wird. Zum Vergleich zu anderen Kommunen, liegt die Stadt Geretsried den gesamten Betrachtungszeitraum unterhalb des Medians.

4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

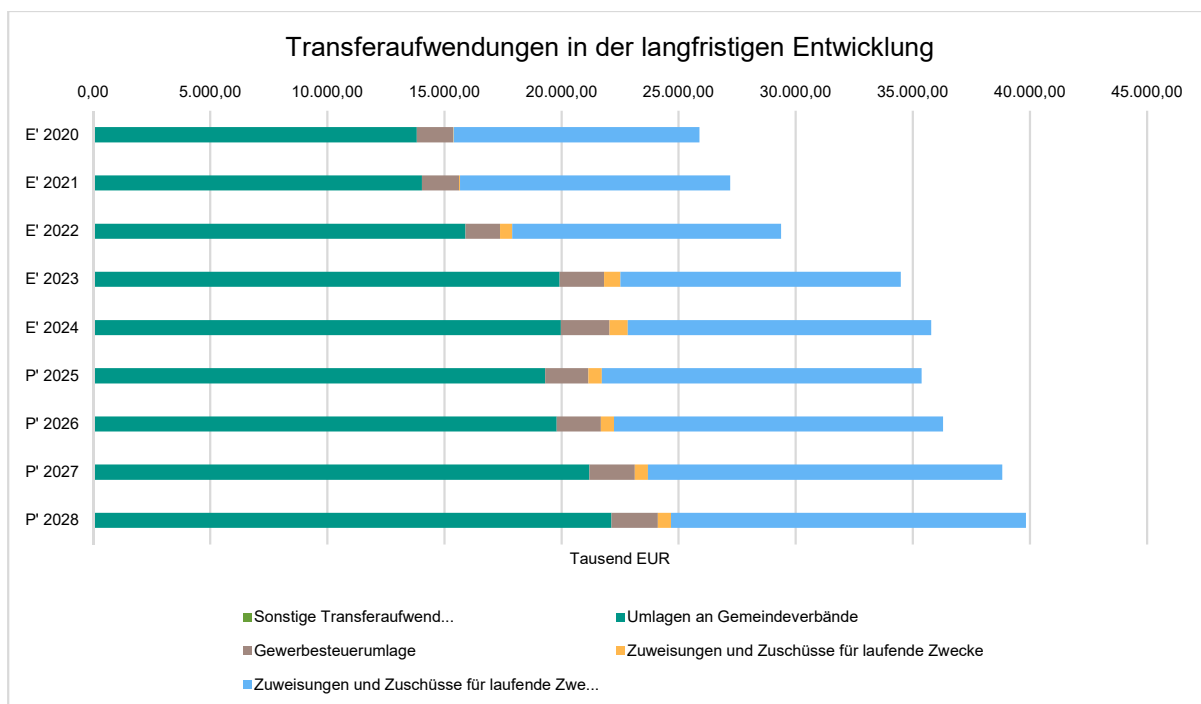
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	11.959.583	12.956.845	13.653.100	14.057.100	15.135.100
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	697.426	780.112	563.100	558.200	558.300
Gewerbesteuerumlage	1.900.223	2.078.511	1.843.000	1.889.000	1.935.000
Umlagen an Gemeindeverbände	19.922.106	19.977.605	19.310.000	19.790.000	21.190.000
Sonstige Transferaufwendungen und	6.580	0	5.000	5.000	5.000



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Umlagen					
Summe	34.485.918	35.793.073	35.374.200	36.299.300	38.823.400

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Die Entwicklung der Transferaufwendungen zeigt, dass dies eine steigende Ausgabenposition darstellt. Den größten Anteil machen die Umlagen an Gemeindeverbände mit 19 Mio. Euro in 2024 bis 22,1 Mio. Euro in 2028 sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen aus. Während die Umlagen an Gemeindeverbände mit knapp 20 Mio. Euro jährlich eine sehr konstante, aber wachsende Belastung darstellen, steigt der Zuschussbedarf für soziale Einrichtungen kontinuierlich von rund 11,96 Mio. Euro im Jahr 2023 auf rund 15,1 Mio. Euro im Jahr 2028. Diese Dynamik verdeutlicht insbesondere die wachsenden finanziellen Anforderungen im sozialen Bereich.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke außerhalb des Sozialbereichs bewegen sich dagegen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau und bleiben mit rund 0,56 Mio. Euro ab 2025 weitgehend konstant. Die Gewerbesteuerumlage liegt zwischen 1,8 und 1,9 Mio. Euro jährlich und spiegelt damit die Pflichtabgabe an Bund und Land wider. Die sonstigen Transferaufwendungen und Umlagen spielen mit ca. 5.000 € jährlich nur eine sehr geringe Rolle.

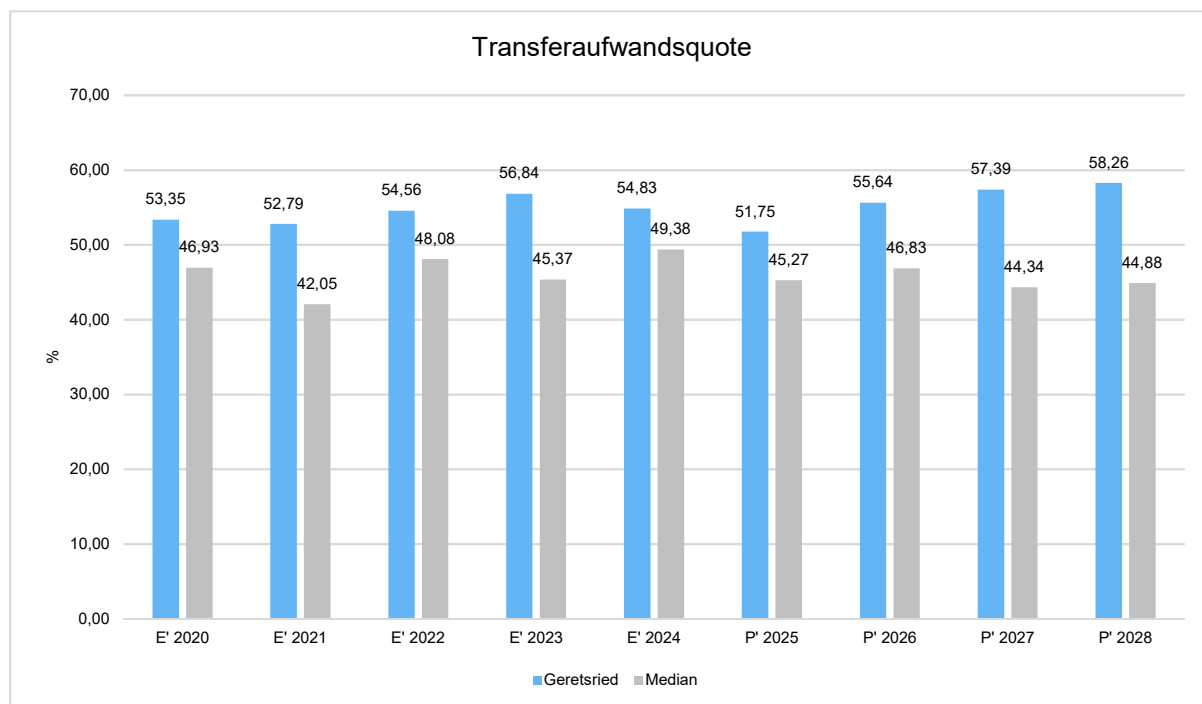
Insgesamt steigen die Transferaufwendungen von rund 34,5 Mio. € im Jahr 2023 auf knapp 39 Mio. € im Jahr 2028. Damit zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme der finanziellen Belastung, die vor allem aus den Umlagen an Gemeindeverbände und den steigenden Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen resultiert.

Transferaufwandsquote



Jahresabschluss - Rechnungsberichtsbericht 2024 Geretsried

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Anhand dieser Tabelle wird deutlich, dass der Anteil der Transferaufwendungen in den letzten Jahren immer mehr als die Hälfte der Aufwendungen betrug und nur leichten Schwankungen unterlag.

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

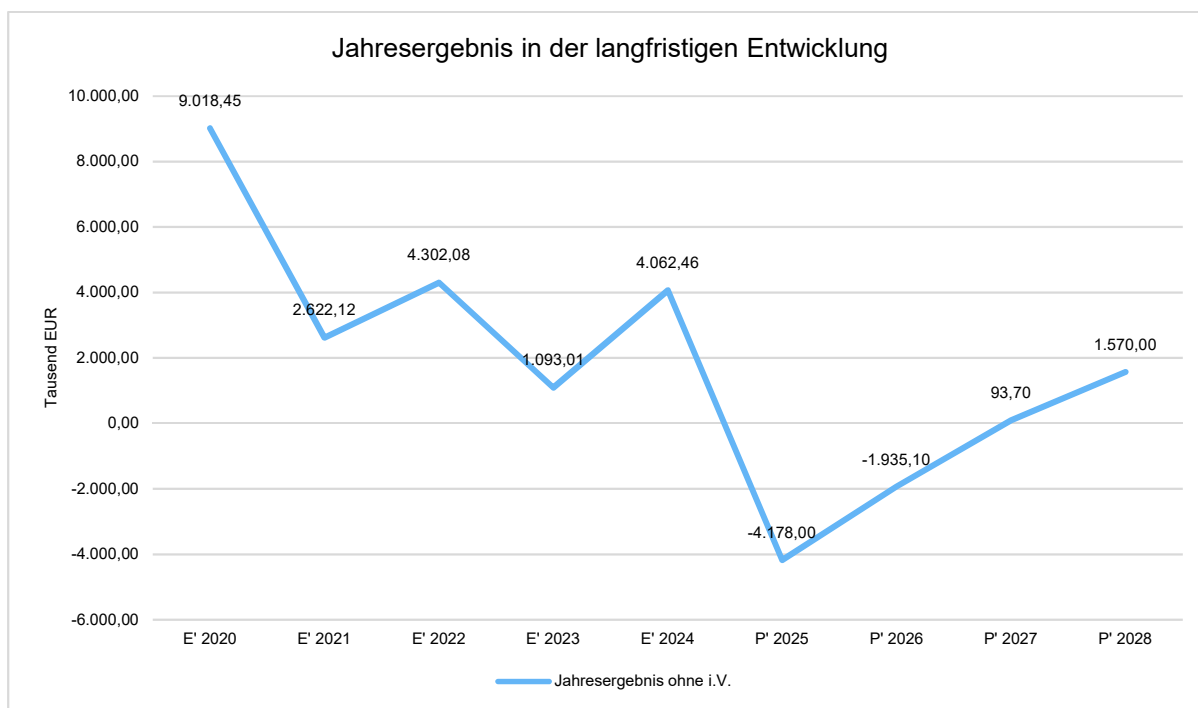
Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	1.393.434	3.803.344	-3.603.100	-1.035.700	161.100
Finanzergebnis	96.657	205.802	-174.900	-149.400	-67.400
Ordentliches Ergebnis	1.490.091	4.009.145	-3.778.000	-1.185.100	93.700
Außerordentliches Ergebnis	-397.080	53.314	-400.000	-750.000	0
Jahresergebnis	1.093.011	4.062.460	-4.178.000	-1.935.100	93.700

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



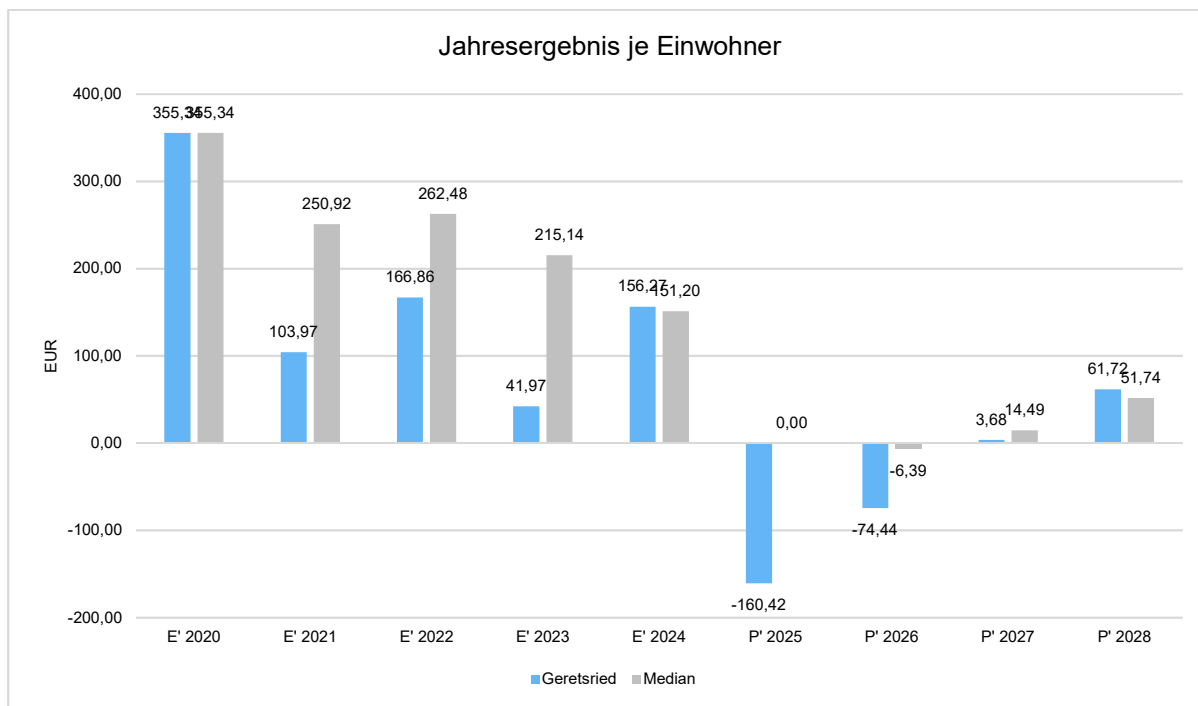
Nach einem Jahresergebnis im Jahr 2023 mit 1.393.434 Euro stieg das Jahresergebnis im Berichtsjahr um 271,68% auf 4.062.460 Euro. Vor allem verbesserte sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 2.409.910 Euro. Das Finanzergebnis jedoch erhöhte sich von 96.657 Euro auf 205.802 Euro. Wie die Planansätze zeigen, wird das Jahresergebnis 2025 stark abfallen und voraussichtlich erst im Jahr 2028 die 1,5 Millionen Grenze wieder erreichen.

Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



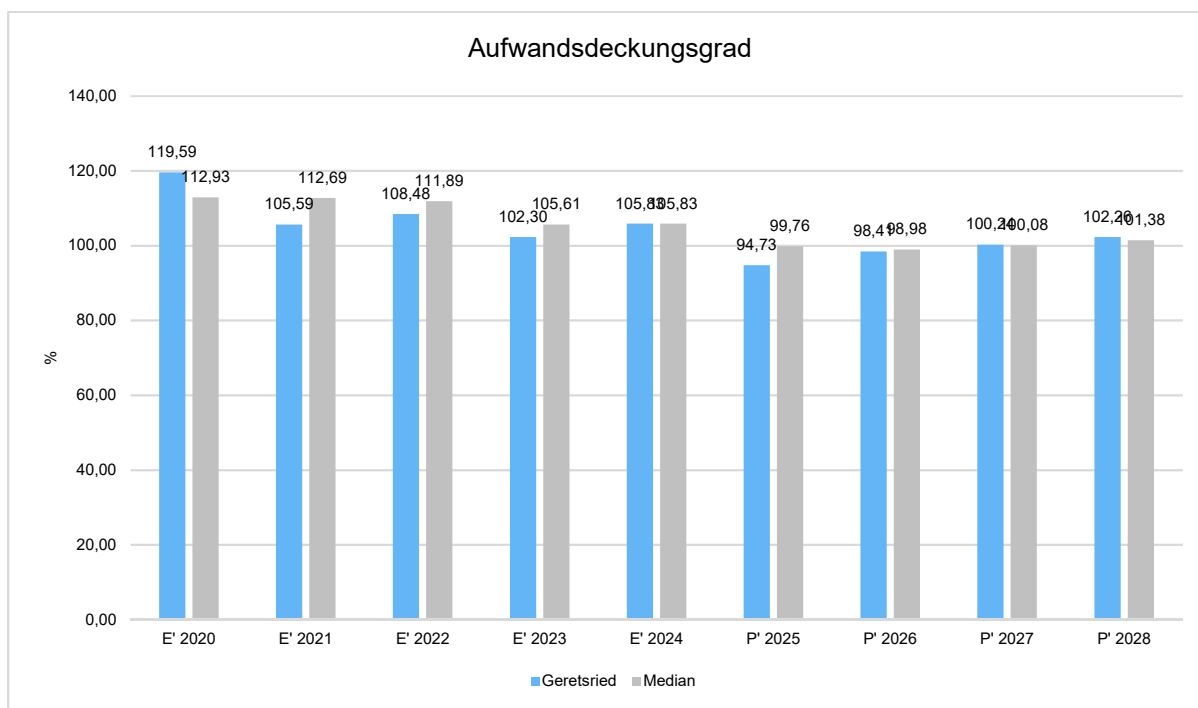
Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



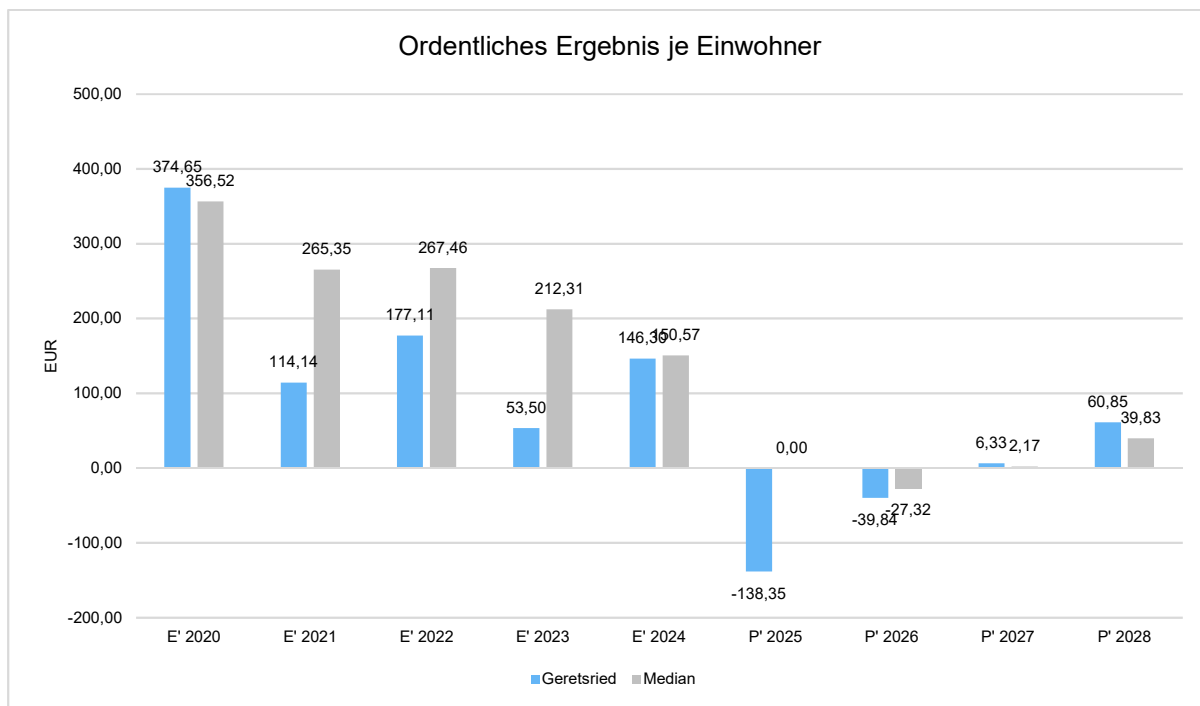
Wie in der Übersicht erkennbar ist, liegt der Aufwandsdeckungsgrad in den hier vergangen betrachteten Jahren von 2020 bis zum Berichtsjahr 2024 über 100%. Das zeigt auf, dass die Stadt Geretsried eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben hat.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



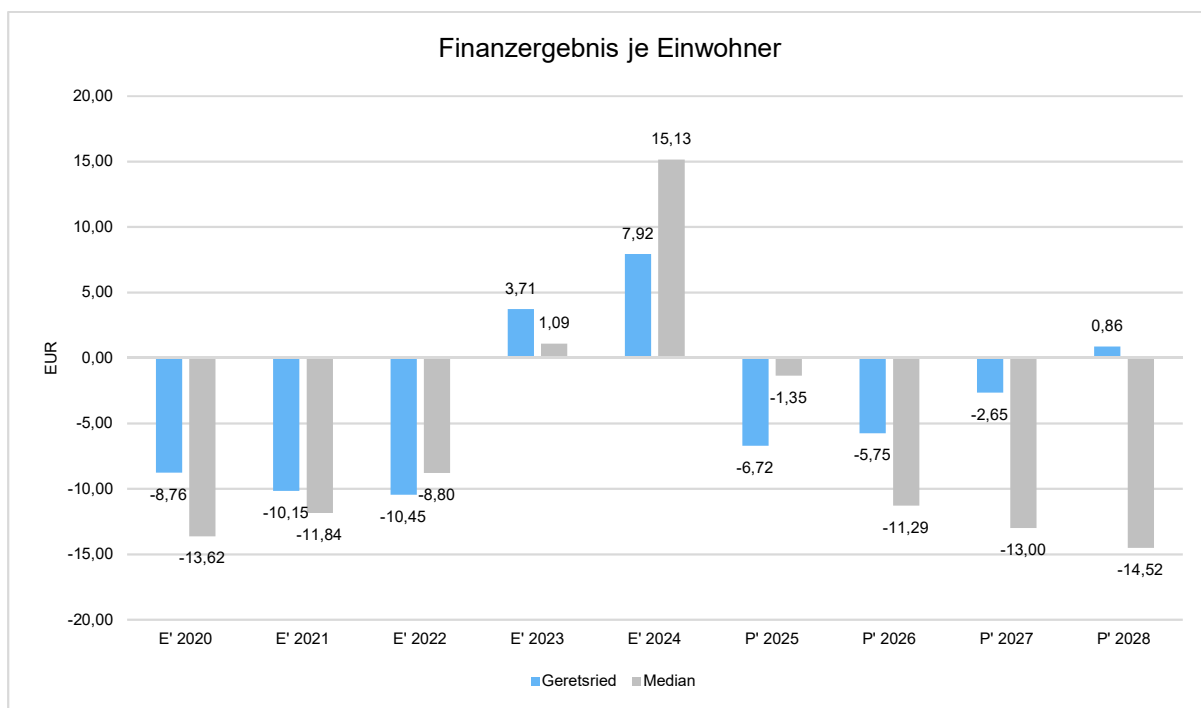
Die Kenngröße des ordentlichen Ergebnisses wurde in der Form "Euro je Einwohner" überführt, um einen interkommunalen Kennzahlenvergleich darzustellen. Nach dem Tief im Jahr 2023 von 53,50 EUR steigt das ordentliche Ergebnis je Einwohner von 146,30 EUR und liegt annähernd bei dem Median.

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



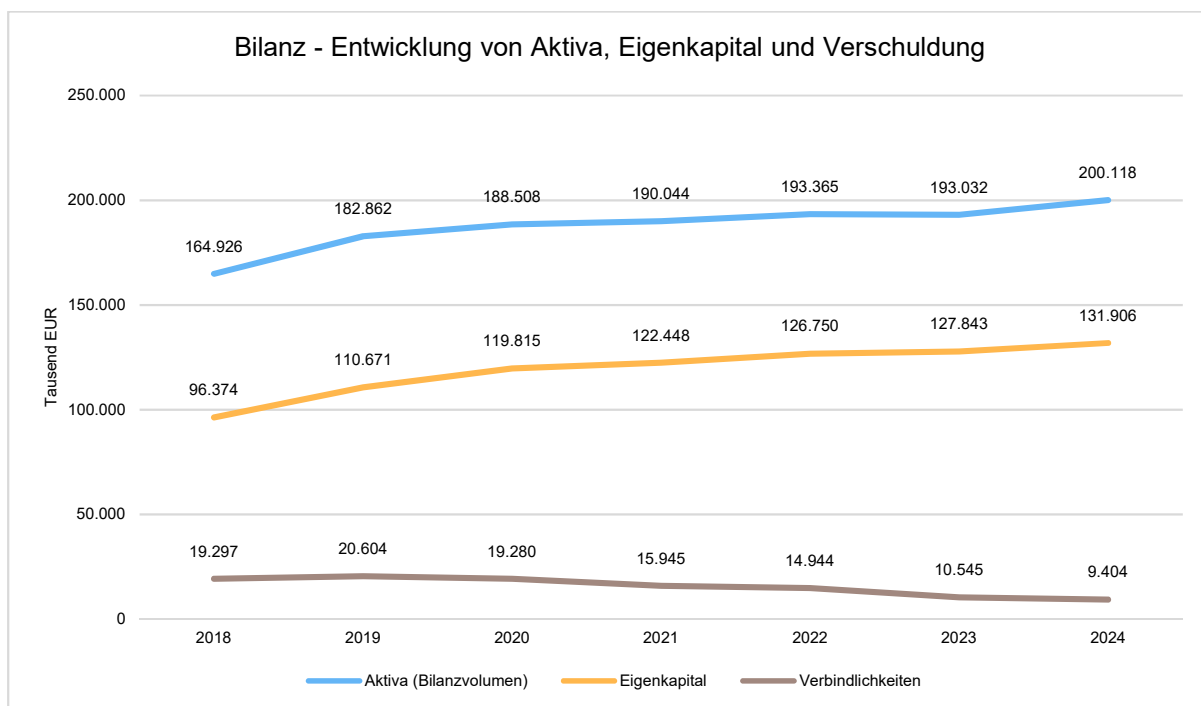
Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



Im Interkommunalen Vergleich, ist das Finanzergebnis mit 7,92 € je Einwohner unter dem Median.

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

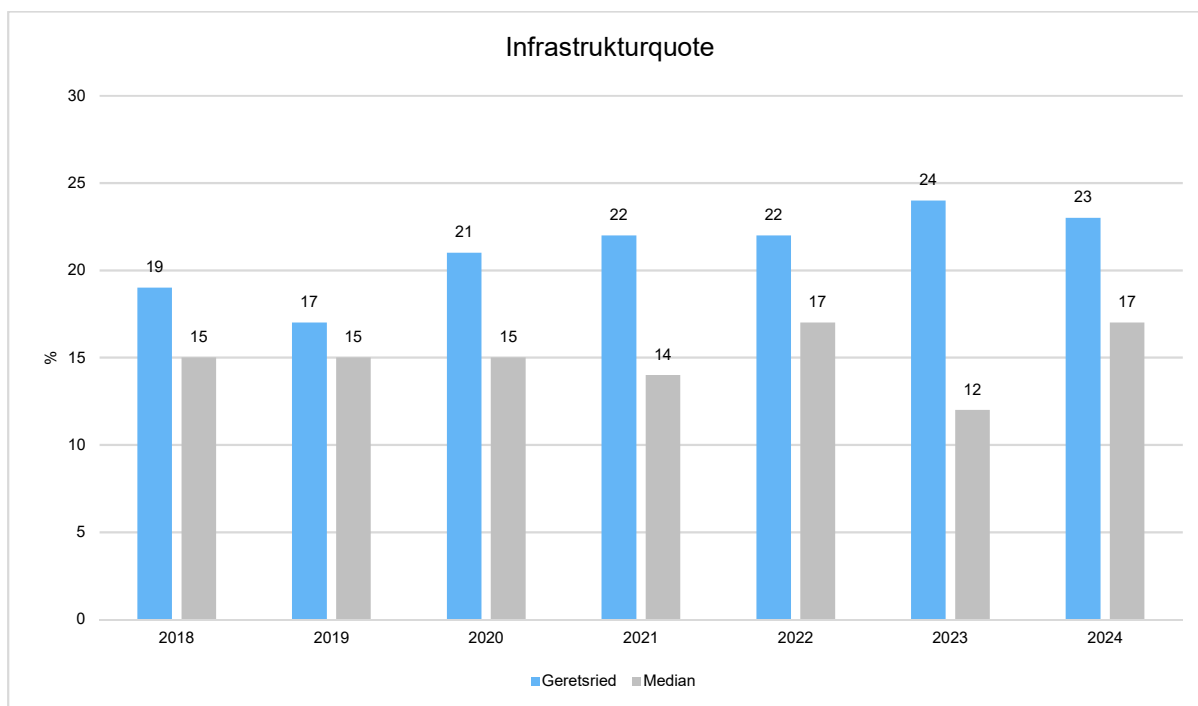




4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

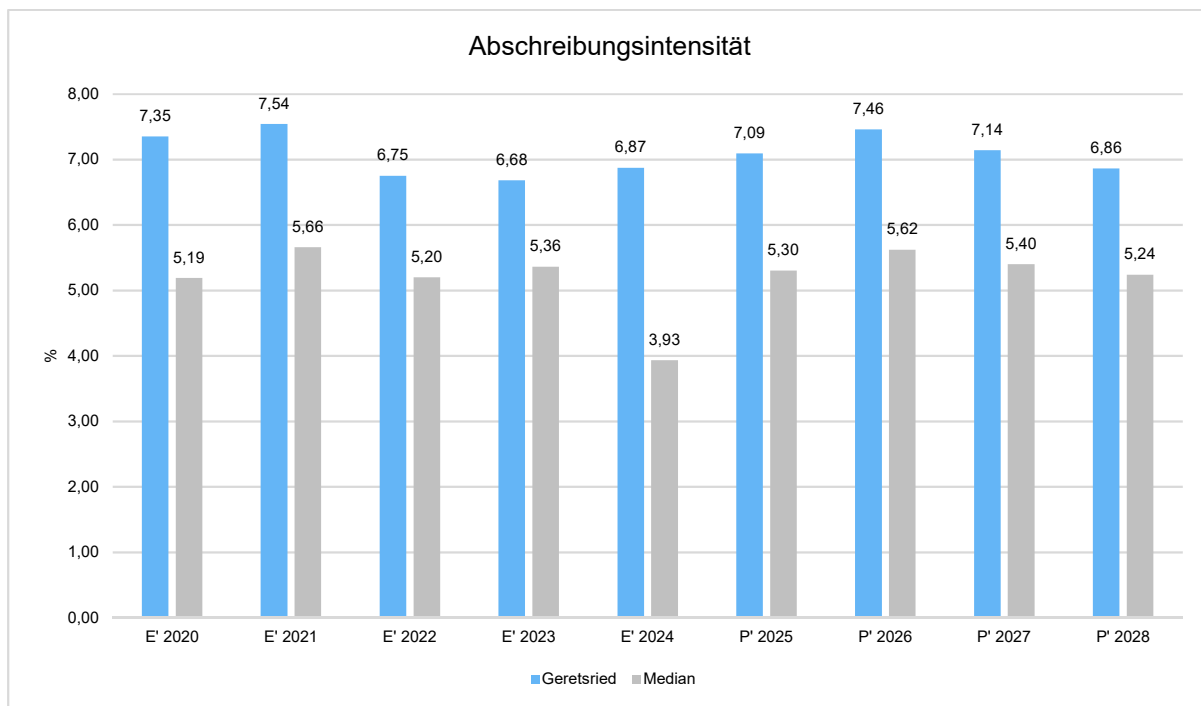
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Infrastrukturquote zeigt an, dass im Betrachtungsjahr 2024 23% des gesamten Aktiva langfristig in die Infrastruktur gebunden ist im Betrachtungszeitraum über dem Median im interkommunalen Vergleich. In den vergangenen Jahren gab es nur geringe Schwankungen zwischen 17%-24%.

Abschreibungsintensität

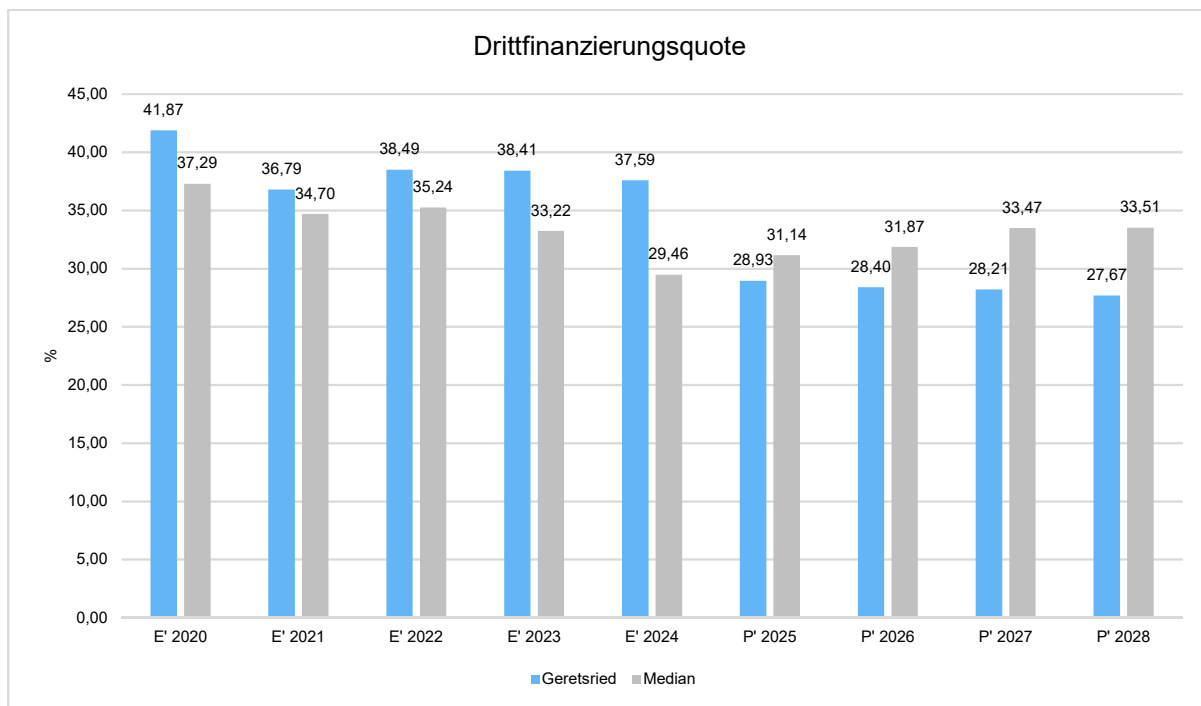
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



In den letzten fünf Jahren lag der Anteil dieser zahlungsunwirksamen Aufwendungen zwischen 7,35% im Jahr 2020 und 6,87% im Jahr 2024.

Drittfinanzierungsquote

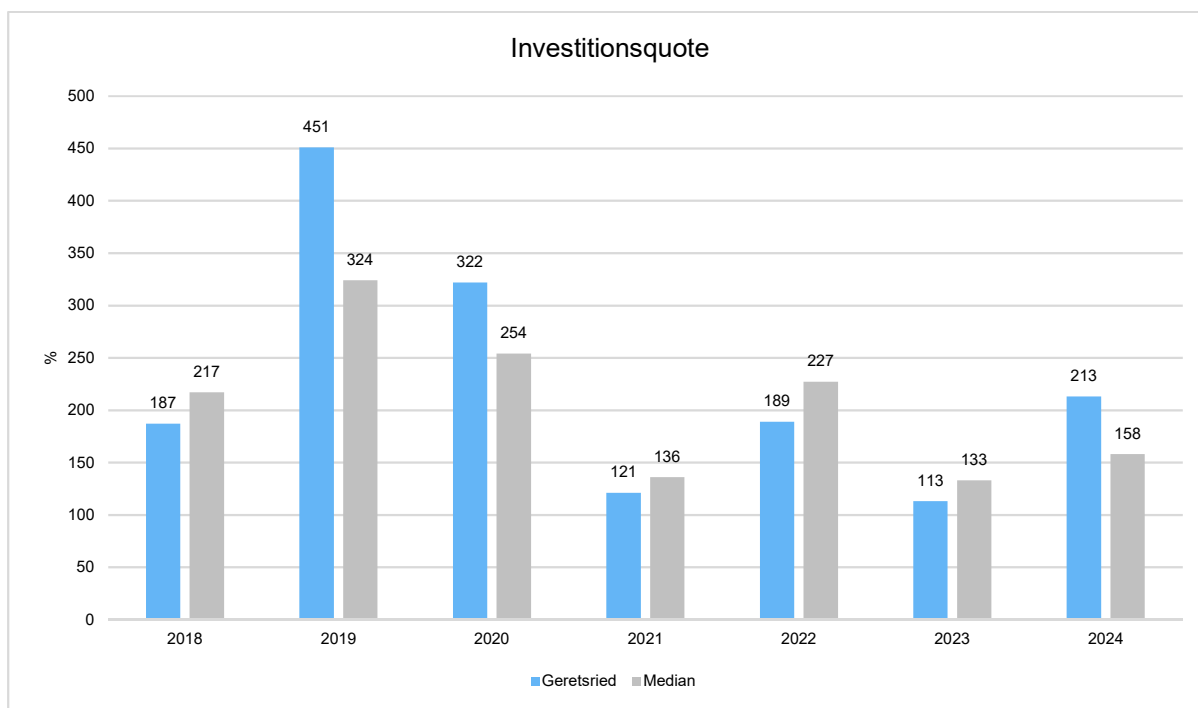
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Zum 31.12.2024 betrug die Drittfinanzierungsquote der Stadt Geretsried 37,59%. Der Wert weicht nur gering zum Vorjahr ab. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert wie auch in den letzten Jahren überdurchschnittlich.

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Das Diagramm zeigt die Investitionsquote in Geretsried von 2018 bis 2024 im Vergleich zum Median anderer Kommunen.

2019 war ein Ausnahmejahr für Geretsried: Die Quote stieg auf 451% (Median: 324%). Danach lag Geretsried bis 2023 meist unter dem Median, besonders 2021 (121%) und 2023 (113%). Erst 2024 erholte sich die Quote wieder auf 213% (Median: 158%).

Ein Sinken der Investitionsquote bedeutet, dass der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben abnimmt, dies führt daher, dass es zu Verschiebungen der Bauprojekte in 2023 kam.

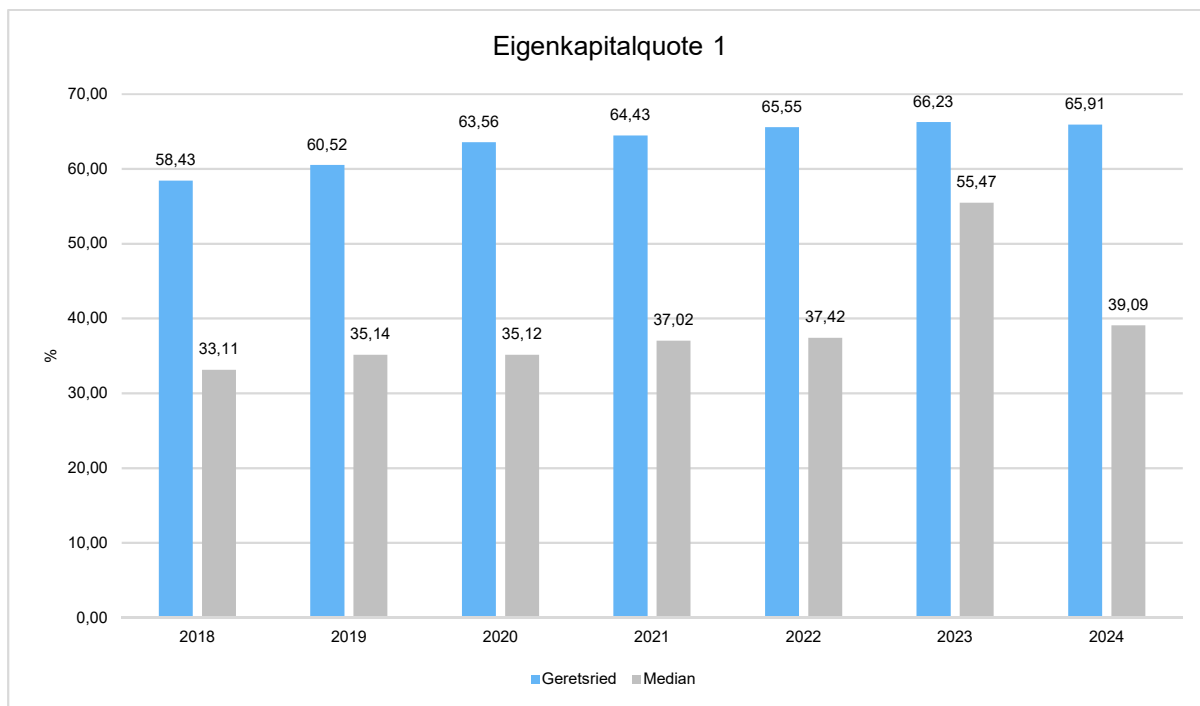
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, werden nachfolgend noch weitere Kennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation betrachtet:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

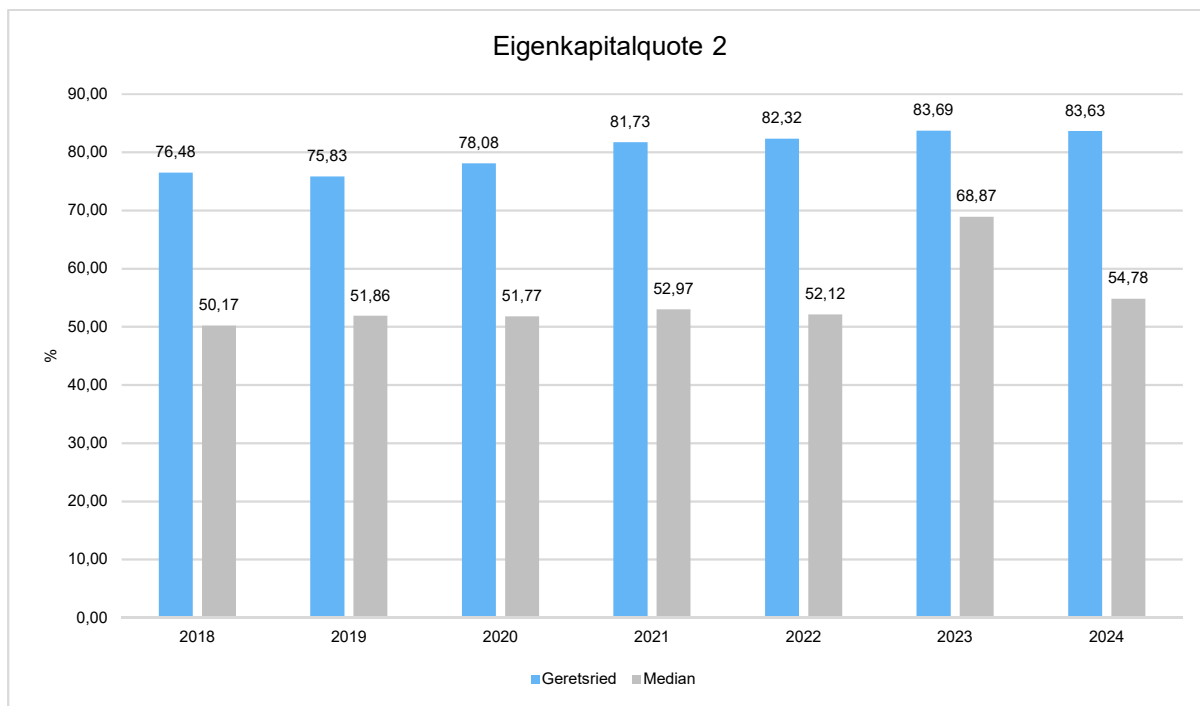
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Die Eigenkapitalquote der Stadt Geretsried von 65,91 % zum 31.12.2024 zeigt auf, dass das gesamte Vermögen zu mehr als der Hälfte durch Eigenkapital finanziert ist. In den vergangenen Jahren ist der Wert kontinuierlich angestiegen.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



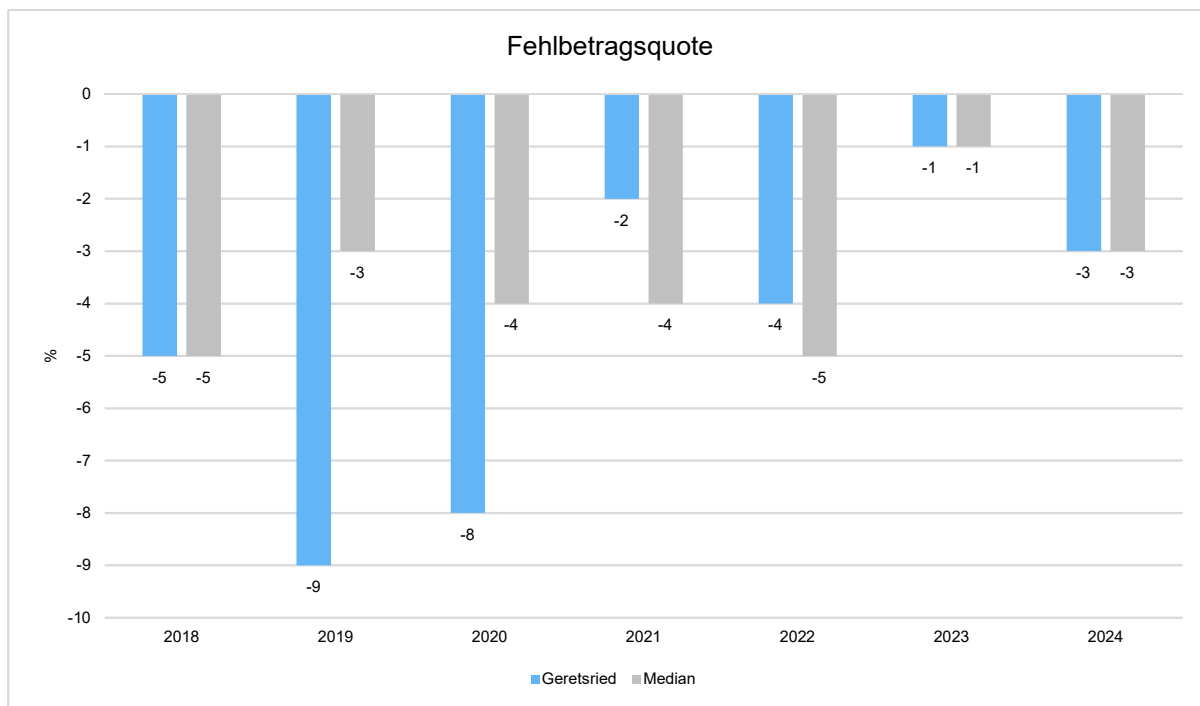
Bezieht man die Sonderposten, die einen eigenkapitalähnlichen Charakter haben, mit in die Berechnung ein, liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Geretsried zum 31.12.2024 bei 83,69 %.

Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



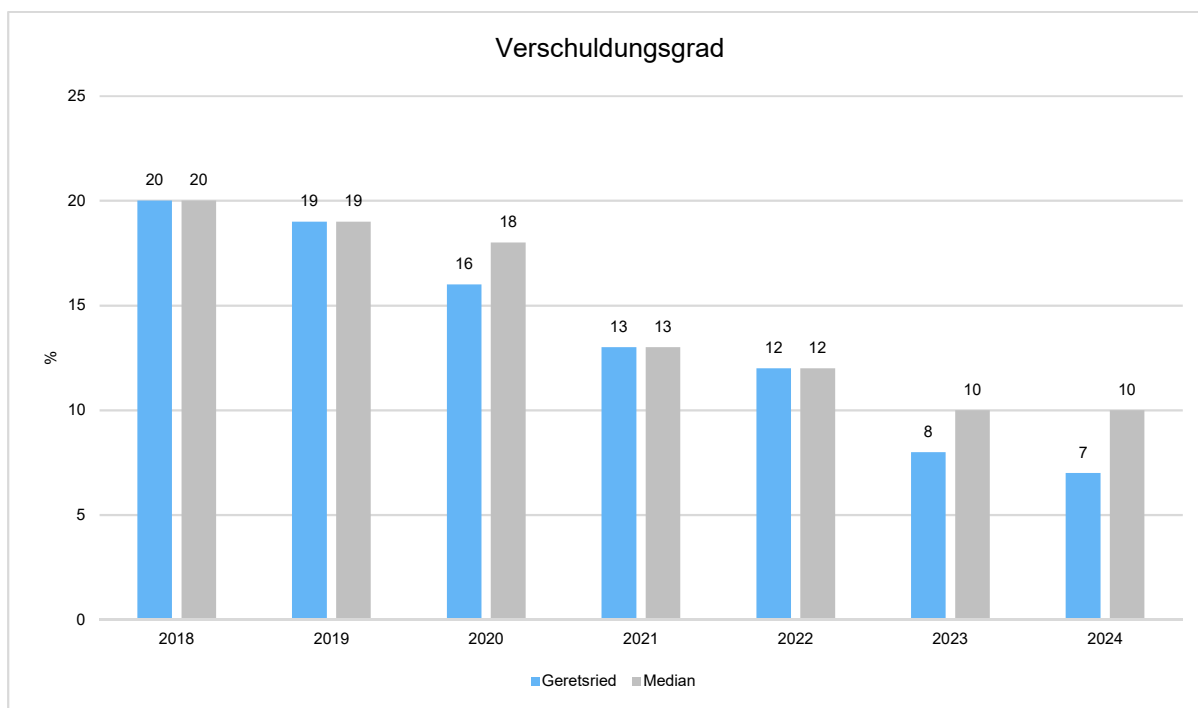
Wie bereits in den Jahren 2018 bis 2023 ergibt sich für das Berichtsjahr 2024 aufgrund des positiven Jahresergebnis (4.062.459,52 €) ein negativer Wert von -3%. Infolge des Überschusses erhöht sich das Eigenkapital um rund 3%.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



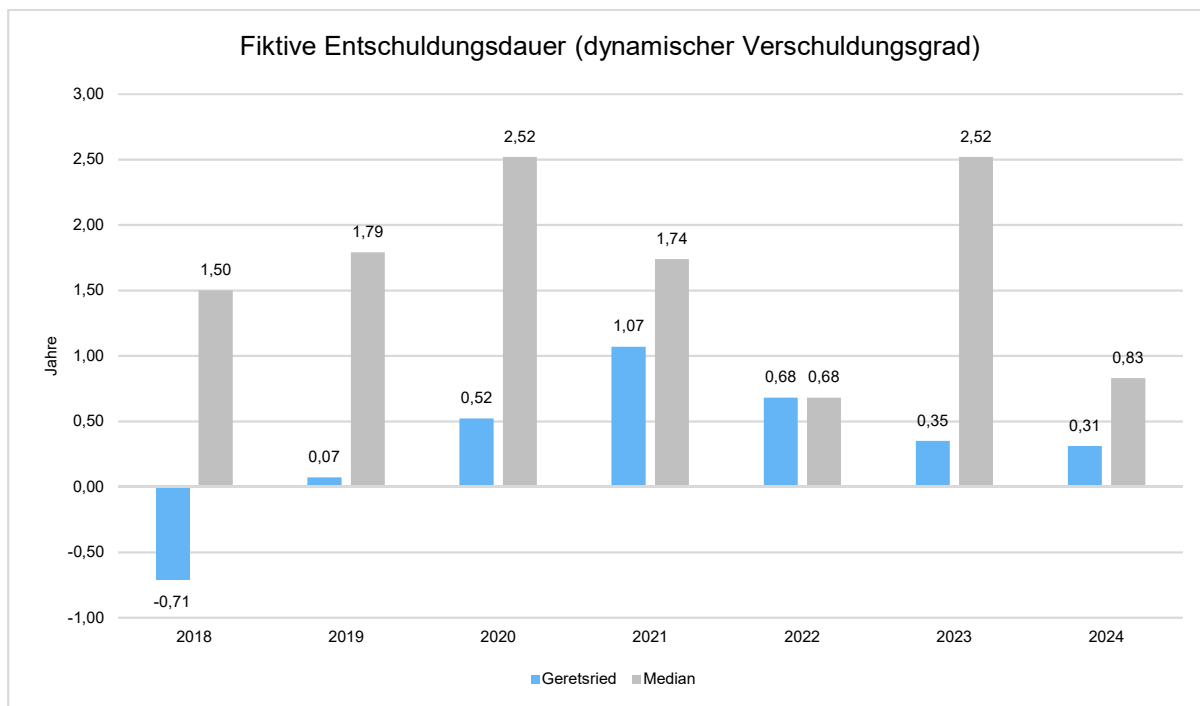
Mit einem Verschuldungsgrad von 7% der Stadt Geretsried, ist die Verschuldung weiter kontinuierlich gesunken. Der Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten reduzierte sich auf 9.404.129,52 €.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

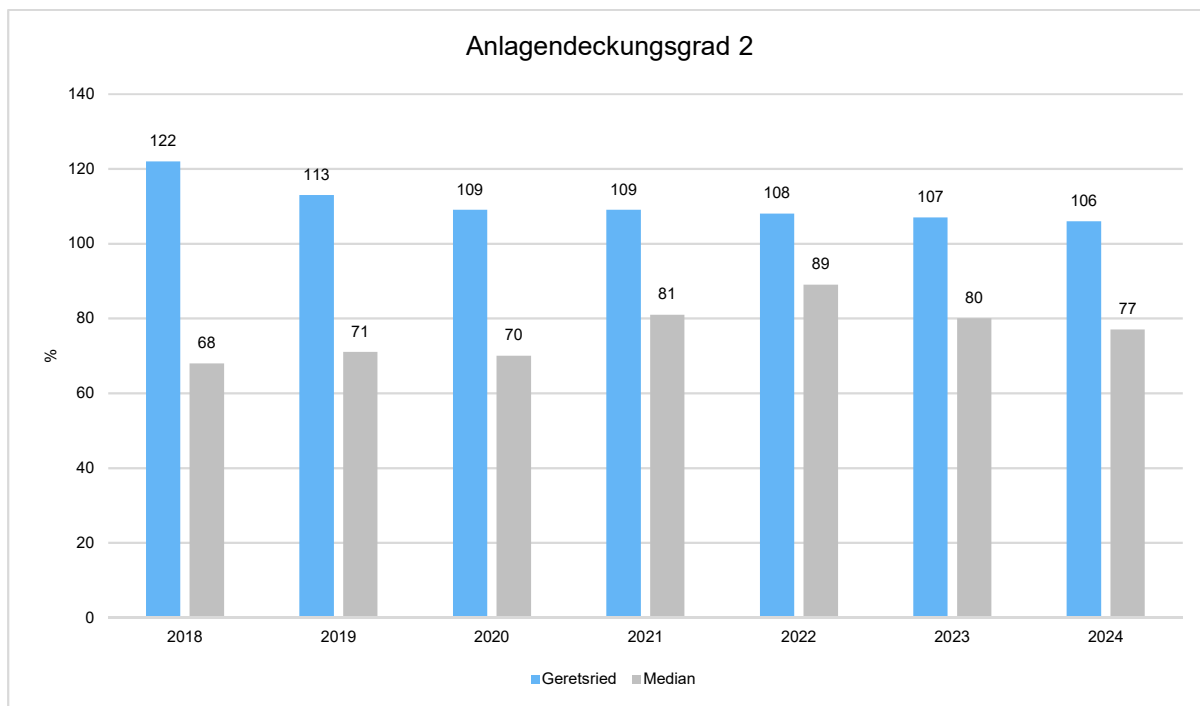


Bei einem positiven Wert, wie hier im Berichtsjahr 2024 (0,31%) ist der Wert umso besser, je näher er an der "Nulllinie" ist. Der Wert von 0,31 würde bedeuten, dass die Stadt Geretsried bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Schulden in 0,31 Jahren abgebaut hat.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

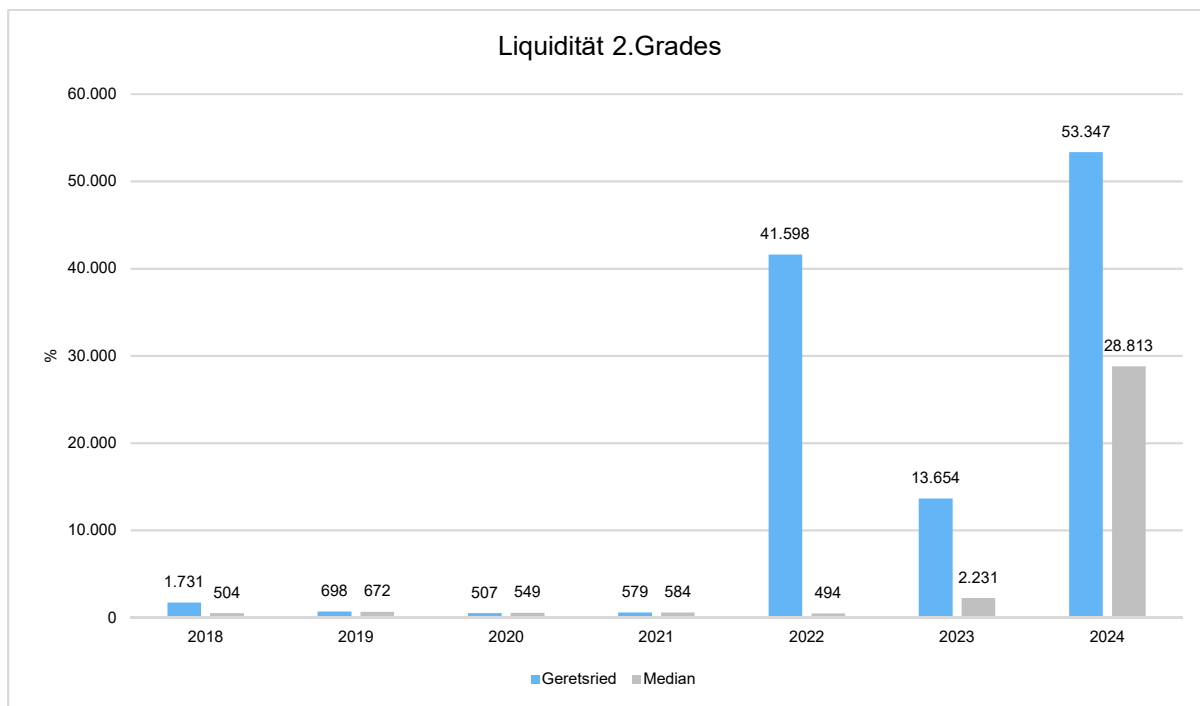
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Nach der goldenen Bilanzregel sollte diese Kennzahl in Gebietskörperschaften über 100% liegen, wie es bei der Stadt Geretsried im Berichtsjahr 2024 wiederholt wie in den letzten Jahren zutrifft. Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 106 % und liegt über dem Median des interkommunalen Vergleichs.

Liquidität 2 Grades

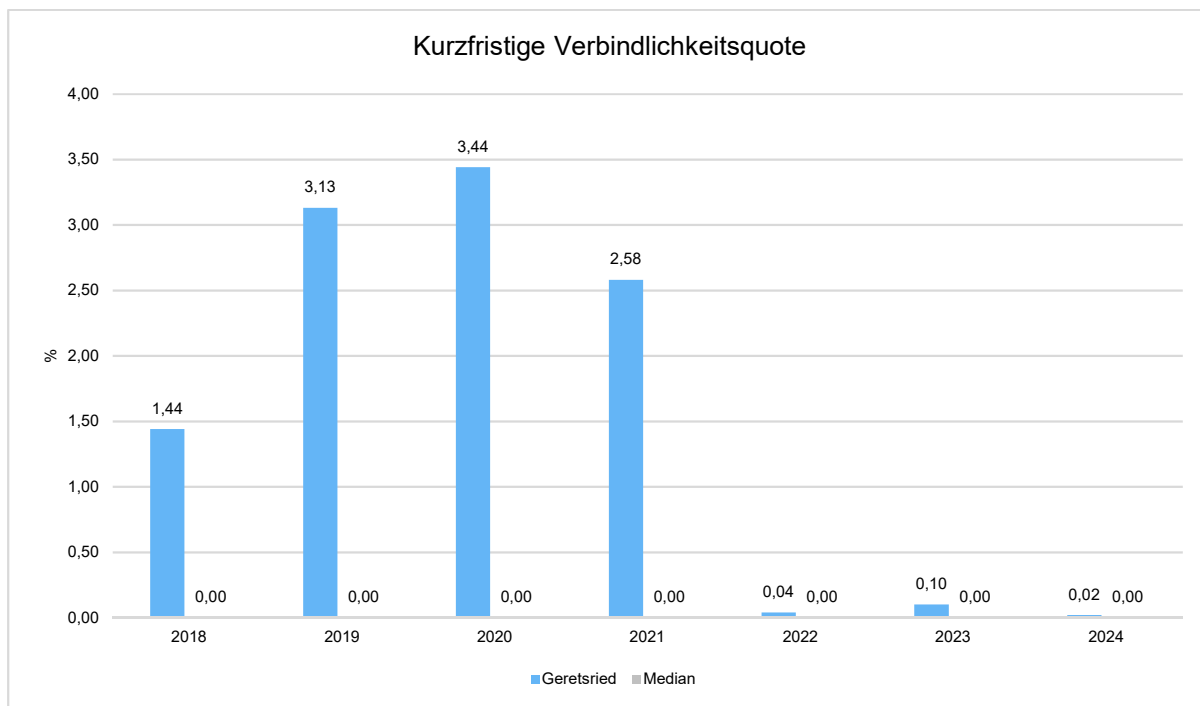
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Liquidität des 2. Grads liegt im Jahr 2024 mit 53.347% deutlich über den Median und auch deutlich über den Vorjahresergebnissen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

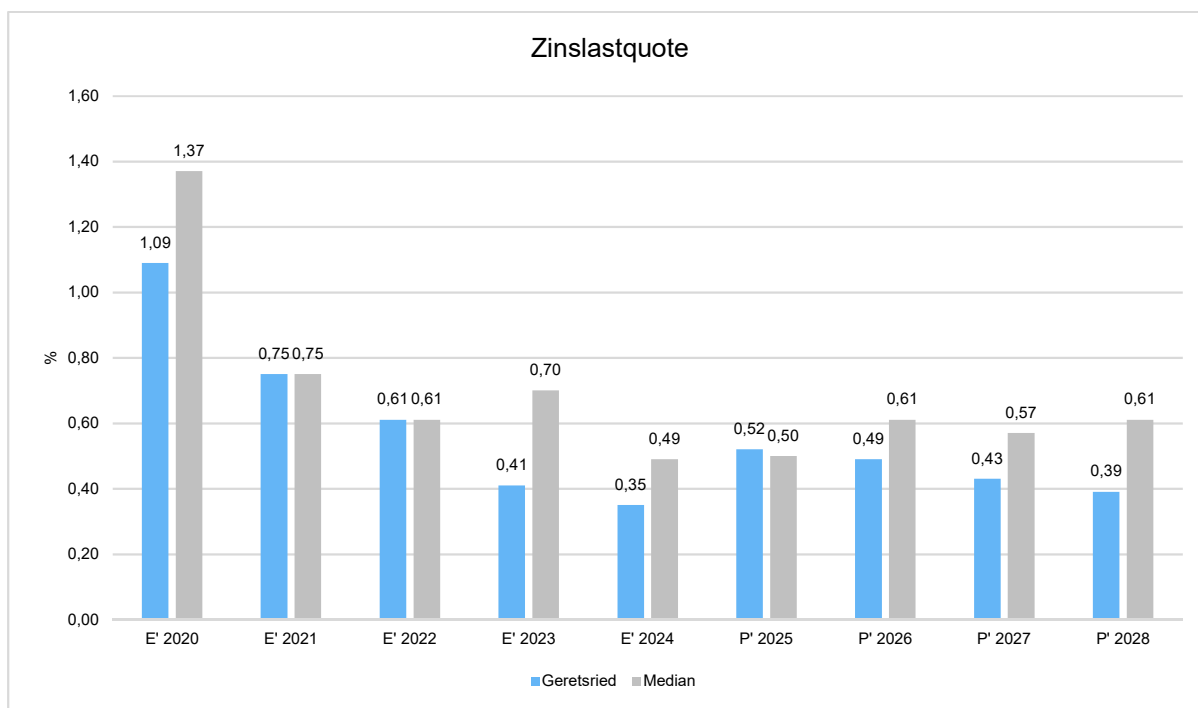
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote lag im Berichtsjahr 2024 bei 0,02% und reduziert sich nochmals zum Vorjahr.

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Die Tabelle zeigt, dass die Zinslastquote aufgrund der Entschuldungsbemühungen der Stadt in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken ist und im Jahr 2024 bei 0,39 % lag, deutlich unter 1 %.

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Lagebericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

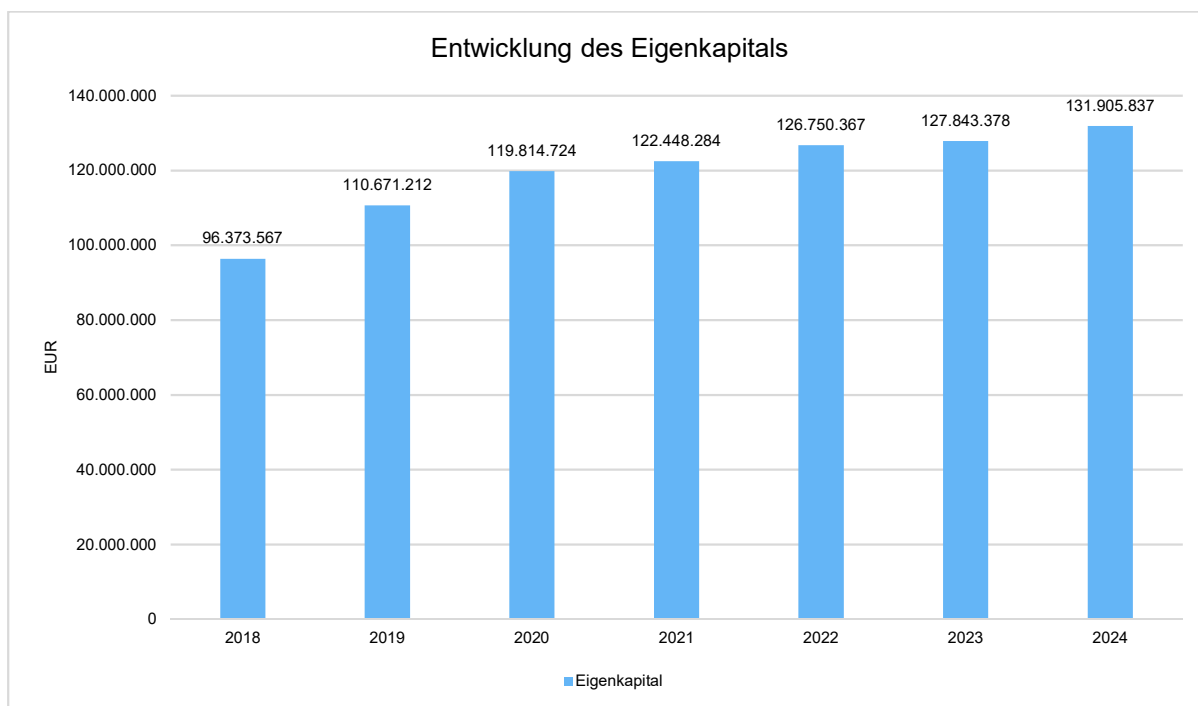
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen



Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2024 zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals eine kontinuierlich positive Tendenz, die auf eine stetige Stärkung der finanziellen Basis hindeutet.

Im Jahr 2018 belief sich das Eigenkapital auf 96.373.567 Euro. Bereits im Folgejahr 2019 stieg es auf 110.671.212 Euro an, was einem Wachstum von rund 14,8% entspricht. Dieser Aufwärtstrend setzte sich in den folgenden Jahren fort: Im Jahr 2020 erreichte das Eigenkapital 119.814.724 Euro, und 2021 stieg es weiter auf 122.448.000 Euro.

Ein besonders markanter Anstieg ist im Jahr 2023 zu verzeichnen, als das Eigenkapital auf 127.843.378 Euro kletterte. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die positive Entwicklung hielt auch im Jahr 2024 an, in dem das Eigenkapital schließlich 131.905.837 Euro erreichte.

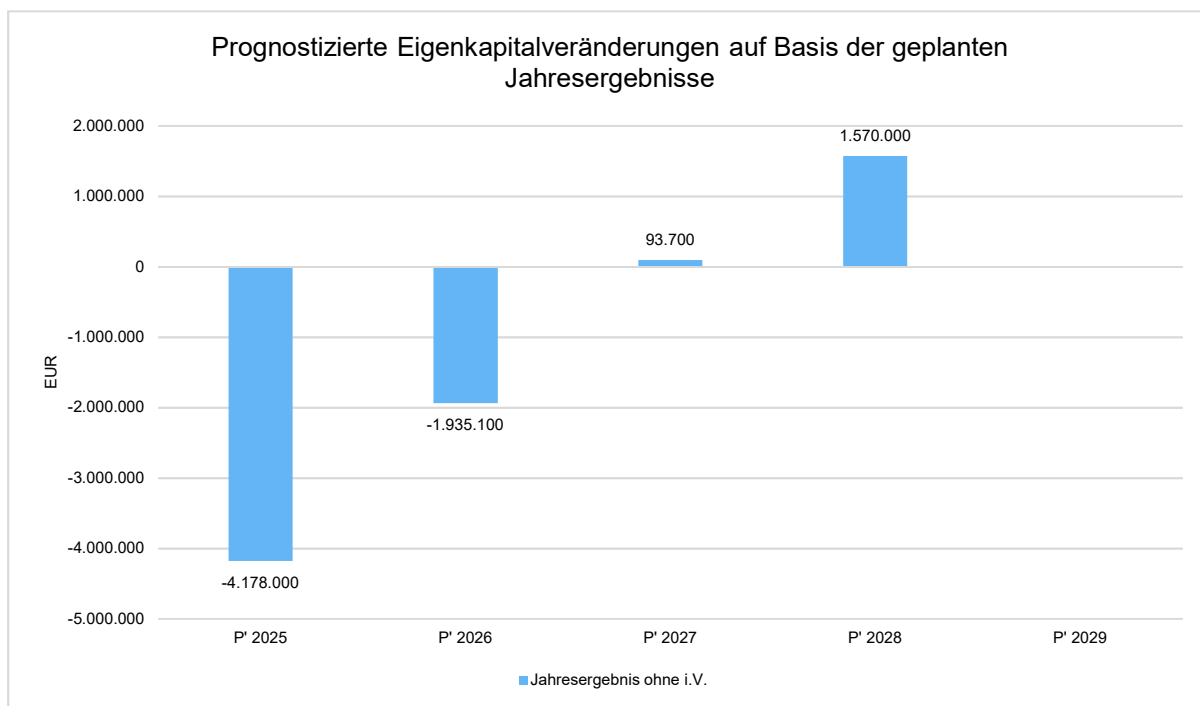
Insgesamt ist festzustellen, dass das Eigenkapital im Betrachtungszeitraum um rund 36,9% gewachsen ist.

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr



(nicht kumulativ) verändern wird.



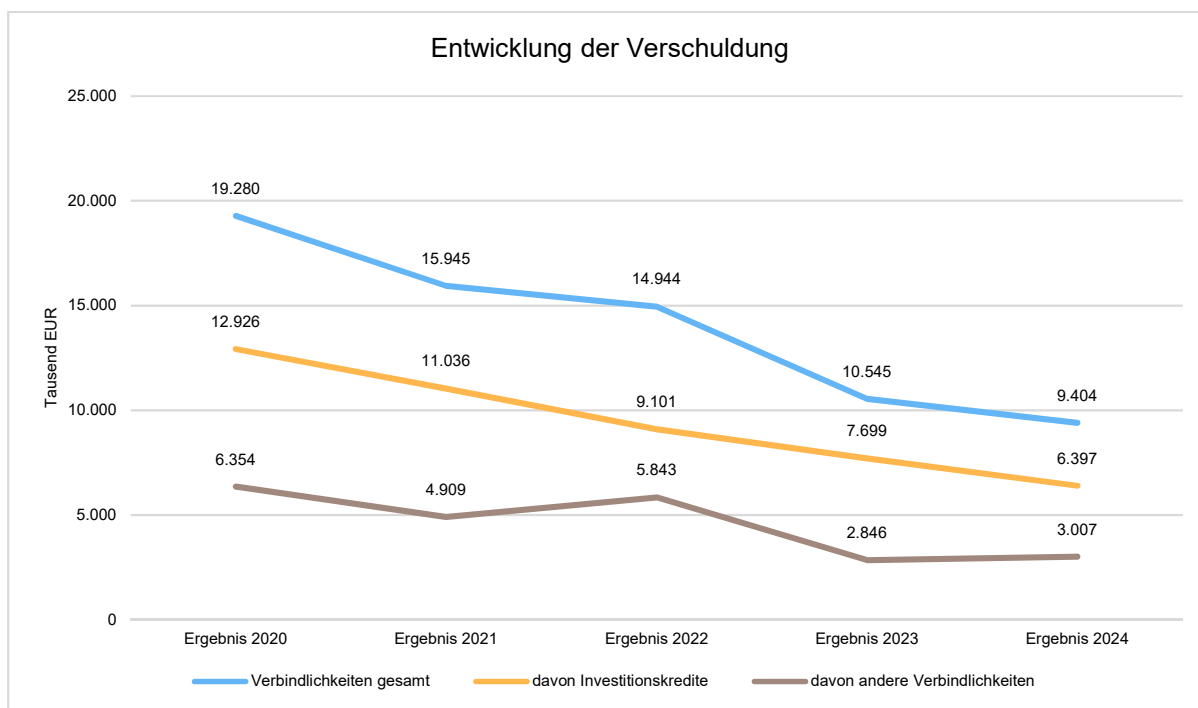
Sehr deutlich ist zu sehen, dass das prognostizierte Jahresergebnis im Jahr 2025 erstmals negativ sein wird und erst 2027 wieder im positiven Bereich steigen wird.

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Verbindlichkeiten gesamt	19.280	15.945	14.944	10.545	9.404
davon Investitionskredite	12.926	11.036	9.101	7.699	6.397
davon andere Verbindlichkeiten	6.354	4.909	5.843	2.846	3.007



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Jahre 2020 bis 2024, aufgeschlüsselt nach Gesamtverbindlichkeiten, Investitionskrediten und sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Jahr 2020 betrugen die Gesamtverbindlichkeiten noch 19,28 Mio. Euro, davon entfielen 12,93 Mio. Euro auf Investitionskredite und 6,35 Mio. Euro auf andere Verbindlichkeiten. In den folgenden Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang der Gesamtverbindlichkeiten zu beobachten: 2021 sanken sie auf 15,95 Mio. Euro, 2022 weiter auf 14,94 Mio. Euro.

Ein besonders deutlicher Rückgang zeigt sich im Jahr 2023, als die Gesamtverbindlichkeiten auf 10,55 Mio. Euro fielen. Hier ist vor allem der starke Rückgang der Investitionskredite auf 545.000 Euro auffällig, während die sonstigen Verbindlichkeiten mit 2,85 Mio. Euro ebenfalls deutlich abnahmen.

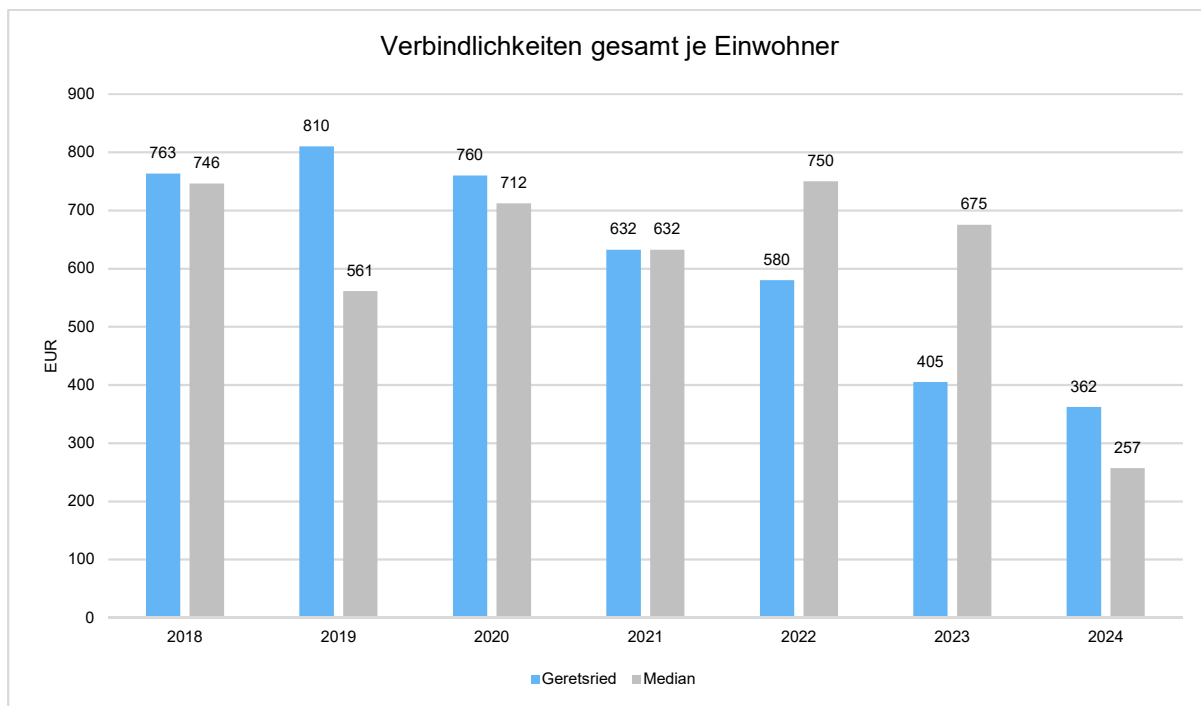
Für das Jahr 2024 wird eine weitere Reduzierung der Gesamtverbindlichkeiten auf 9,4 Mio. Euro prognostiziert. Dabei steigen die Investitionskredite leicht auf 6,39 Mio. Euro an, während die sonstigen Verbindlichkeiten auf 3,00 Mio. Euro sinken.

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



Im interkommunalen Vergleich liegen die Verbindlichkeiten je Einwohner der Stadt Geretsried im Berichtsjahr 2024 unter dem Durchschnitt. Die Verbindlichkeiten je Einwohner sinken um 43 € auf 362 €, jedoch über den Median.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner





Wie aus dem Diagramm zu entnehmen ist, reduziert sich die Verbindlichkeit aus Investitionskrediten je Einwohner auf 246 €, das ist eine Senkung innerhalb von 7 Jahren um 63,28 %. Im Vergleich zum Median liegt die Stadt Geretsried deutlich über dem Median.

5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

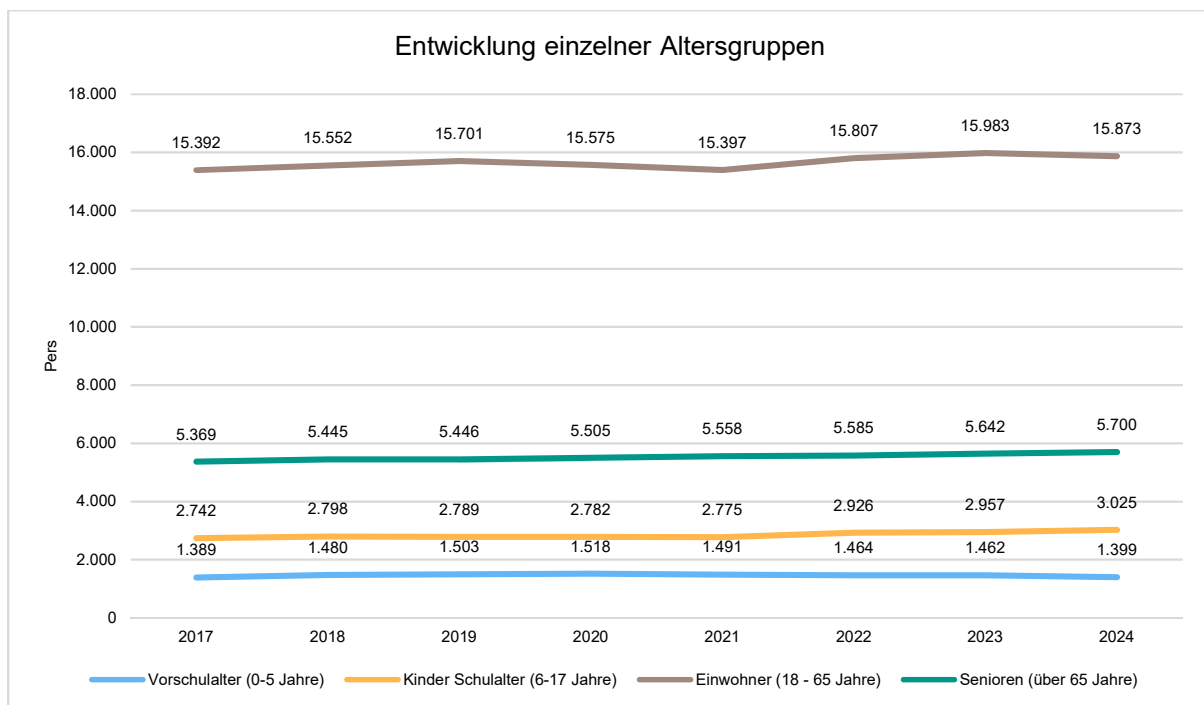
Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Einwohner	25.380	25.221	25.782	26.044	25.997
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.518	1.491	1.464	1.462	1.399
_davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	772	715	735	705	673
_davon Kinder Kindergartenalter (3-5	746	776	729	757	726



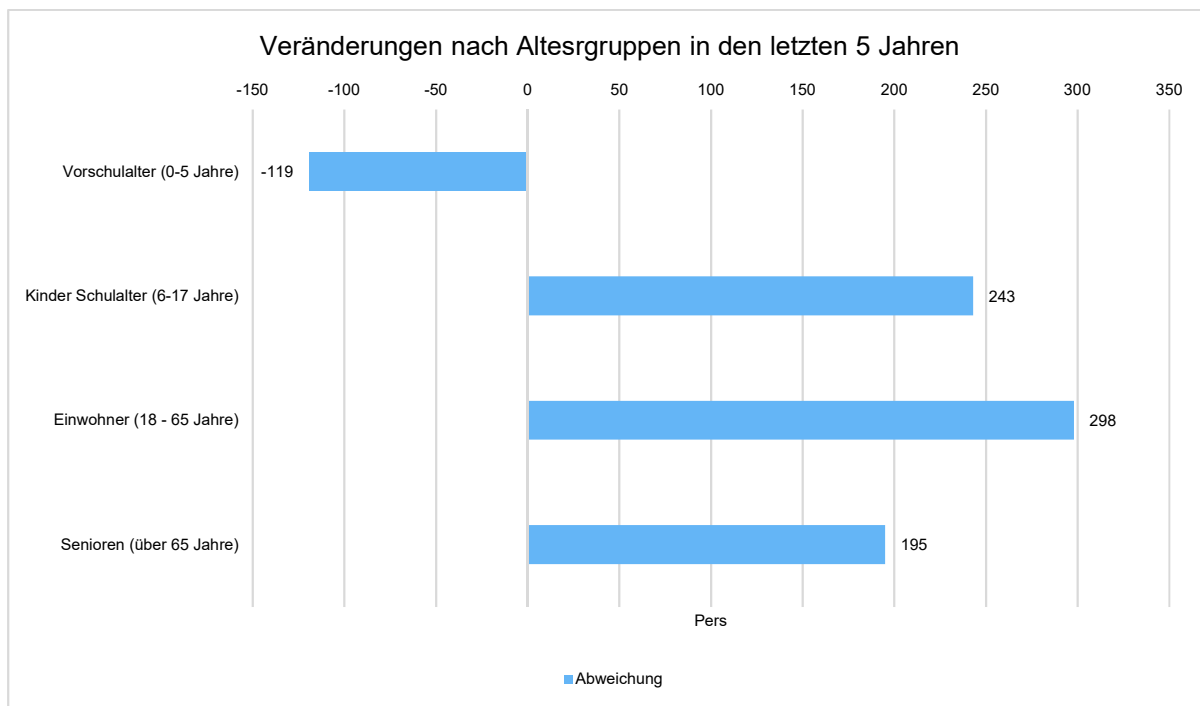
Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried

Jahre)	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	2.782	2.775	2.926	2.957	3.025
Einwohner (18 - 65 Jahre)	15.575	15.397	15.807	15.983	15.873
Senioren (über 65 Jahre)	5.505	5.558	5.585	5.642	5.700





Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

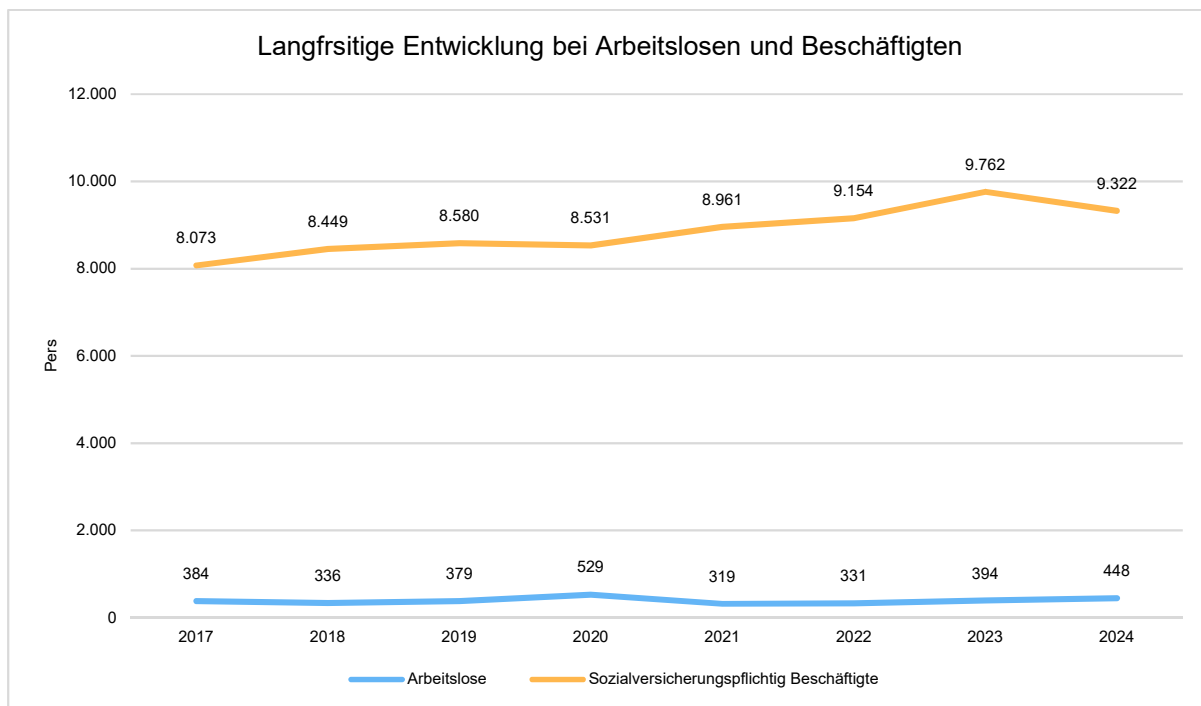
Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Arbeitslose zum 31.12.	529	319	331	394	448
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	28	19	30	39	48
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	358	193	208	259	289
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	143	107	93	96	111
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	8.531	8.961	9.154	9.762	9.322



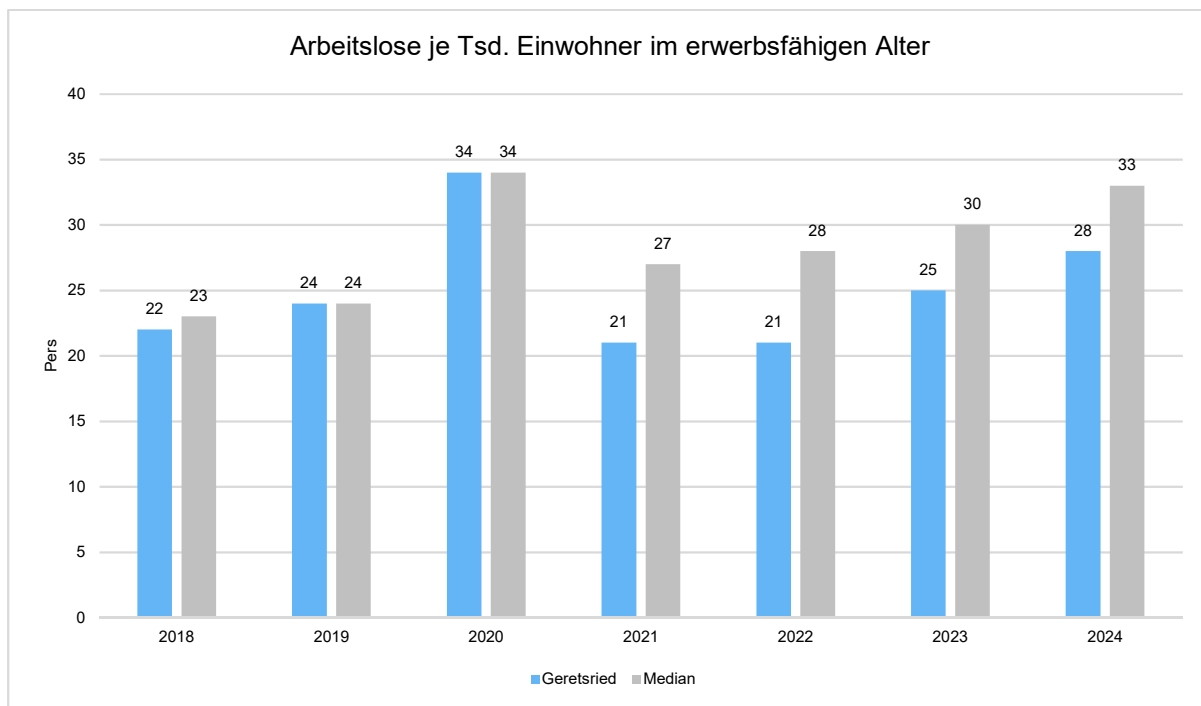
Jahresabschluss - Rechenschaftsbericht 2024 Geretsried



Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten reduzieren sich von 2023 auf 2024 um 440 Personen auf 9.322 Personen. Die Anzahl der Arbeitslosen unterliegt in den letzten Jahren leichten Schwankungen.

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

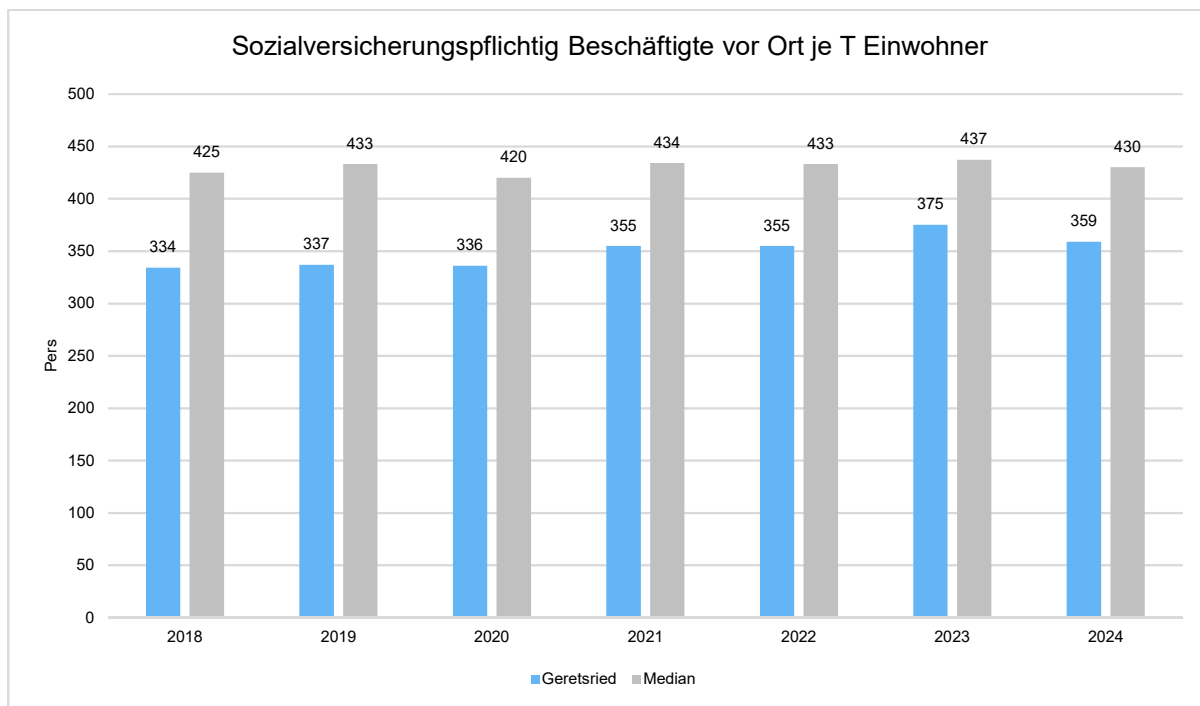


Die Stadt Geretsried liegt wie bereits im Vorjahr unterhalb des Median im interkommunalen Vergleich.

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

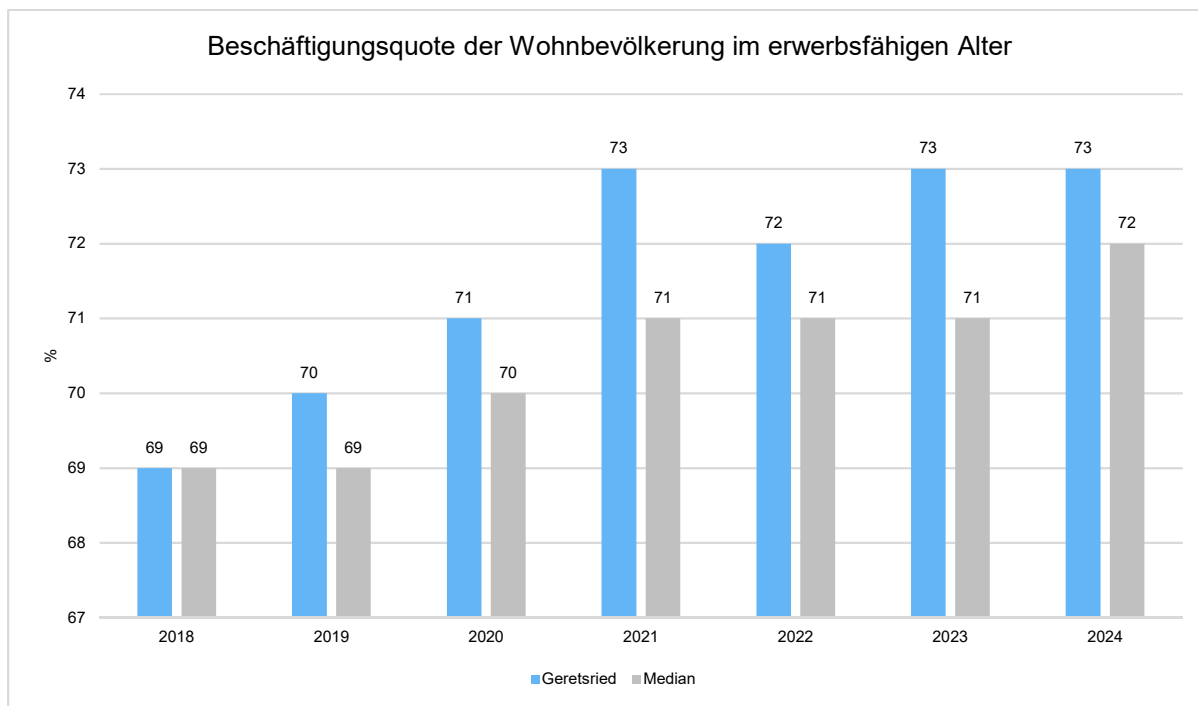
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



6 Anhang

6.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Geretsried hat zum 01.01.2010 ihre Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die doppelte kaufmännische Buchführung (Doppik) und damit vom zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushaltskonzept umgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 80 KommHV-Doppik neben der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Teilrechnungen auch einen Anhang mit Anlagen. Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 KommHV-Doppik geregelt. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen, dessen Inhalte in § 87 KommHV-Doppik geregelt sind.

Die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des Art. 102 Abs. 1 GO vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den Vorgaben der KommHV-Doppik und den entsprechenden vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren veröffentlichten Mustern.

6.2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

AKTIVA

Anlagevermögen



Immaterielle Vermögensgegenstände

Software

Die Software wurde zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer von pauschal 10 Jahren zugrunde, soweit keine Bindungsfristen festgelegt sind und verschiedene Vermögensgegenstände mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bezuschusst werden. Soweit Bindungsfristen angegeben sind, werden diese als Nutzungsdauer angesetzt.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Grund und Boden

Grund und Boden ist mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Dabei wurden die Anschaffungskosten aus vorhandenen Verträgen, Urkunden und Bescheiden abgeleitet. Bei der erstmaligen Inventarisierung und Bewertung wurden Anschaffungskosten zugrunde gelegt, soweit diese belegt werden konnten, andernfalls wurden Ersatzbewertungen vorgenommen.

Gebäude

Die Gebäude sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und, soweit gegeben, abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Dies trifft auch auf Gebäude zu, deren Anschaffungsvorgang innerhalb von 10 Jahren vor dem 01.01.2007 liegt. Dabei wurden die Anschaffungskosten in der Regel aus den Angaben in den Verwendungsnachweisen abgeleitet.

Gebäude, die vor dem 01.01.1998 angeschafft wurden und für die keine Anschaffungskosten vorhanden waren, wurden zur Vereinfachung mit den Normalherstellungskosten 2000 der „Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien - WertR 2006)“ bewertet.

Die kumulierten Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer gemäß dem Entwurf für eine „Kommunale Abschreibungstabelle Bayern“ vom 15. Mai 2006 und der linearen Abschreibungsmethode berechnet.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Bei begrenzter zeitlicher Nutzungsdauer wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung vermindert.

Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit keine Anschaffungskosten nachgewiesen werden konnten, wurden die einzelnen Kunstgegenstände mit jeweils 1 € bewertet.



Technische Anlagen und Maschinen

Technische Anlagen und Maschinen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß der „Kommunalen Abschreibungstabelle Bayern“. Die Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Andere Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die Ermittlung der kumulierten Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß der "Kommunalen Abschreibungstabelle Bayern" und der linearen Abschreibungsmethode.

Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Finanzanlagen

Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Diese sind mit den Anschaffungskosten oder wegen nachhaltiger Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Als Anschaffungskosten der Beteiligung gilt gemäß der BewertR Bayern die geleistete Kapitaleinlage. Mitgliedschaften bei Zweckverbänden, bei denen keine Kapitaleinlage zu leisten war, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Ausleihungen

Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Heizölverräte, Vorräte der Straßenmeisterei sowie Büromaterial. Für Letzteres wurde der in der Eröffnungsbilanz gebildete Festwert übernommen. Des Weiteren sind in den Vorräten Bücher und Broschüren zum Verkauf enthalten, die mit dem jeweiligen Verkaufspreis angesetzt sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertberichtigt. Forderungen nach dem BSHG wurden in Ausfallklassen



eingeteilt und pauschal zwischen 10 % und 90 % wertberichtigt. Bei zu erwartender Uneinbringlichkeit wurde eine Wertberichtigung in Höhe der Forderung vorgenommen.

Forderungen gegen Sondervermögen sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Anschaffungskosten bewertet. Es handelt sich um Auszahlungen bzw. Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 oder früher, die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 oder später darstellen. So sind hier auf Grund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durch den BKPV auch die vom Landkreis zu leistenden Schuldendienste (Zins und Tilgung) aus Darlehen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn enthalten, für deren Übernahme sich der Landkreis unwiderruflich verpflichtet hat.

PASSIVA

Eigenkapital

Nettoposition

Die reine Nettoposition (ohne Überschussrücklage / Jahresergebnis) beträgt zum 31.12.2024 **79.342.800,93 EUR**.

Sonderposten

Die Bewertungen der Sonderposten erfolgten zum Nominalwert. Sonderposten sind Zuwendungen von dritter Seite, insbesondere von Bund, Land und Gemeinden, für investive Maßnahmen im Rahmen des Sachanlagevermögens.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit wurden mit dem Teilwert gemäß den Bestimmungen des § 6a EStG unter Anwendung der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet. Dies gilt im Grundsatz auch für die Beihilfen; für diese beträgt der Rechnungszinsfuß 5,5 %. Bei Altersteilzeit wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des sich ergebenden Erfüllungsrückstandes gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Der zu leistende Schuldendienst (Zins und Tilgung) aus Darlehen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn, für deren Übernahme sich der Landkreis unwiderruflich verpflichtet hat, erfüllt laut BKPV die Merkmale für den Schuldbegriff im Sinne des Bilanzrechts. Diese Verbindlichkeiten sind daher in Höhe des jeweils verbleibenden Gesamtbetrags (Zins und Tilgung) als Verbindlichkeiten des Landkreises zu passivieren.



Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Anschaffungskosten bewertet. Es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die vor dem Bilanzstichtag zu einer Einnahme geführt haben, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen, z.B. Mieteinnahmen oder Grabnutzungsgebühren am Ende des alten Jahres 2023 für das neue Jahr 2024.

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortge-schriebener Planansatz
			Ansatz *	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.437.508,38	44.927.416,29	X	44.927.416,29	48.465.593,03	3.538.176,74
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.102.920,76	14.021.610,67		14.021.610,67	14.017.417,85	-4.192,82
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.165.471,50	1.137.514,97		1.137.514,97	1.353.242,65	215.727,68
5	+ Auflösung von Sonderposten	1.556.763,97	1.680.700,00		1.680.700,00	1.686.896,11	6.196,11
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	715.289,58	544.045,00		544.045,00	1.137.652,45	593.607,45
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.720,61	597.654,16		597.654,16	462.225,78	-135.428,38
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.620.432,43	1.035.200,00		1.035.200,00	1.954.943,97	919.743,97
9	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	62.069.107,23	63.944.141,09		63.944.141,09	69.077.971,84	5.133.830,75
11	- Personalaufwendungen	9.748.940,98	10.566.825,28	20.000,00	10.586.825,28	10.474.927,16	-111.898,12
12	- Versorgungsaufwendungen	34.727,00	34.800,00		34.800,00	30.801,00	-3.999,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.738.965,21	13.785.498,96	99.963,89	13.885.462,85	12.229.884,95	-1.655.577,90
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.141.053,95	4.234.100,00		4.234.100,00	4.589.854,15	355.754,15
15	- Transferaufwendungen	34.485.918,35	36.018.143,65	155.505,00	36.173.648,65	35.793.073,35	-380.575,30
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.526.067,59	3.538.141,64	5.000,00	3.543.141,64	2.156.087,46	-1.387.054,18
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	60.675.673,08	68.177.509,53	280.468,89	68.457.978,42	65.274.628,07	-3.183.350,35
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	1.393.434,15	-4.233.368,44	-280.468,89	-4.513.837,33	3.803.343,77	8.317.181,10
17	+ Finanzerträge	342.917,79	190.200,00		190.200,00	437.092,34	246.892,34
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	246.260,61	384.748,23		384.748,23	231.290,76	-153.457,47
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	96.657,18	-194.548,23		-194.548,23	205.801,58	400.349,81
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	1.490.091,33	-4.427.916,67	-280.468,89	-4.708.385,56	4.009.145,35	8.717.530,91
19	+ Außerordentliche Erträge	15.598,00				34.071,90	34.071,90
20	- Außerordentliche Aufwendungen	412.678,19	30.085,00		30.085,00	-19.242,27	-49.327,27
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-397.080,19	-30.085,00	0,00	-30.085,00	53.314,17	83.399,17
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	1.093.011,14	-4.458.001,67	-280.468,89	-4.738.470,56	4.062.459,52	8.800.930,08

Nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.125.750,83	9.777.800,00	0,00	10.485.962,02	9.653.219,95	-832.742,07
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.125.750,83	9.777.800,00	0,00	10.485.962,02	9.653.219,95	-832.742,07

* Ansatz i. S. dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch

- Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik)
- zweckgebundene Mehrerträge nach § 19 Abs. 1 KommHV-Doppik
- zweckgebundene Mehr- oder Mindererträge nach § 19 Abs. 2 KommHV-Doppik
- Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik
- über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO)

Finanzrechnung
für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2024

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
				Ansatz *	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.466.733,60	43.445.300,00		43.445.300,00	48.197.432,35	4.752.132,35	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.059.556,20	13.572.500,00		13.572.500,00	13.983.860,91	411.360,91	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.292.399,62	1.043.900,00		1.043.900,00	1.406.468,52	362.568,52	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	744.179,67	575.700,00		575.700,00	1.147.745,99	572.045,99	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	463.930,26	518.100,00		518.100,00	457.934,53	-60.165,47	
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.784.588,82	805.400,00		805.400,00	1.104.858,33	299.458,33	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	365.962,64	190.200,00		190.200,00	416.375,51	226.175,51	
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	61.177.350,81	60.151.100,00		60.151.100,00	66.714.676,14	6.563.576,14	
9	- Personalauszahlungen	9.195.558,53	9.980.300,00	0,00	9.980.300,00	9.959.540,06	-20.759,94	
10	- Versorgungsauszahlungen							
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.334.811,84	13.869.674,66	0,00	13.869.674,66	12.048.460,76	-1.821.213,90	
12	- Transferauszahlungen	32.077.859,30	32.593.800,00	0,00	32.593.800,00	32.696.034,35	102.234,35	
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.370.970,86	3.522.283,34	0,00	3.522.283,34	2.503.120,78	-1.019.162,56	
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	244.763,61	392.500,00	0,00	392.500,00	232.772,01	-159.727,99	
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	53.223.964,14	60.358.558,00	0,00	60.358.558,00	57.439.927,96	-2.918.630,04	
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	7.953.386,67	-207.458,00		-207.458,00	9.274.748,18	9.482.206,18	
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.396.883,11	5.410.809,81		5.410.809,81	3.959.636,82	-1.451.172,99	
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	453.418,90	225.000,00		225.000,00	465.032,35	240.032,35	
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.600,00	50.000,00		50.000,00	30.800,00	-19.200,00	
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen				0,00		0,00	
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	316.772,14	340.800,00		340.800,00	369.571,09	28.771,09	
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Saldo Zeilen 15 bis 19)	3.186.674,15	6.026.609,81		6.026.609,81	4.825.040,26	-1.201.569,55	
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	729.847,95	2.125.000,00	2.337.198,42	4.462.198,42	3.764.808,60	-697.389,82	
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.169.755,23	12.758.120,00	3.665.616,80	16.423.736,80	6.858.682,73	-9.565.054,07	
22	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.367.946,58	2.388.488,14	1.714.853,38	4.103.341,52	1.249.504,84	-2.853.836,68	
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000,00	205.000,00	0,00	205.000,00	75.000,00	-130.000,00	
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						0,00	
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Saldo Zeilen 20 bis 25)	8.367.549,76	17.476.608,14	7.717.668,60	25.194.276,74	11.947.996,17	-13.246.280,57	
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4 und S5)	-5.180.875,61	-11.449.998,33		-19.167.666,93	-7.122.955,91	12.044.711,02	
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	2.772.511,06	-11.657.456,33		-19.375.124,93	2.151.792,27	21.526.917,20	
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26b	+ Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo Zeilen 26a bis 26c)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.395.091,24	1.302.200,00		1.302.200,00	1.308.421,31	6.221,31	
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo Zeilen 27a und 27b)	1.395.091,24	1.302.200,00		1.302.200,00	1.308.421,31	6.221,31	
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-1.395.091,24	-1.302.200,00		-1.302.200,00	-1.308.421,31	-6.221,31	
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	1.377.419,82	-12.959.656,33		-20.677.324,93	843.370,96	21.520.695,89	

28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S12	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	8.601.975,25	0,00		0,00	9.332.978,73	9.332.978,73
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	8.586.321,78	0,00		0,00	9.259.379,94	9.259.379,94
S13	=	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	15.653,47	0,00		0,00	73.598,79	73.598,79
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	21.137.925,80	16.119.926,00		16.119.926,00	22.530.999,09	6.411.073,09
S14	=	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	22.530.999,09	3.160.269,67		-4.557.398,93	23.447.968,84	28.005.367,77
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
Konto	Bezeichnung							
7927140	Umschuldung		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7927140	ordentliche Tilgung		1.395.091,24	1.302.200,00		1.302.200,00	1.308.421,31	6.221,31
7927160	außerordentliche Tilgung		256.781,91	0,00		0,00	0,00	0,00

* Ansatz i. S. dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von von Änderungen durch

- Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik)
- zweckgebundene Mehreinzahlungen nach § 19 Abs. 1 und 4 KommHV-Doppik
- Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik
- über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO)

Vermögensrechnung (Bilanz)
der Stadt Geretsried zum 31.12.2024

A K T I V A		zum 31.12.2024	zum 31.12.2023	P A S S I V A		zum 31.12.2024	zum 31.12.2023
A.	Anlagevermögen	173.203.247,29 €	167.192.359,56 €	A.	Eigenkapital	131.905.837,44 €	127.843.377,92 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.612.975,81 €	3.697.256,14 €	I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	79.342.800,93 €	79.342.800,93 €
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	186.508,07 €	26.251,59 €	II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	3.394.519,32 €	3.586.401,01 €	III.	Ergebnisrücklagen	48.500.576,99 €	47.407.565,85 €
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.948,42 €	84.603,54 €	IV.	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
II.	II. Sachanlagen	147.698.916,56 €	141.262.807,67 €	V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.062.459,52 €	1.093.011,14 €
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.259.742,61 €	28.672.128,45 €	B.	Sonderposten	37.378.657,09 €	35.526.671,06 €
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.158.811,84 €	54.795.541,20 €	I.	Sonderposten aus Zuwendungen	23.934.198,42 €	21.917.860,78 €
3.	Infrastrukturvermögen	45.901.629,88 €	46.737.639,49 €	II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	11.522.135,54 €	11.789.746,03 €
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	82.275,49 €	88.678,67 €	III.	Sonstige Sonderposten	1.922.323,13 €	1.819.064,25 €
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	334.843,52 €	312.845,02 €	IV.	Gebührenausschlag	0,00 €	0,00 €
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.638.206,54 €	4.403.081,47 €	V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00 €	0,00 €
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.159.268,19 €	2.803.613,64 €	C.	Rückstellungen	20.100.472,77 €	17.801.102,19 €
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.164.138,49 €	3.449.279,73 €	I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.413.270,96 €	11.226.990,27 €
III.	III. Finanzanlagen	21.891.354,92 €	22.232.295,75 €	1.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	11.326.923,00 €	11.158.963,00 €
1.	Sondervermögen		3.835.000,00 €	2.	Rückstellungen für Altersteilzeit u.Ä.	86.347,96 €	68.027,27 €
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	19.491.558,23 €	15.656.558,23 €	II.	Umweltrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.	Beteiligungen	56.350,00 €	56.350,00 €	III.	Instandhaltungsrückstellungen	9.900,56 €	9.900,56 €
4.	Ausleihungen	2.343.446,69 €	2.684.387,52 €	IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	8.170.658,51 €	5.821.744,65 €
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens			V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechts- geschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchs- verfahren	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	26.835.098,80 €	25.754.231,33 €	VI.	Sonstige Rückstellungen	506.642,74 €	742.466,71 €
I.	Vorräte	139.638,37 €	122.031,68 €	D.	Verbindlichkeiten	9.404.129,52 €	10.545.071,19 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.247.491,59 €	3.101.200,56 €	I.	Anleihen		
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.579.047,78 €	2.633.041,92 €	II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.397.174,83	7.699.346,14 €
2.	Privatrechtliche Forderungen	386.808,16 €	237.090,35 €	III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	281.635,65 €	231.068,29 €	IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.720.877,69 €	2.412.772,49 €
IV.	Liquide Mittel	23.447.968,84 €	22.530.999,09 €	VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.007.641,95 €	258.906,12 €
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	79.485,27 €	84.913,63 €	VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	278.435,05 €	174.046,44 €
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	E.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.328.734,54 €	1.315.282,16 €
E.	Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €	F.	Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €
F.	Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen)	0,00 €	0,00 €	G.	Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandkapital)	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		200.117.831,36 €	193.031.504,52 €	Summe Passiva (Bilanzsumme)		200.117.831,36 €	193.031.504,52 €

Eigenkapitalübersicht

Eigenkapital	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres				Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	2020	2021	2022	2023	+/-	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	79.331.364,93	79.342.801	79.342.801	79.342.801	0	79.342.801
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00				0	0
3. Ergebnisrücklagen	31.464.905,28	40.483.360	43.105.484	47.407.566	1.093.011	48.500.577
4. Ergebnisvortrag	0,00		0	0	0	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.137.023,75	2.622.124	4.302.082	1.093.011	2.969.449	4.062.460
6. Summe = Eigenkapital	119.933.294	122.448.284	126.750.366	127.843.378	4.062.460	131.905.838

Anlagenübersicht

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
		Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12.2023	Anfangs- bestand (kumuliert)	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12.2024	am 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.362.403,79	282.202,22	0,00	-78.870,12	9.565.735,89	-5.665.147,65	-287.612,43	0,00	0,00	-5.952.760,08	3.612.975,81	3.697.256,14
1.1	Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	505.957,06	180.987,22	0,00	0,00	686.944,28	-479.705,47	-20.730,74	0,00	0,00	-500.436,21	186.508,07	26.251,59
1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	8.771.843,19	75.000,00	0,00	0,00	8.846.843,19	-5.185.442,18	-266.881,69	0,00	0,00	-5.452.323,87	3.394.519,32	3.586.401,01
1.3	Anzahlungen auf immaterielle VG	84.603,54	26.215,00	0,00	-78.870,12	31.948,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.948,42	84.603,54
2.	Sachanlagen	216.079.350,40	10.424.453,53	-206.325,69	393.288,84	226.690.767,08	-74.816.542,73	-4.380.855,38	0,00	205.547,59	-78.991.850,52	147.698.916,56	141.262.807,67
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.672.128,45	587.614,16	0,00	0,00	29.259.742,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.259.742,61	28.672.128,45
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	84.515.516,57	3.141.137,35	0,00	1.836.646,98	89.493.300,90	-29.719.975,37	-1.614.513,69	0,00	0,00	-31.334.489,06	58.158.811,84	54.795.541,20
2.3	Infrastrukturvermögen	74.287.178,57	539.339,52	0,00	0,00	74.826.518,09	-27.549.539,08	-1.375.349,13	0,00	0,00	-28.924.888,21	45.901.629,88	46.737.639,49
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	312.947,70	0,00	0,00	0,00	312.947,70	-224.269,03	-6.403,18	0,00	0,00	-230.672,21	82.275,49	88.678,67
2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	584.206,21	37.532,58	0,00	4.477,98	626.216,77	-271.361,19	-20.012,06	0,00	0,00	-291.373,25	334.843,52	312.845,02
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.480.458,54	587.068,14	-204.326,49	490.585,88	16.353.786,07	-11.077.377,07	-842.527,95	0,00	204.325,49	-11.715.579,53	4.638.206,54	4.403.081,47
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.777.634,63	383.223,25	-1.999,20	495.257,77	9.654.116,45	-5.974.020,99	-522.049,37	0,00	1.222,10	-6.494.848,26	3.159.268,19	2.803.613,64
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.449.279,73	5.148.538,53	0,00	-2.433.679,77	6.164.138,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.164.138,49	3.449.279,73
3.	Finanzanlagen	19.547.908,23	0,00	0,00	0,00	19.547.908,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.547.908,23	19.547.908,23
3.1	Sondervermögen	3.835.000,00	0,00	0,00	0,00	3.835.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.835.000,00	3.835.000,00
3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.656.558,23	0,00	0,00	0,00	15.656.558,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.656.558,23	15.656.558,23
3.3	Beteiligungen	56.350,00	0,00	0,00	0,00	56.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.350,00	56.350,00
3.4	Ausleihungen	2.684.388,65	-340.940,83	0,00	0,00	2.343.447,82	-1,13	0,00	0,00	0,00	-1,13	2.343.446,69	2.684.387,52
3.4.1	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.281.479,00	-309.886,00	0,00	0,00	1.971.593,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.971.593,00	2.281.479,00
3.4.3	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.4	Sonstige Ausleihungen	402.909,65	-31.054,83	0,00	0,00	371.854,82	-1,13	0,00	0,00	0,00	-1,13	371.853,69	402.908,52
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Summe Anlagevermögen	247.674.051,07	10.365.714,92	-206.325,69	314.418,72	258.147.859,02	-80.481.691,51	-4.668.467,81	0,00	205.547,59	-84.944.611,73	173.203.247,29	167.192.359,56

Grundstücke des Umlaufvermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
		Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12.2023	Anfangs- bestand (kumuliert)	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12.2024	am 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachrichtlich:													
1.	Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Passivposten der Finanzierung		Erhaltene Beträge					Auflösung				Buchwert	
		Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12.2023	Anfangs- bestand (kumuliert)	Auflösungen im HH-Jahr	Auflösung wegen Abgängen	Endbestand (kumuliert)	am 31.12.2024	am 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nachrichtlich:												
1.	Nicht aufzulösende Sonderposten	-33.937.221,57	-2.466.738,08	0,00	-314.418,72	-36.718.378,37	12.019.360,79	764.819,16	0,00	12.784.179,95	-12.254.663,76	-11.412.663,76
1.1	aus Zuwendungen	-7.458.007,19	-842.000,00	0,00	0,00	-8.300.007,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.300.007,19	-7.458.007,19
1.2	aus Beiträgen und Entgelten	-26.479.214,38	-1.624.738,08	0,00	-314.418,72	-28.418.371,18	12.019.360,79	764.819,16	0,00	12.784.179,95	-3.954.656,57	-3.954.656,57
2.	Aufzulösende Sonderposten	-34.382.196,15	-757.725,34	0,00	0,00	-35.139.921,49	20.773.385,87	922.076,95	0,00	21.695.462,82	-25.123.993,33	-24.114.007,30
2.1	aus Zuwendungen	-3.954.656,57	0,00	0,00	0,00	-3.954.656,57	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.634.191,23	-14.459.853,59
2.2	aus Beiträgen und Entgelten	-27.493.188,98	-252.104,34	0,00	0,00	-27.745.293,32	19.658.099,52	519.714,83	0,00	20.177.814,35	-7.567.478,97	-7.835.089,46
2.3	aus sonstigen Sonderposten	-2.934.350,60	-505.621,00	0,00	0,00	-3.439.971,60	1.115.286,35	402.362,12	0,00	1.517.648,47	-1.922.323,13	-1.819.064,25
2.4	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe Sonderposten	-68.319.417,72	-3.224.463,42	0,00	-314.418,72	-71.858.299,86	32.792.746,66	1.686.896,11	0,00	34.479.642,77	-37.378.657,09	-35.526.671,06

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushalts-	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des			Stand am Ende des Haushalts-
	EUR	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.633.041,92	-53.994,14	2.557.008,48	22.039,30	0,00	2.579.047,78
1.1 Gebührenforderungen	274.914,89	-67.355,98	207.281,45	277,46	0,00	207.558,91
1.2 Beitragsforderungen	227.257,53	-212.928,01	14.329,52	0,00	0,00	14.329,52
1.3 Steuerforderungen	1.809.984,15	175.453,15	1.976.672,20	8.765,10	0,00	1.985.437,30
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	121.141,50	54.428,97	175.570,47	0,00	0,00	175.570,47
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	199.743,85	-3.592,27	183.154,84	12.996,74	0,00	196.151,58
2. Privatrechtliche Forderungen	237.090,35	149.717,81	386.808,16	0,00	0,00	386.808,16
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	203.540,04	0,00	203.540,04	0,00	0,00	203.540,04
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	39.550,31	162.189,81	201.740,12	0,00	0,00	201.740,12
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-6.000,00	-12.472,00	-18.472,00	0,00	0,00	-18.472,00
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	231.068,29	50.567,36	281.635,65	0,00	0,00	281.635,65
4. Summe aller Forderungen	3.101.200,56	146.291,03	3.225.452,29	22.039,30	0,00	3.247.491,59

I. Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen (Wertpapiersschulden)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	7.699.346,14	-1.302.171,31	50.000,00	1.093.641,00	5.253.533,83	6.397.174,83
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 vom Kreditmarkt	7.699.346,14	-1.302.171,31	50.000,00	1.093.641,00	5.253.533,83	6.397.174,83
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.10 vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6

[illegible]

1.	Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	0,00	0,00				0,00
2.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen *)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1	aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00

*) Die bei der Umwandlung der Stadtwerke in ein Kommunalunternehmen in den Haushalt der Stadt übernommenen Schulden aus Förderkrediten sind im Schuldenstand der Stadt enthalten. Der Schuldendienst wird über eine Schuldendiensthilfe weiterhin von den Stadtwerken getragen. Bei einem Kommunalunternehmen handelt es sich nicht um Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, sondern um ein eigenständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Übersicht über die Eventualverbindlichkeiten ohne Bilanzierung

Arten der Eventualverbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
1. Bürgschaften	10.626,14	782,16	9.843,98
1.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.5 an sonstigen privaten Bereich *	10.626,14	782,16	9.843,98
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	0,00	0,00	0,00
1.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.5 an sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik	0,00	0,00	0,00
1.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.5 an sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Geretsried hat für den SV Gelting eine Bürgschaft in Höhe von 15.000,- € übernommen. Der Restschuldbetrag zum 31.12.2024 beträgt 9.843,98 €.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingestuft. Eine Passivierung wurde daher nicht vorgenommen.

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Lt. § 21 Abs. 1 KommHV-Doppik bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung, längstens jedoch für 2 Jahre für ihren Zweck verfügbar. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit können für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Dies gilt vor allem für Budgetüberträge (§ 21 Abs. 2 KommHV-Doppik). Sie bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Haushaltsermächtigungen werden in das Folgejahr übertragen und erhöhen dort den Haushaltsansatz. Aus dem Jahr 2021 werden folgende Ermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen:

Aufwendungen

Bezeichnung	Aus Vorjahren	Aus Haushaltsjahr 2023	Übertragung in das Folgejahr
Budgetübertrag Feuerwehr Geretsried	0,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €
Budgetübertrag Feuerwehr Gelting	0,00 €	842,81 €	842,81 €
Budgetübertrag Schulen	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Budgetübertrag Kinder, Jugend und Familie	0,00 €	199.996,87 €	199.996,87 €
Budgetübertrag Senioren und Soziales	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Budgetübertrag Asyl, Migration, Integration	0,00 €	14.824,06 €	14.824,06 €
Budgetübertrag Sport	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Budgetübertrag Kultur	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budgetübertrag Kulturherbst	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budgetübertrag Museum	0,00 €	18.589,77 €	18.589,77 €
Budgetübertrag VHS	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Budgetübertrag Förderung (Zuschüsse)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budgetübertrag Bücherei	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der übertragenen Aufwendungen:			346.253,51 €

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bezeichnung	Aus Vorjahren	Aus Haushaltsjahr 2023	Übertragung in das Folgejahr
Abdichtung Schwaigwaller Bach	144.467,58 €		144.467,58 €
Aufstockung KL GS		5.564,50 €	5.564,50 €
Aufstockung KL GS		2.387.878,43 €	2.387.878,43 €
Aufzug Rathaus		20.000,00 €	20.000,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (800 € - 10.000 €)		5.000,00 €	5.000,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (800 € - 10.000 €)	10.000,00 €		10.000,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (800 € - 10.000 €)		10.000,00 €	10.000,00 €
Digitalfunk		76.055,30 €	76.055,30 €
Digitalfunk		6.299,15 €	6.299,15 €
EDV-Hardware (800 - 10.000 €)	15.000,00 €		15.000,00 €
EDV-Hardware (800-10.000 €)		10.000,00 €	10.000,00 €
EDV-Hardware (800-10.000 €)	18.582,81 €	3.000,00 €	21.582,81 €
Errichtung Mittagsbetreuung KLGS		16.984,71 €	16.984,71 €
Ertüchtigung Bushaltestellen DFI		140.812,97 €	140.812,97 €
Erwerb Feuerwehrfahrzeug		1.050.000,00 €	1.050.000,00 €
Erwerb Feuerwehrfahrzeug	360.000,00 €	10.500,00 €	370.500,00 €
Erwerb Feuerwehrfahrzeug	35.000,00 €		35.000,00 €
Fahrzeuge Bauhof		12.500,00 €	12.500,00 €
Grunderwerb Voratsgelände	2.313.417,78 €		2.313.417,78 €
Hochbaumaßnahme bis 100.000 €		100.000,00 €	100.000,00 €
Parkscheinautomaten		30.000,00 €	30.000,00 €
Photovoltaikanlage Bauhof		119.888,08 €	119.888,08 €
Photovoltaikanlage Bücherei		149.875,23 €	149.875,23 €
Photovoltaikanlage FW Nord		36.000,00 €	36.000,00 €
Sanierung Aussegnungskapelle/halle		100.000,00 €	100.000,00 €
Straßenbau bis 100.000€		100.000,00 €	100.000,00 €
Straßenbau Leitenstraße		89.281,10 €	89.281,10 €
Straßengrunderwerb Straßenbau bis 100.000 €		23.780,64 €	23.780,64 €
Tiefbaumaßnahmen S-Bahn Infrastruktur	34.472,28 €		34.472,28 €
Umsstieg Finanzsoftware	44.266,58 €		44.266,58 €
Urnenwände		40.000,00 €	40.000,00 €
Wiederherstellung Egerlandstraße		532.182,43 €	532.182,43 €
Gesamtbetrag der übertragenen Auszahlungen (investiv)			8.050.809,57

Übertragene Aufwendungen:	346.253,51 €
Übertragene Auszahlungen (investiv):	8.050.809,57 €
Gesamtsumme:	8.397.063,08 €

Im Berichtsjahr wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Art. 66 der Gemeindeordnung beschlossen:

Bezeichnung	Über-/Außer-planmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Weihnachtsbuden	17,62 €
Aufwendungen für Bücher	35,95 €
Quartiersmanagement	7.316,66 €
Unterstützung von Veranstaltungen – zusätzlicher Bedarf	1.463,10 €
Mappe Bürgerentscheid	460,00 €
Aufwendung für sicherheitsrechtliche Erfordernisse	500,00 €
Aufwendungen für Christkindlmarkt	6000,00 €
Aufwendungen für Wahlunterlagen	1.091,00 €
Aufwendungen für div. Verwaltungsaufwendungen	2.500,00 €
Aufwendungen für Christkindlmarkt	7.455,61 €
Aufwendungen für zusätzl. sicherheitsrechtliche Erfordernisse	6.000,00 €
Spiel-Floß	17420,00 €
Kinderspieltisch Gaming	3.332,00 €
Akkuspreizer	10.790,00 €
Stadtmodell	43,79 €
Summe:	64.425,73 €

Die Deckung war in allen Fällen gewährleistet. Die Beschlüsse der zuständigen Gremien lagen vor.